Unternehmensanleihe CARPEVIGO SOLAR I

Wertpapierprospekt

Stand: 26. Juni 2007

CARPEVIGO

nutze die kraft erneuerbarer energie

Wertpapierprospekt

für die Inhaberschuldverschreibung der CARPEVIGO AG

Tranche 1 über nominal EUR 5.000.000,00
mit 6,75 % Zinsen jährlich und 3 Jahren Laufzeit
vom 10.07.2007 bis 09.07.2010

WKN: A0N3X1 ISIN: DE000A0N3X10

und

Tranche 2 über nominal EUR 15.000.000,00
mit 8,25 % Zinsen jährlich und 6 Jahren Laufzeit
vom 10.07.2007 bis 09.07.2013

WKN: A0N3X2 ISIN: DE000A0N3X28

Stand: 26. Juni 2007

INHALTSVERZEICHNIS

I ZUSAMMENFASSUNG . . . 1

1. Zusammenfassung der Risikofaktoren . . . 1

1.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin . . . 1
1.1.1 Unternehmensspezifische Risiken bei Projekten der erneuerbaren Energien . . . 1
1.1.2 Finanzierungsrisiko . . . 2
1.1.3 Investitionsrisiko . . . 3
1.1.4 Abhängigkeit von Schlüsselpersonen . . . 3
1.1.5 Konjunkturrisiko sowie Abweichungen von der Unternehmensplanung . . . 3
1.1.6 Steuerliche Risiken . . . 3
1.1.7 Sonstige gesetzgeberische Risiken . . . 3
1.1.8 Risiken im Zusammenhang mit dem erwarteten Wachstum . . . 3
1.1.9 Reputationsrisiko . . . 4
1.1.10 Risiko mangelnder staatlicher Kontrolle . . . 4

1.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere . . . 4
1.2.1 Risiken von Inhaberschuldverschreibungen im Allgemeinen sowie speziell der Emittentin . . . 4
1.2.2 Risiko des eingeschränkten öffentlichen Marktes sowie der Kursvolatilität . . . 4
1.2.3 Platzierungsrisiko . . . 4
1.2.4 Steuerliche Risiken . . . 5

1.3 Prognoserisiken . . . 5

2. Beschreibung der Emittentin . . . 5

2.1 Information über die CARPEVIGO AG . . . 5

2.2 Übersicht über die CARPEVIGO Gruppe . . . 6

2.3 Zusammenfassung des Geschäftsmodells und Strategie . . . 6

2.4 Ausgewählte Finanzinformationen . . . 7

2.5 Weitere wesentliche Angaben über die Emittentin . . . 7

2.6 Wichtige Ereignisse der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der CARPEVIGO Gruppe . . . 8

3. Zusammenfassung des Angebots . . . 9

II RISIKOFAKTOREN . . . 10

1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin . . . 10

1.1 Unternehmensspezifische Risiken bei Projekten der erneuerbaren Energien . . . 10

1.2 Finanzierungsrisiko . . . 12

1.3 Investitionsrisiko . . . 12

1.4 Abhängigkeit von Schlüsselpersonen . . . 13

1.5 Konjunkturrisiko sowie Abweichungen von der Unternehmensplanung . . . 13

1.6 Steuerliche Risiken . . . 13

1.7 Sonstige gesetzgeberische Risiken . . . 13

1.8 Risiken im Zusammenhang mit dem erwarteten Wachstum . . . 14
1.9 Reputationsrisiko . . . 14
1.10 Risiko mangelnder staatlicher Kontrolle . . . 14
2. Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere . . . 15
2.1 Risiken von Inhaberschuldverschreibungen im Allgemeinen sowie speziell der Emittentin . . . 15
2.2 Risiko des eingeschränkten öffentlichen Marktes sowie der Kursvolatilität . . . 15
2.3 Platzierungsrisiko . . . 15
2.4 Steuerliche Risiken . . . 16
3. Prognoserisiken . . . 16

III BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN . . . 17

1. Verantwortliche Personen . . . 17
2. Abschlussprüfer . . . 17
3. Ausgewählte Finanzinformationen . . . 17
4. Querverweis . . . 18
5. Information über die CARPEVIGO AG . . . 18
5.1 Firma, Gründung, Handelsregister, Sitz und Rechtsordnung . . . 18
5.2 Unternehmenszweck . . . 18
5.3 Wichtige Ereignisse der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der CARPEVIGO Gruppe . . . 19
5.4 Investitionen . . . 19
5.4.1 Investitionen seit Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2006 . . . 19
5.4.2 Informationen über die wichtigsten künftigen Investitionen . . . 19
5.4.3 Informationen über die Finanzierung der wichtigsten künftigen Investitionen . . . 20
6. Geschäftsüberblick . . . 20
6.1 Haupttätigkeitsbereich . . . 20
6.2 Das Geschäftsmodell . . . 20
6.2.1 Strategischer Ansatz . . . 20
6.2.2 Ganzheitlicher Ansatz . . . 21
6.2.3 Partner . . . 23
6.2.4 Projekte . . . 24
6.2.4.1 Projektbeschreibung – Freiflächenanlage . . . 24
6.2.4.2 Projektbeschreibung – Dachanlagen . . . 26
6.2.5 Vermögen der CARPEVIGO Gruppe . . . 28
6.3 Wichtigste Märkte . . . 28
6.3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen . . . 28
6.3.2 Marktumfeld für Solaranlagen im Allgemeinen . . . 28
6.3.3 Marktumfeld für Solaranlagen in Deutschland . . . 28
6.3.4 Marktumfeld für Solaranlagen im Ausland . . . 29
6.4 Wettbewerbsposition . . . 29

7. Organisationsstruktur 29
7.1 Beteiligungen 29
7.2 Übersicht über die CARPEVIGO Gruppe 30
8. Trendinformation 30
8.1 Erklärung bezüglich der Aussichten der CARPEVIGO AG 30
8.2 Jüngste Geschäftsentwicklung und Geschäftsaussichten 30
9. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane 31
9.1 Organe 31
9.2 Vorstand 31
9.3 Aufsichtsrat 32
9.4 Hauptversammlung 32
9.5 Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen 32
9.6 Praktiken der Geschäftsführung 32
9.6.1 Audit- und Vergütungsausschuss 32
9.6.2 Corporate Governance-Regelung 32
10. Hauptaktionäre 32
11. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin 33
11.1 Historische Finanzinformationen 33
11.2 Prüfung der historischen Finanzinformationen 33
11.3 Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren 33
11.4 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin 33
12. Zusätzliche Informationen 33
12.1 Aktienkapital 33
12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft 33
12.2.1 Registergericht und Registernummer 33
12.2.2 Zielsetzung der Gesellschaft 33
13. Wesentliche Verträge 34
13.1 Treuhandvertrag 34
13.2 Beratungsvertrag mit Gebhard & Co. Wertpapierhandelsbank AG 34
13.3 Rahmen-Liefervertrag mit der Firma Gehrlicher Umweltschonende Energiesysteme GmbH 34
13.4 Geschäftsbesorgungsvertrag mit Firma Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch GmbH 34
13.5 Erwerb eines Geschäftsanteils an Blue Energy Development GmbH 34
13.6 Erwerb eines Geschäftsanteils an CARPEVIGO Management GmbH 34
13.7 Erwerb eines Geschäftsanteils an CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Deutschland KG 34
13.8 Erwerb eines Geschäftsanteils an CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Spanien KG 35

14. Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen 35
14.1 Erklärung hinsichtlich Sachverständiger 35
14.2 Hinweis zu Quellenangaben 35
15. Einsehbare Dokumente 35

IV WEITERE ANGABEN ZU DEN INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN 36

1. Verantwortliche Personen 36
2. Querverweis 36
3. Wichtige Angaben 36
3.1 Interessen von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind 36
3.2 Gründe für das Angebot 36
4. Informationen über die anzubietenden Wertpapiere 37
4.1 Beschreibung der Wertpapiere 37
4.2 Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere 37
4.3 Art der Wertpapiere und Verbriefung 37
4.4 Währung der Wertpapieremission 37
4.5 Ausgabekurs 37
4.6 Zinssatz, Rendite 37
4.7 Einstufung der Wertpapiere 38
4.8 Mit den Inhaberschuldverschreibungen verbundene Rechte 38
4.9 Besicherung der Wertpapiere 38
4.9.1 Sicherheiten für die Anleihe 38
4.9.2 Sicherheiten für die Zahlung der Zinsen 38
4.10 Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Rückzahlung 39
4.11 Übertragbarkeit der Inhaberschuldverschreibungen 39
4.12 Anlegervertretung 39
4.13 Quellensteuer in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibungen 39
5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot 39
5.1 Bedingungen, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung 39
5.1.1 Anleihenbedingungen 39
5.1.2 Gesamtsumme des Angebots 43
5.1.3 Angebotsland/geographische Beschränkungen 43
5.1.4 Zeichnungsfrist 43
5.1.5 Zuteilungsverfahren 44
5.1.6 Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung 44
5.1.7 Zahlung/Lieferung 44
5.1.8 Offenlegung des Ergebnisses des Angebots 44
5.1.9 Zeitplan für die Notierungsaufnahme und Angebotsfrist 44

5.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung . . . 45
5.2.1 Kategorien potenzieller Investoren . . . 45
5.2.2 Verfahren zur Meldung über die Zuteilung . . . 45
5.3 Kursfestsetzung . . . 45
5.4 Platzierung . . . 45
5.4.1 Koordinatorin des Angebots . . . 45
5.4.2 Zahl- und Lieferstelle/Hinterlegungsstelle . . . 45
5.4.3 Platzierende Institute . . . 45
6. Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen in den Freiverkehr und Handelsregeln . . . 45
6.1 Notierungsaufnahme im Freiverkehr der Börse München . . . 45
6.2 Bestehende Zulassungen an geregelten oder gleichwertigen Märkten . . . 45

V BESTEUERUNG DER ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND . . . 46

1. Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen . . . 46
1.1 Erwerb der Schuldverschreibungen . . . 46
1.2 Halten der Schuldverschreibungen . . . 47
1.3 Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen . . . 48
1.4 Steuerfreibetrag und Werbungskostenpauschalbetrag . . . 48
2. Besteuerung inländischer Körperschaften . . . 48
3. Beschränkt steuerpflichtige Anleger . . . 49
4. Kapitalertragsteuer/Zinsabschlagsteuer . . . 49
5. Erbschaft- und Schenkungsteuer . . . 50
6. Schlussbemerkungen . . . 50

VI HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN . . . 51

Bericht über Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 . . . 51
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers . . . 67
Bericht über Prüfung der Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2006 . . . 68
Bescheinigung des Abschlussprüfers . . . 71

TREUHANDVERTRAG . . . 72
PRÄAMBEL . . . 72

GLOSSAR . . . 77

UNTERSCHRIFTENSEITE . . . 81

I ZUSAMMENFASSUNG

Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einführung zu dem Prospekt für die Inhaberschuldverschreibungen vom 20.04.2007 zu verstehen. Die Zusammenfassung fasst ausgewählte Informationen des Prospekts zusammen und wird durch die an anderer Stelle des Prospekts enthaltenen, detaillierten Informationen, insbesondere durch die Angaben im Finanzteil und in den Abschnitten „Risikofaktoren", „Weitere Angaben zu den Inhaberschuldverschreibungen", „Beschreibung der Emittentin", „Historische Finanzinformationen" sowie über die „Besteuerung der Anleger in der Bundesrepublik" ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen weiteren Informationen zu lesen. Anleger sollten daher den gesamten Prospekt aufmerksam lesen und jede Entscheidung zur Anlage in die Anleihen der Gesellschaft auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Für den Fall, dass von einem Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, ist der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des europäischen Wirtschaftsraums gegebenenfalls verpflichtet, die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

Die CARPEVIGO AG, Holzkirchen (nachfolgend auch „Gesellschaft" oder Emittentin"), die die Verantwortung für die Zusammenfassung übernommen hat, kann nach den gesetzlichen Vorschriften für den Inhalt dieser Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

1. Zusammenfassung der Risikofaktoren

Die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen ist, wie jede Investition in oder Beteiligung an Unternehmen, mit erheblichen Risiken verbunden und sollte deshalb allenfalls unter spekulativen Gesichtspunkten erfolgen. Bei Inhaberschuldverschreibungen ist grundsätzlich ein totaler Verlust des Anlagekapitals möglich. Insbesondere kann jedes einzelne der nachfolgend dargestellten Risiken oder eine Kombination von Risiken die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft. Dabei stellt die gewählte Reihenfolge der nachfolgend genannten Risikofaktoren keine Aussage über deren Realisierungswahrscheinlichkeit dar. Zudem ist der Anlegergrundsatz der Risikoverteilung zu beachten, d.h. es sollte nur ein angemessener Teil des Vermögens in Inhaberschuldverschreibungen investiert werden.

1.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

1.1.1 Unternehmensspezifische Risiken bei Projekten der erneuerbaren Energien

Die geschäftstypischen Risiken der Emittentin ergeben sich aus der Projektierung, Errichtung und der Betreibung von Projekten der erneuerbaren Energien (nachfolgend auch Photovoltaikanlagen) in eigener Regie oder über Objektgesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist. Bei Realisierung einzelner oder mehrerer dieser Risiken können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben, wodurch sowohl die Ausschüttung als auch die Rückzahlung des investierten Kapitals gefährdet werden können.

Risiken aus der Projektierung ergeben sich aus der Auswahl des Standorts, der Technik und der Kosten- und Ertragsprognosen.

Bei der Standortauswahl bestehen die Risiken in der tatsächlichen Beschaffung und Geeignetheit des Standorts, in den rechtlichen Bedingungen des Erwerbs und in den rechtlichen und technischen Bedingungen der geplanten Nutzung des Standorts.

Für die Geeignetheit des Standorts werden Gutachten zur Einschätzung des Strahlenpotentials und des daraus resultierenden Energieertrages von anerkannten Instituten eingeholt.

Rechtlich wird das für die Photovoltaikanlagen benötigte Land als Eigentum oder als Pacht in Verbindung mit einer Grunddienstbarkeit erworben. Mit der Grunddienstbarkeit wird die Nutzung der Fläche vor einem Verkauf des Grund-

stücks und/oder des Gebäudes sowie vor einer möglichen Insolvenz des Verpächters bzw. Eigentümers des Grundstücks geschützt.

Das technische Risiko besteht darin, dass bei bebauten Grundstücken, auf denen die Photovoltaikanlagen betrieben werden, der für die Nutzung erforderliche bauliche Zustand der Gebäude nicht erhalten bleibt.

Risiken in der Projektierung ergeben sich schließlich aus der Prognose über den Energieertrag. Dieser hängt sowohl von dem Strahlungspotential am geplanten Standort als auch von der technischen Leistungsfähigkeit der geplanten Photovoltaikanlage ab.

Risiken in der Errichtung einer Photovoltaikanlage ergeben sich daraus, dass wichtige Vertragspartner, insbesondere die Hersteller und Lieferanten der Solarmodule und der Wechselrichter oder der Generalunternehmer einer schlüsselfertigen Errichtung (insbesondere wegen Insolvenz) ihre Verträge nicht mehr erfüllen können.

Risiken in jeder Phase der Errichtung der Photovoltaikanlagen können auch in dem politischen Umfeld in den Standortländern (insbesondere aus Umweltschutzgründen) begründet sein. Diese können zeitliche Verzögerungen bis hin zur dauernden Behinderung der Realisierung zur Folge haben.

Risiken in der Betreibung ergeben sich aus der Technik und Wartung der Photovoltaikanlagen. Die Leistungsfähigkeit der Photovoltaikanlagen kann sich wegen der begrenzten Lebensdauer einzelner Bauteile, insbesondere der Wechselrichter, bis zu einem totalen Ausfall verringern

Risiken aus der technischen Leistungsfähigkeit der Photovoltaik können weder durch Einsatz von ausschließlich hochwertigen Bauteilen, noch durch umfassende Garantie- und Wartungsverträge, noch durch ein Fernüberwachungssystem ausgeschlossen werden.

Technische Wartungen können zu Stillstandszeiten führen, die weder von der Gewährleistung des Herstellers bzw. Lieferant noch von einer Betriebsunterbrechungsversicherung gedeckt sind.

Ein weiteres Risiko ergibt sich daraus, dass die Hersteller oder andere Firmen die für den Betrieb der Photovoltaikanlage notwendigen Verpflichtungen von Wartung, Garantie und Gewährleistungen nicht nachkommen.

Ein weiteres Risiko resultiert daraus, dass die Abnehmer des elektrischen Stroms aus irgendwelchen Gründen ihren vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen.

Die Emittentin ist berechtigt, ihre Projekte der erneuerbaren Energie über Tochtergesellschaften als Projektgesellschaften zu realisieren. Hierzu kann die Emittentin den Tochtergesellschaften als Darlehen Fremdkapital oder Eigenkapital zur Finanzierung der Photovoltaikanlagen zur Verfügung stellen. Die Erwirtschaftung des überlassenen Kapitals kann nicht sichergestellt und eine Rückzahlung kann ausfallen, was zu einer Ergebnisverschlechterung der Emittentin mit der Konsequenz einer geringeren bzw. keiner Ausschüttung und/oder einer nur teilweisen bzw. ganz ausbleibenden Rückzahlung führen kann.

Die Emittentin plant, mit Tochtergesellschaften Gewinn- und Verlustabführungsverträge abzuschließen. Für den Fall, dass die Emittentin verpflichtet ist, einen Verlust einer Tochtergesellschaft zu übernehmen, kann sich dies negativ auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Schließlich kann ein verstärkter Wettbewerb zu Senkungen der Erlöse und zu niedrigeren Margen infolge verhältnismäßig steigender Investitionen führen.

1.1.2 Finanzierungsrisiko

Die Finanzierung der von der Gesellschaft durchgeführten und geplanten Solaranlagen erfolgt vorwiegend über Kredite von Kreditinstituten. Die Entwicklung des Kapitalmarktes insgesamt sowie der Finanzierungskonditionen und -bedingungen, insbesondere die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, können negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Dies kann zu einer Gefährdung der Bonität bis hin zu einer Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Emittentin führen.

Innerhalb der einzelnen Gesellschaften der CARPEVIGO Gruppe sind diverse Darlehensverflechtungen geplant. Sofern einzelne Darlehen nicht bedient bzw. getilgt werden können, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzelner Gesellschaften der CARPEVIGO Gruppe und damit direkt oder indirekt auch auf die

Emittentin haben. Zudem kann es im Rahmen eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages nicht nur zu Gewinnabführungen sondern auch zu Verlustübernahmen kommen.

1.1.3 Investitionsrisiko

Risiken ergeben sich daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. Marktanalysen zukünftige Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklung dauerhaft zu Verlusten führen können. Dies kann zu einer Gefährdung der Bonität bis hin zu einer Insolvenz wegen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung der Emittentin führen.

1.1.4 Abhängigkeit von Schlüsselpersonen

Der Erfolg der Emittentin bei Projekten der erneuerbaren Energien hängt wesentlich vom Alleinvorstand, Herrn Jens F. Neureuther, sowie vom Aufsichtsratvorsitzenden, Herrn Martin Hobler, ab. Aufgrund der langjährigen beruflichen Erfahrungen dieser Personen, ihrem persönlichen Kontaktnetzwerk und ihrer Fachkenntnisse könnte ihr Ausfall wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

1.1.5 Konjunkturrisiko sowie Abweichungen von der Unternehmensplanung

Schwankungen insbesondere im Markt für erneuerbaren Energien sowie die allgemeine konjunkturelle Lage können Einfluss auf die Ausschüttungs- und Rückzahlungsfähigkeit der Emittentin haben, da die langfristige Preis- und Ertragsentwicklung in der jeweiligen Region aufgrund zahlreicher Unsicherheitsfaktoren nur schwer vorhersehbar ist.

1.1.6 Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss darauf, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihen fortbestehen. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur mit dem Stand Juni 2007 wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegung durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten der CARPEVIGO Gruppe negativ beeinflusst werden. Derzeit wird von der großen Koalition eine Reform der Unternehmensbesteuerung geplant.. Der deutsche Bundestag hat am 25.05.2007 das Unternehmensteuerreformgesetz verabschiedet. Die Reform soll zum 01.01.2008 in Kraft treten.

Für die vom Käufer mit dem Kauf der Anleihe beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Vergünstigungen und/oder steuerlichen Ziele ist allein der Käufer verantwortlich.

1.1.7 Sonstige gesetzgeberische Risiken

Neben dem Steuerrecht unterliegt auch die sonstige Gesetzgebung einem stetigen Wandel. So können sich Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene auf die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse negativ und somit entsprechend auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft auswirken. Dies kann soweit führen, dass aufgrund gesetzgeberischer Maßnahmen die Gesellschaft zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

1.1.8 Risiken im Zusammenhang mit dem erwarteten Wachstum

Die CARPEVIGO Gruppe beabsichtigt, ihr Wachstum weiter voranzutreiben. Dafür ist die Personalstruktur qualitativ und quantitativ entsprechend auszubauen sowie die informationstechnischen und organisatorischen Strukturen der Gruppe adäquat fortzuentwickeln. Zur angemessenen Entwicklung ihrer internen Organisations- und Informationsstrukturen benötigt die Gruppe möglicherweise zusätzliche finanzielle Mittel und weitere Maßnahmen zur wirksamen Steuerung des geplanten Wachstums. Verzögerungen bei der Erweiterung und/oder qualitativen Anpassung der organisatorischen

Strukturen und Kapazitäten der Gruppe können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CARPEVIGO Gruppe auswirken.

1.1.9 Reputationsrisiko

Ein erfolgreiches Bestehen in der von der CARPEVIGO Gruppe bearbeiteten Branche setzt ein hohes Maß an Kundenvertrauen in den Anbieter voraus. Sollte die Reputation der CARPEVIGO Gruppe aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – Schaden nehmen, so ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CARPEVIGO Gruppe zu befürchten.

1.1.10 Risiko mangelnder staatlicher Kontrolle

Die unternehmerische Beteiligung an der Emittentin und die hier angebotene Platzierung sowie die eingezahlten Beteiligungsgelder unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissions- und Beteiligungskapitals.

1.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere

1.2.1 Risiken von Inhaberschuldverschreibungen im Allgemeinen sowie speziell der Emittentin

Der Zeichner von Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin wird Gläubiger der Gesellschaft. Als Gläubiger der Gesellschaft trägt er das Risiko, dass sich das Investment anders entwickelt als ursprünglich erwartet. Die Höhe der jährlichen Ausschüttungen sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit bzw. bei Kündigung der Inhaberschuldverschreibungen hängen stark von der Bonität der Gesellschaft ab und werden nicht garantiert.

Im Extremfall, insbesondere bei Insolvenz der Emittentin kann das Investment daher einen teilweisen oder vollständigen Verlust einzelner oder aller Ausschüttungen, Nachzahlungen sowie des gesamten Anlagebetrages zur Folge haben.

Die Schuldverschreibungen sind besichert. Sollte die Emittentin ihren Verpflichtungen aus Bankkrediten oder der Schuldverschreibung nicht erfüllen und eine Verwertung der Sicherheiten erfolgen, steht der Erlös der Verwertung den Anleihegläubigern nur insoweit zu, wie er die vorrangig besicherten Bankkredite übersteigt. Dieser den Anleihegläubigern zustehende Teil des Verwertungserlöses könnte zur vollständigen Befriedigung aller Forderungen aus den Schuldverschreibungen nicht ausreichen.

1.2.2 Risiko des eingeschränkten öffentlichen Marktes sowie der Kursvolatilität

Es ist beabsichtigt, die Inhaberschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse München einbeziehen zu lassen. Ein Verkauf der Inhaberschuldverschreibung kann dennoch gar nicht oder nur unter hohen Abschlägen möglich sein. Die Inhaberschuldverschreibungen werden nicht in der Handelsart der „Fortlaufenden Notierung" gehandelt werden.

Nach dem Angebot könnte der Börsenkurs der Inhaberschuldverschreibungen der Gesellschaft aus weiteren Gründen erheblich schwanken. Die generelle Kursvolatilität an der Börse könnte den Kurs der Inhaberschuldverschreibungen der Gesellschaft ebenfalls unter Druck setzen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihren Geschäftsaussichten steht.

1.2.3 Platzierungsrisiko

Soweit die geplante Einwerbung nicht oder nur teilweise gelingen sollte, könnte dies dazuführen, dass die geplanten Investitionen der Gesellschaft nicht in vollem Umfang ausgeführt werden können. Dies könnte eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zur Folge haben, so dass diese die Zinszahlungs-, Nachzahlungs- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger ganz oder teilweise nicht bedienen könnte.

1.2.4 Steuerliche Risiken

Die unter Ziffer 1.1.6. dargestellten steuerlichen Risiken gelten gleichermaßen in Bezug auf die Wertpapiere. Des Weiteren wird auf die unter Abschnitt V. dargestellte Besteuerung der Anleger in der Bundesrepublik Deutschland verwiesen.

1.3 Prognoserisiken

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich nicht auf historische und gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können somit dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge der Gesellschaft wesentlich von der in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommenen Entwicklung oder den Erträgen abweichen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

Sollte eines oder sollten mehrere dieser Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die von der Gesellschaft zugrunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass in der Zukunft die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den von der Gesellschaft erwarteten Ereignissen abweichen. Die Gesellschaft könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Dies wiederum könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2. Beschreibung der Emittentin

2.1 Information über die CARPEVIGO AG

Die CARPEVIGO AG wurde mit notarieller Urkunde vom 30. November 2006 gegründet und am 21. Dezember 2006 in das Handelsregister eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Finanzierung von Projekten und die Beteiligung an Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energie sowie die Planung, Realisierung und Vermittlung von Projekten Dritter im Bereich der erneuerbaren Energie.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Geschäftszweck zu fördern. Sie wird sich im In-und Ausland an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gegenstand beteiligen, solche Unternehmen erwerben oder gründen, sowie Zweigniederlassungen errichten.

Die CARPEVIGO AG ist ein unabhängiger Produzent von elektrischem Strom im Bereich der erneuerbaren Energie.

2.2 Übersicht über die CARPEVIGO Gruppe

Die nachfolgende Grafik zeigt die gegenwärtigen und geplanten Beteiligungen der CARPEVIGO AG an Gesellschaften mit ihrem jeweiligen Grund-, Stamm- bzw. Kommanditkapital:

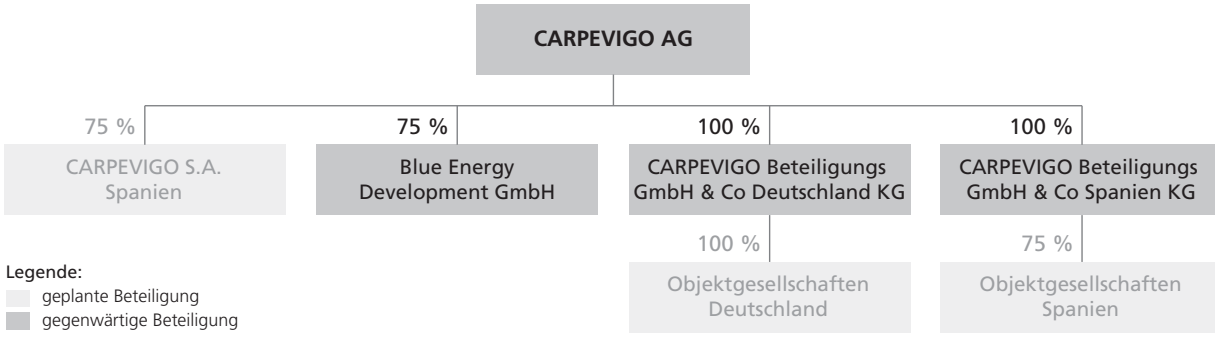

2.3 Zusammenfassung des Geschäftsmodells und Strategie

Die CARPEVIGO AG plant, baut und betreibt im In- und Ausland Kraftwerke im Bereich der erneuerbaren Energie. Die Verwertung erfolgt durch den Verkauf von elektrischem Strom und/oder Verkauf der Photovoltaikanlagen.

Wesentliche Kriterien für die Investitionen sind langfristige Einnahmesicherheiten durch gesetzliche Rahmenbedingungen von mindestens 20 bzw. 35 Jahren, der Einsatz einer verlässlichen Technologie sowie die Möglichkeit, durch Bankkredite einen hohen Fremdkapitalanteil bei der Finanzierung einer Anlage zu erhalten, um folglich von einem gegebenen positiven Leverage-Effekt zu profitieren.

Im Fokus des Handelns der CARPEVIGO AG stehen Eigeninvestitionen, die unmittelbar oder mittelbar über 100 %-ige Tochtergesellschaften, den Beteiligungs-Kommanditgesellschaften erfolgen. Neben den Eigeninvestitionen sollen gemeinsam mit den Partnern der CARPEVIGO AG große Photovoltaikanlagen mit Leistungen von mehreren Megawatt schlüsselfertig gebaut und über den Kapitalmarkt vertrieben werden.

Das Geschäftsmodell der Emittentin basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der den gesamten Lebenszyklus einer Investition betrachtet. Der Wertschöpfungsprozess soll auf allen Stufen optimiert werden.

Einkauf	Flächen- und Projektbeschaffung	Projektierung/ Planung	Finanzierung	Bauausführung
→ Einkauf der Module und Wechselrichter → Einkauf der notwendigen Baukomponenten	→ Flächenbeschaffung und Beurteilung → Verhandlung mit Projektentwicklern	→ Planung der Anlage → Betreuung der Genehmigungsverfahren → Verhandlungen mit Energieversorgern	→ Banken → Anleihe	→ Bauausführungsplanung → Bauausführung → Baumanagement → Baucontrolling

Verwaltung/Service	Verwertung
→ technische Betreuung → Lfd. Ertragskontrolle per Datenfernüberwachung → Kfm. Betreuung	→ Verkauf von Strom → Verkauf von Photovoltaikanlagen

DAS GESCHÄFTSMODELL, DIE VERSCHIEDENEN STUFEN DER WERTSCHÖPFUNG

2.4 Ausgewählte Finanzinformationen

Nachstehend sind überblicksartige wichtige Schlüsselzahlen zur Finanzlage der CARPEVIGO AG, die aus dem Jahresabschluss des Rumpfwirtschaftsjahres 2006 abgeleitet worden sind, zusammengestellt. Das Geschäftsjahr 2006 war ein Rumpfjahr, da die Emittentin mit notarieller Urkunde vom 30.11.2006 gegründet wurde.

Zeitraum	**30.11.2006 – 31.12.2006 (HGB) in T€ (Jahresabschluss)**
Umsatzerlöse	0
Rohertrag	0
Personalaufwand	0
EBITDA[1]	-14
Abschreibungen	0
EBIT[1]	-14
Jahresergebnis	**-14**
Cashflow	37
Investitionen	150
Stichtag	**31.12.2006 (HGB) in T€**
Bilanzsumme	213
Anlagevermögen	0
- davon Geschäftswert	0
Umlaufvermögen	63
Eigenkapital	35
Eigenkapitalquote[1]	16,4 %
Verbindlichkeiten	174
Mitarbeiter (Durchschnitt)	**1**

1 DIE KENNZAHLEN SIND UNGEPRÜFT. DIE DER BERECHNUNG ZUGRUNDE GELEGTEN WERTE WURDEN DEM JARESABSCHLUSS 2006 ENTNOMMEN.

2.5 Weitere wesentliche Angaben über die Emittentin

Vorstand	Jens F. Neureuther Dieter Pichlbauer
Aufsichtsrat	Martin Hobler, Vorsitzender Christian Fischl Rainer Hoffmann
Abschlussprüfer	Weidinger & Collegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Theatinerstraße 8, 80333 München
Aktionäre	Stephan Wullinger 75 % Jens F. Neureuther 25 %
Mitarbeiter	1
Geschäftsjahr	01.01. – 31.12.

2.6 Wichtige Ereignisse der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der CARPEVIGO Gruppe

Datum	Wichtiges Ereignis in der Geschichte der CARPEVIGO Gruppe
11/2006	Gründung der CARPEVIGO AG Grundkapital: EUR 50.000,00 Gesellschafter: Stephan Wullinger, München Sitz: Holzkirchen, Landkreis Miesbach
12/2006	Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister
01/2007	Neuer Aktionär: Jens F. Neureuther
01/2007	Beteiligung an Blue Energy Development GmbH, Holzkirchen
03/2007	Beteiligung an CARPEVIGO Management GmbH i. Gr.
03/2007	Beteiligung an CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Deutschland KG
03/2007	Beteiligung an CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Spanien KG
04/2007 bis 06/2007	CARPEVIGO AG: Aufbau der Verwaltung, Einstellung von Personal, Projektentwicklung Erweiterung des Vorstandes für das Finanz-Ressort Beschluß über Kapitalerhöhung auf EUR 250.000
07/2007	Geplante Beteiligung an CARPEVIGO S.A. Spanien

3. Zusammenfassung des Angebots

Gegenstand des Angebots	Anleihen der CARPEVIGO AG, Holzkirchen, in Höhe von EUR 5.000.000,00 der Tranche 1 und EUR 15.000.000,00 der Tranche 2. Besicherung der Tranche 2.
ISIN	Tranche 1: DE000A0N3X10 Tranche 2: DE000A0N3X28
WKN	Tranche 1: A0N3X1 Tranche 2: A0N3X2
Börsenkürzel	Tranche 1: CAVA Tranche 2: CAVB
Art und Stückelung	Insgesamt 20.000 auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00
Emissionskurs	Nennbetrag zzgl. Stückzinsen und bankülicher Spesen
Zinsen	Tranche 1: 6,75 % Tranche 2: 8,25 %
Laufzeit	Tranche 1: 10.07.2007 bis 09.07.2010 Tranche 2: 10.07.2007 bis 09.07.2013
Rückzahlung	4 Wochen nach Ende der Laufzeit zum Nennbetrag
Zeichnungsfrist	Zeitraum des öffentlichen Angebots vom 10.07.2007 bis 10.01.2008
Handelbarkeit	Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse München voraussichtlich am 10.07.2007
Angebotsland	Öffentliches Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz
Zahl-/Liefer- und Hinterlegungsstelle	Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstr. 35, 73033 Göppingen
Mindestzeichnung	Eine Inhaberschuldverschreibung im Nennwert von EUR 1.000,00
Zuteilungsverfahren	Die Emittentin kann nach eigenem Ermessen Zeichnungsangebote nicht oder nur teilweise annehmen. Die CARPEVIGO AG wird nur verbindliche Angebote annehmen
Zahlung/Lieferung	Der Kaufpreis für die Inhaberschuldverschreibungen ist spätestens eine Woche nach Zeichnung auf deren Konto beim Bankhaus Gebr. Martin AG zu zahlen. Die Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt nach Zahlung über Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, D-60487 Frankfurt am Main über das Bankhaus Gebr. Martin AG
Notierungsaufnahme	Es wird die Einbeziehung der Anleihen in den Freiverkehr Börse München beantragt. Die Notierungsaufnahme ist voraussichtlich am 10.07.2007.
Verbriefung	Die Schuldverschreibungen werden über ihre gesamte Laufzeit ausschließlich in zwei Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Börsenstr. 1, D-60487 Frankfurt am Main, verwahrt werden.
Veröffentlichung des Prospekts	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft www.carpevigo.de sowie die entsprechende Hinweisbekanntmachung in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und im elektronischen Bundesanzeiger erfolgen voraussichtlich am 09.07.2007
Anforderung von Prospekten	Prospekte können kostenlos bei der CARPEVIGO AG angefordert werden: CARPEVIGO AG Buchenstraße 21a 83607 Holzkirchen

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können folgende Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten bei der CARPEVIGO AG, Buchenstraße 21a, 83607 Holzkirchen.

→ Satzung der Gesellschaft

→ Jahresabschluss und Kapitalflussrechnung der Gesellschaft für das Rumpfjahr 2006

II RISIKOFAKTOREN

Die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin (im Folgenden auch „Gesellschaft", „Emittentin" und zusammen mit den Beteiligungen (Blue Energy Development GmbH, CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Deutschland KG, CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Spanien KG, CARPEVIGO S.A. Spanien) „CARPEVIGO Gruppe" genannt) ist, wie jede Investition in oder Beteiligung an Unternehmen, mit erheblichen Risiken verbunden und sollte deshalb allenfalls unter spekulativen Gesichtspunkten erfolgen. Bei Inhaberschuldverschreibungen ist grundsätzlich ein totaler Verlust des Anlagekapitals möglich. Bei diesem Angebot zum Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen handelt es sich um eine nicht mündelsichere Kreditgewährung an eine Aktiengesellschaft, die dafür eine bestimmte „Verzinsung" bietet. Insbesondere kann jedes einzelne der nachfolgend dargestellten Risiken oder eine Kombination von Risiken die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen bis hin zur Insolvenz der Gesellschaft. Dies könnte die Zinszahlungen, den laufenden Börsenpreis und/oder die Rückzahlung dieser Inhaberschuldverschreibungen gefährden, so dass Anleger ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren könnten. Dabei stellt die gewählte Reihenfolge der nachfolgend genannten Risikofaktoren keine Aussage über deren Realisierungswahrscheinlichkeit dar. Zudem ist der Anlegergrundsatz der Risikoverteilung zu beachten, d.h. es sollte nur ein angemessener Teil des Vermögens in Inhaberschuldverschreibungen investiert werden. Dies gilt insbesondere – auch bei hoher Risikobereitschaft – beim kreditfinanzierten Kauf von Inhaberschuldverschreibungen.

Die im Folgenden aufgeführten Risiken sind nach Einschätzung der Gesellschaft die wesentlichen Risiken, denen sie ausgesetzt ist. Darüber hinausgehende Risiken sind der Gesellschaft nach derzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt.

Die Gesellschaft empfiehlt interessierten Anlegern, vor dem Kauf von Inhaberschuldverschreibungen der Gesellschaft die nachfolgenden besonderen Risikohinweise – zusammen mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen – sorgfältig zu lesen und bei ihrer Anlageentscheidung zu berücksichtigen.

1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

1.1 Unternehmensspezifische Risiken bei Projekten der erneuerbaren Energien

Die geschäftstypischen Risiken der Emittentin ergeben sich aus der Projektierung, Errichtung und der Betreibung von Photovoltaikanlagen in eigener Regie oder über Objektgesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist. Bei Realisierung einzelner oder mehrerer dieser Risiken können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben, wodurch sowohl die Ausschüttung als auch die Rückzahlung des investierten Kapitals gefährdet werden können.

Risiken aus der Projektierung ergeben sich aus der Auswahl des Standorts, der Technik und der Kosten- und Ertragsprognosen.

Die Standortentwicklung umfasst die Verfügbarkeit und Beschaffenheit von Land, Gebäuden. Ferner die gesetzlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Projekts.

Rechtlich wird das für die Freiflächenanlage benötigte unbebaute Land als Eigentum oder als Pacht erworben. Bei Dachflächenanlagen wird das benötigte Gebäudedach vorwiegend als Pacht beschafft.

Das Eigentum an den erworbenen Flächen wird durch Eintragung in das Grundbuch gesichert. Die Pacht an den erworbenen Flächen wird durch Eintragung einer persönlichen Grunddienstbarkeit im Grundbuch gesichert. Dadurch wird die Nutzung der Fläche vor einem Verkauf des Grundstücks und/oder des Gebäudes sowie vor einer möglichen Insolvenz des Verpächters bzw. Eigentümers des Grundstücks geschützt.

Bei einer Pacht ist eine fest vereinbarte Laufzeit von 20-25 Jahren erforderlich. Eine ordentliche Kündigung der Pacht während der Laufzeit durch den Verpächter ist ausgeschlossen. Die Verlängerung der Pachtzeit wird durch Optionen von jeweils 5 Jahren für den Pächter gesichert.

Bei Dachflächenanlagen besteht das technische Risiko darin, dass die Gebäude wegen gravierender gebäudetechnischer Mängel für die Dachnutzung nicht erhalten bleiben.

Risiken können aus den behördlichen Genehmigungen der Nutzung des Grundstücks oder Gebäudes und der Errichtung und Betreibung von photovoltaischen Anlagen erwachsen. Das politische Umfeld in den Standortländern kann unvor-

hersehbaren Schwankungen (insbesondere aus Umweltschutzgründen) unterliegen, die die Realisierung der Photovoltaikanlagen in jeder Phase der Projektentwicklung behindern oder zeitliche Verzögerungen zur Folge haben können. Die Standortentwicklung von Photovoltaikanlagen kann durch behördliche und gerichtliche Einspruchsmöglichkeiten von Anliegern oder von öffentlichen Belangen zeitlich verzögert oder gar abgebrochen werden.

Für die Projektierung entscheidend ist ferner die Prognose über den Energieertrag. Dieser hängt sowohl von dem Strahlungspotential am geplanten Standort als auch von der technischen Leistungsfähigkeit der geplanten Photovoltaikanlage ab.

Zur Einschätzung des Strahlenpotentials werden daher Gutachten von anerkannten Instituten eingeholt. Darüber hinaus liegt zu jedem Bauabschnitt ein Gutachten vor, welches den Betriebswirkungsgrad der Anlage (performance ratio) ermittelt, und auf Basis von Strahlungsdaten des Deutschen Wetterdienstes sowie eigener Berechnungen den Energieertrag der Anlage prognostizieren.

Das Risiko liegt darin, dass Prognoseverfahren grundsätzlich systembedingte Unzulänglichkeiten aufweisen, da die komplexen Verhältnisse mit den computergestützten Modellen nur unvollkommen abgebildet werden können. Auch sind die zugrunde gelegten Eingabedaten, zum Beispiel Strahlungsmessung, Wetterdaten mit Ungenauigkeiten behaftet.

Darüber hinaus schreiben die Gutachten die in der Vergangenheit gemessenen Strahlungsverhältnisse in die Zukunft fort. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Verhältnisse aufgrund von Klimaveränderungen von den Vergangenheitswerten nachhaltig abweichen.

Die aus der technischen Leistungsfähigkeit der Photovoltaikanlage resultierenden Risiken können damit begründet werden, dass die Solarmodule und die Wechselrichter ihre Leistung über die geplante Gesamtlaufzeit der Photovoltaikanlagen vermindern.

Generell sind Solarmodule aufgrund fehlender beweglicher Teile relativ langlebig und wenig störanfällig. Dennoch können Leistungsminderungen auftreten, die höher als die von den Herstellern zugesagten 20 % innerhalb eines Zeitraumes von 25 Jahren ausfallen. Bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung wird daher eine Leistungsreduzierung von 0,5 % pro Betriebsjahr zugrundegelegt.

Leistungsminderungen bis hin zu einem totalen Ausfall können sich auch daraus ergeben, dass Solarmodule wegen Undichtigkeiten oder elektrischer Fehler zerstört werden.

Die Lebensdauer von Wechselrichtern ist begrenzt. Es ist daher im Laufe der Betriebszeit mit Ausfällen von Wechselrichtern und dem Austausch wesentlicher Komponenten oder ganzer Wechselrichter zu rechnen. Das Risiko besteht darin, dass die Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht von der von den Herstellern zugesagten Gewährleistungen von einer Dauer von zwischen 5 und 10 Jahren gedeckt sind.

Risiken aus der technischen Leistungsfähigkeit der Photovoltaik können auch nicht dadurch ausgeschlossen werden, dass die Hersteller und Lieferanten der Bauteile sorgfältig ausgewählt werden und nur hochwertige Bauteile zum Einsatz kommen, ferner umfassende Garantie- und Wartungsverträge abgeschlossen werden, die Photovoltaikanlage durch ein Fernüberwachungssystem überwacht wird, Versicherungen gegen jedwede Schäden der Photovoltaikanlage (einschließlich Elementarschäden, z.B. Erdbeben) und gegen daraus resultierenden Ertragsausfällen abgeschlossen sind.

Risiken in der Errichtung einer Photovoltaikanlage ergeben sich daraus, dass wichtige Vertragspartner, insbesondere die Hersteller und Lieferanten der Solarmodule und der Wechselrichter oder der Generalübernehmer einer schlüsselfertigen Errichtung (insbesondere wegen Insolvenz) ihre Verträge nicht mehr erfüllen können.

Risiken in der Betreibung ergeben sich aus der Technik und Wartung der Photovoltaikanlagen. Neben den vorgenannten spezifischen technischen Problemen bei den Solarmodulen und Wechselrichtern können die Photovoltaikanlagen während des Betriebes verschiedenen Belastungen und Witterungseinflüssen ausgesetzt sein. Dadurch bedingte Instandhaltung durch Austausch von Teilen wie Solarmodulen, Wechselrichtern und der elektrischen Einrichtungen können zu Aufwendungen führen, und sind nur bedingt in der Prognose berücksichtigt worden.

Des Weiteren besteht das Risiko, dass die Photovoltaikanlage oder Teile davon die prognostizierte Betriebsdauer von 20-35 Jahre nicht erreichen. Im laufenden Betrieb ist mit technisch bedingten Verlusten wie Netzstörungen, Abweichungen von Leistungsdaten der Solarmodulen und Wechselrichtern der Herstellerangaben und wie Verschmutzungen zu rechnen.

Darüber hinaus können technische Wartungen und die genannten technischen Problemen zu Stillstandszeiten führen, die weder von der Gewährleistung des Herstellers bzw. Lieferant noch von einer Betriebsunterbrechungsversicherung gedeckt sind.

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass die Hersteller oder andere Firmen die für den Betrieb der Photovoltaikanlage notwendigen Verpflichtungen von Wartung, Garantie und Gewährleistungen nicht nachkommen.

Ein weiteres Risiko resultiert daraus, dass die Abnehmer des elektrischen Stroms aus irgendwelchen Gründen ihren vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen.

Die Emittentin ist berechtigt, ihre Projekte der erneuerbaren Energie über Tochtergesellschaften als Projektgesellschaften zu realisieren. Hierzu kann die Emittentin den Tochtergesellschaften Darlehen zur Finanzierung der Projekte im Bereich der erneuerbaren Energie (Photovoltaikanlagen) durchreichen. Die Emittentin wird zwar nur solche Darlehensverträge abschließen, wenn zum Zeitpunkt der Darlehenshingabe durch hinreichende Prüfung gewährleistet ist, dass die Darlehensnehmerin die Darlehen voraussichtlich zurückzahlen kann. Dennoch ist die Rückzahlung der Darlehenssumme nicht sichergestellt und eine Rückzahlung kann ausfallen, was wiederum zu einer Ergebnisverschlechterung der Emittentin mit der Konsequenz einer geringeren bzw. keiner Ausschüttung und/oder einer nur teilweisen bzw. ganz ausbleibenden Rückzahlung führen kann.

Die Emittentin plant, mit Tochtergesellschaften Gewinn- und Verlustabführungsverträge abzuschließen. Für den Fall, dass die Emittentin verpflichtet ist, einen Verlust einer Tochtergesellschaft zu übernehmen, kann sich dies negativ auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Der globale Wettbewerb im Markt der erneuerbaren Energien hat sich in den letzten Jahren intensiviert. Inzwischen drängen auch zahlreiche ausländische Wettbewerber auf den deutschen Markt. Die Folge eines verstärkten Wettbewerbs könnte zu einer Angebotsverknappung führen, die steigende Einkaufspreise und damit sinkende Margen zur Folge hätten.

1.2 Finanzierungsrisiko

Die Finanzierung der von der Gesellschaft durchgeführten und geplanten Immobilienprojekte erfolgt vorwiegend über Kredite von Kreditinstituten. Die Entwicklung des Kapitalmarktes insgesamt, sowie der Finanzierungskonditionen und -bedingungen, insbesondere die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus, können negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Insbesondere bei eventuell eintretender Bonitätsverschlechterung der Gesellschaft hat das jeweilige Finanzierungsinstitut das Recht, die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens zu verlangen oder nach Ablauf des ersten Finanzierungsfestschreibungszeitraumes das Darlehen nicht zu verlängern. In der Folge bedeutet dies, dass das Darlehen entweder aus Eigenmitteln bzw. vorhandenem Kapital oder durch eine anderweitige Kreditaufnahme zurückzuzahlen ist. Die Gesellschaft müsste dann zusätzlichen Kapitaldienst leisten, der sich erheblich negativ auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft auswirken würde. Das Ergebnis würde sich dann aufgrund des Zinsmehraufwandes entsprechend verändern. Ob, wann und in welcher Höhe dann Ausschüttungen an die Schuldverschreibungsinhaber erfolgen könnten, kann in diesem Fall nicht prognostiziert werden. Im Extremfall könnte eine nicht geplante Rückforderung des aufgenommenen Fremdkapitals auch zu einer bilanziellen Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit führen, die, ohne neuerliche Kapitalzufuhr, in der Folge auch die Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens begründen könnte und damit die Ausschüttungen und die Rückzahlung der Anleihen durch die Gesellschaft gefährden bzw. unmöglich machen würde.

Innerhalb der einzelnen Gesellschaften der CARPEVIGO Gruppe sind diverse Darlehensverflechtungen geplant. Diese Verträge haben teilweise einen erheblichen Umfang. Sofern einzelne Darlehen nicht bedient bzw. getilgt werden können, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einzelner Gesellschaften der CARPEVIGO Gruppe und damit direkt oder indirekt auch auf die Emittentin haben. Zudem kann es im Rahmen eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages nicht nur zu Gewinnabführungen sondern auch zu Verlustübernahmen kommen.

1.3 Investitionsrisiko

Risiken ergeben sich daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. Marktanalysen zukünftige Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklung dauerhaft zu Verlusten führen können.

Da die Emittentin Investitionen auch in Tochter- und Objektgesellschaften (Beteiligungsunternehmen) der CARPEVIGO Gruppe vornehmen wird, können sich Risiken dadurch ergeben, dass die aus den geplanten Beteiligungserträgen aus

Verzinsungen, Gewinnbeteiligungen, Beteiligungswerterhöhungen und Veräußerungsgewinnen nicht oder nicht dauerhaft realisiert werden; dass die in die Beteiligungsunternehmen investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von Insolvenzen wertberichtigt werden müssen und sich somit insgesamt eine geringere als die prospektierte Renditeerwartung des in Unternehmensbeteiligungen eingesetzten Kapitals ergeben kann.

1.4 Abhängigkeit von Schlüsselpersonen

Der Erfolg der Emittentin bei Projekten der erneuerbaren Energien hängt wesentlich vom Alleinvorstand, Herrn Jens F. Neureuther, sowie vom Aufsichtsratvorsitzenden, Herrn Martin Hobler, ab. Aufgrund der langjährigen beruflichen Erfahrungen dieser Personen, ihrem persönlichen Kontaktnetzwerk und ihrer Fachkenntnisse könnte ihr Ausfall wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

1.5 Konjunkturrisiko sowie Abweichungen von der Unternehmensplanung

Schwankungen insbesondere im Markt für erneuerbaren Energien sowie die allgemeine konjunkturelle Lage können Einfluss auf die Ausschüttungs- und Rückzahlungsfähigkeit der Emittentin haben, da die langfristige Preis- und -ertragsentwicklung in der jeweiligen Region aufgrund zahlreicher Unsicherheitsfaktoren nur schwer vorhersehbar ist.

Die gesamtwirtschaftliche bzw. branchenspezifische Entwicklung, zum Beispiel aufgrund von Konjunktureinbrüchen, Abwanderung von Unternehmen, steigender Arbeitslosigkeit oder auch Terroranschlägen, könnte Einfluss auf die geplanten Erlöse und damit auch auf den Wert des Anlagevermögens der CARPEVIGO Gruppe haben. Es besteht das Risiko, dass die von der Emittentin vorgenommenen Bewertungsansätze korrigiert werden müssen. Sollte eine außerplanmäßige Abschreibung des Anlagevermögens der CARPEVIGO Gruppe erforderlich sein, so würde sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken mit der Gefahr einer geringeren bzw. keiner Zinszahlung und/oder einer nur teilweisen bzw. ganz ausbleibenden Rückzahlung. Insbesondere würde eine Abwertung des Anlagevermögens die Stellung weiterer Sicherheiten erforderlich machen und die weiteren Finanzierungsmöglichkeiten der Gesellschaft beeinträchtigen.

1.6 Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die Gesellschaft hat keinen Einfluss, dass die im Zeitpunkt der Prospekterstellung geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form während der Gesamtlaufzeit der Anleihen fortbestehen. Die hier dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur mit dem Stand Juni 2007 wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegung durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten der CARPEVIGO Gruppe negativ beeinflusst werden. Derzeit wird von der großen Koalition eine Reform der Unternehmensbesteuerung geplant. Der deutsche Bundestag hat am 25.05.2007 das Unternehmensteuerreformgesetz verabschiedet. Die Reform soll zum 01.01.2008 in Kraft treten.

Für die vom Käufer mit dem Kauf der Anleihe beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Vergünstigungen und/oder steuerlichen Ziele ist allein der Käufer verantwortlich.

1.7 Sonstige gesetzgeberische Risiken

Neben dem Steuerrecht unterliegt auch die sonstige Gesetzgebung einem stetigen Wandel. So können sich Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene auf die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse negativ und somit entsprechend auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft auswirken. Dies kann soweit führen, dass aufgrund gesetzgeberischer Maßnahmen die Gesellschaft zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist.

1.8 Risiken im Zusammenhang mit dem erwarteten Wachstum

Die CARPEVIGO Gruppe beabsichtig, ihr Wachstum weiter voranzutreiben. Dies beinhaltet ggf., die Personalstruktur qualitativ und quantitativ entsprechend auszubauen sowie die informationstechnischen und organisatorischen Strukturen der Gruppe adäquat fortzuentwickeln. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Administration, Finanzen, d.h. Rechnungswesen, Kostenrechnung, Planung und Controlling, Risikomanagement sowie Investor Relations. Zur angemessenen Entwicklung ihrer internen Organisations- und Informationsstrukturen benötigt die Gruppe möglicherweise zusätzliche finanzielle Mittel und weitere Maßnahmen zur wirksamen Steuerung des geplanten Wachstums. Eine etwaige Verzögerung bei der Anpassung organisatorischer und informationstechnischer Strukturen und/oder bei der Gewinnung sowie Fortbildung qualifizierter Mitarbeiter könnte zu Fehlentwicklungen und unternehmerischen sowie administrativen Versäumnissen und einem Anstieg betrieblicher Aufwendungen aufgrund solcher Maßnahmen führen. Sollte im Zuge des Wachstums der Gruppe die zunehmende Komplexität nicht mehr in ausreichendem Maße bewältigt werden können, so kann es insbesondere zu Problemen und Mängeln bei

- der Mitarbeiterführung
- der Koordination von Schnittstellen,
- der Handhabung von Arbeitsabläufen,
- der Gestaltung, Nutzung und Anpassung von Planungs- und Informationssystemen,
- der Sicherstellung der Kommunikation und Einhaltung von Kommunikationswegen sowie
- der Personalrekrutierung

kommen. Ferner besteht das Risiko, dass es der CARPEVIGO Gruppe nicht gelingt, ihre administrativen Kapazitäten dem Geschäftsvolumen entsprechend auszubauen. Verzögerungen bei der Erweiterung und/oder qualitativen Anpassung der organisatorischen Strukturen und Kapazitäten der Gruppe können zum Verlust von Kunden führen und dem Ansehen der Gruppe schaden.

Eine weitere Expansion der CARPEVIGO Gruppe könnte darüber hinaus zu Kontrollproblemen und stark ansteigenden Kontrollkosten auf allen Ebenen der Organisation führen. Die Qualität der Prozesse, die individuelle Performance der Mitarbeiter und deren Beitrag zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele der Gruppe lassen sich bei mangelndem Ausbau entsprechender Informations-, Anreiz- und Kontrollsysteme möglicherweise nur noch unzureichend steuern und kontrollieren. Ferner könnte für die Unternehmensführung immer weniger erkennbar sein, über welche individuellen Informationen sowie Ziele die Mitarbeiter verfügen und inwieweit Mitarbeiter versuchen könnten, eigene Zielvorstellungen zu Lasten der wirtschaftlichen Ziele der Gruppe zu realisieren.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die mit einem weiteren Wachstum verbundenen Kosten zum Teil als Fixkosten zu charakterisieren sind. Eine sofortige und vollständige Reduktion der Kosten bei einem etwaigen erheblichen negativen Geschäftsverlauf wäre daher nur bedingt möglich.

Die beschriebenen sowie jedwede weiteren, mit dem Wachstum zusammenhängende Probleme könnten sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CARPEVIGO Gruppe auswirken.

1.9 Reputationsrisiko

Ein erfolgreiches Bestehen in der von der CARPEVIGO Gruppe bearbeiteten Branche setzt ein hohes Maß an Kundenvertrauen in den Anbieter voraus. Sollte die Reputation der CARPEVIGO Gruppe aufgrund negativer Berichterstattung – selbst wenn diese ungerechtfertigt wäre – Schaden nehmen, so ist eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der CARPEVIGO Gruppe zu befürchten.

1.10 Risiko mangelnder staatlicher Kontrolle

Die unternehmerische Beteiligung an der Emittentin und die hier angebotene Platzierung sowie die eingezahlten Beteiligungsgelder unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissions- und Beteiligungskapitals.

2. Risikofaktoren in Bezug auf die Wertpapiere

2.1 Risiken von Inhaberschuldverschreibungen im Allgemeinen sowie speziell der Emittentin

Der Zeichner von Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin wird Gläubiger der Gesellschaft. Als Gläubiger der Gesellschaft trägt er das Risiko, dass sich das Investment anders entwickelt als ursprünglich erwartet. Die Höhe der jährlichen Ausschüttungen sowie die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals am Ende der Laufzeit bzw. bei Kündigung der Inhaberschuldverschreibungen hängen stark von der Bonität der Gesellschaft ab und werden nicht garantiert.

Im Extremfall, zum Beispiel im Falle der Insolvenz der Emittentin kann das Investment daher einen teilweisen oder vollständigen Verlust einzelner oder aller Ausschüttungen, Nachzahlungen sowie des gesamten Anlagebetrages zur Folge haben.

Die Schuldverschreibungen sind besichert. Die Sicherheiten für die Rückzahlung des Anleihekapitals bestehen aus Grundschulden an den Grundstücken und aus Sicherungseigentum an den Photovoltaikanlagen, soweit diese mit dem Anleihekapital finanziert werden, des weiteren aus der Sicherungsabtretung von Forderungen aus der Überlassung des Anleihekapitals durch die Emittentin an die Objektgesellschaften, die die Photovoltaikanlagen errichten und betreiben. Im Fall der Überlassung des Anleihekapitals als Fremdkapital bestehen die abgetretenen Forderungen aus Ansprüchen auf Rückzahlung von Darlehen an die Emittentin. Bei Überlassung als Eigenkapital werden die Ansprüche auf Gewinn und Auseinandersetzungsguthaben aus der mit dem Anleihekapital finanzierten Beteiligung an der jeweiligen Objektgesellschaft abgetreten. Als Sicherheit für die Zinsen werden die Erlöse aus der Betreibung der mit dem Anleihekapital finanzierten Photovoltaikanlage durch die jeweilige betreibende Objektgesellschaft abgetreten. Sämtliche Sicherheiten sind im Verhältnis zu denjenigen des finanzierenden Kreditinstitutes nachrangig. Sollte die Emittentin ihren Verpflichtungen aus Bankkrediten oder der Schuldverschreibung nicht erfüllen und eine Verwertung der Sicherheiten erfolgen, steht der Erlös der Verwertung den Anleihegläubigern nur insoweit zu, wie er die vorrangig besicherten Bankkredite übersteigt. Dieser den Anleihegläubigern zustehende Teil des Verwertungserlöses könnte zur vollständigen Befriedigung aller Forderungen aus den Schuldverschreibungen nicht ausreichen. Zudem könnten die Verwertungsmöglichkeiten der nachrangigen Grundschulden allein durch den Umstand der Vorrangigkeit zugunsten des finanzierenden Kreditinstitutes faktisch eingeschränkt sein.

2.2 Risiko des eingeschränkten öffentlichen Marktes sowie der Kursvolatilität

Es ist beabsichtigt, die Inhaberschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse München einbeziehen zu lassen. Für den Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen kann es aufgrund der relativen Marktenge der Emission dennoch schwer sein, bei einer Verkaufsabsicht einen Käufer zu finden, insbesondere wenn nicht das gesamte Emissionsvolumen platziert werden kann. Sofern kein Käufer gefunden werden kann, sind die Inhaberschuldverschreibungen trotz der vorgesehenen Freiverkehrsnotiz möglicherweise während der gesamten Laufzeit nur zum Teil bzw. insgesamt unveräußerbar oder ggf. nur mit einem erheblichen Abschlag zu verkaufen. Außerdem sollten sich die Anleger darüber bewusst sein, dass die Inhaberschuldverschreibungen nicht in der Handelsart der „Fortlaufenden Notierung" gehandelt werden.

Nach dem Angebot könnte der Börsenkurs der Inhaberschuldverschreibungen der Gesellschaft aus weiteren Gründen erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge schwankender tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderter allgemeiner Wirtschaftsbedingungen oder anderer Faktoren. Die generelle Kursvolatilität an der Börse könnte den Kurs der Inhaberschuldverschreibungen der Gesellschaft ebenfalls unter Druck setzen, ohne dass dies in einem direkten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder ihren Geschäftsaussichten steht.

2.3 Platzierungsrisiko

Der Vorstand der Gesellschaft geht davon aus, dass die Einwerbung des Anleihekapitals und die Durchführung der Investitionen in dem geplanten Umfang erfolgen werden. Soweit die geplante Einwerbung allerdings nicht oder nur teilweise gelingen sollte, könnte dies dazuführen, dass die geplanten Investitionen der Gesellschaft nicht in vollem Umfang ausgeführt werden können. Die zukünftige Geschäftstätigkeit der Gesellschaft könnte dadurch erheblich beeinträchtigt werden. Dies könnte eine Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben, so dass die Gesellschaft die Zinszahlungs-, Nachzahlungs- und/oder Rückzahlungsansprüche der Anleger ganz oder teilweise nicht bedienen könnte.

2.4 Steuerliche Risiken

Die unter Ziffer 1.6. dargestellten steuerlichen Risiken gelten gleichermaßen in Bezug auf die Wertpapiere. Des Weiteren wird auf die unter Abschnitt V. dargestellte Besteuerung der Anleger in der Bundesrepublik Deutschland verwiesen.

3. Prognoserisiken

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen, die sich auf nicht historische und gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse beziehen. Insbesondere gilt dies für solche Angaben, die sich auf die zukünftige finanzielle Entwicklung und die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft sowie auf allgemeine und branchenspezifische Marktentwicklungen, rechtliche und technologische Entwicklungen und sonstige für die zukünftige Geschäftstätigkeit relevante Rahmenbedingungen beziehen. Solche zukunftsgerichteten Aussagen geben nur die Auffassungen der Gesellschaft hinsichtlich zukünftiger Ereignisse zum gegenwärtigen Zeitpunkt wieder und unterliegen daher Risiken und Unsicherheiten.

Diese zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Gesellschaft sowie auf bestimmten Annahmen, die sich als fehlerhaft erweisen können. Insbesondere erfolgt keine Anpassung oder Fortschreibung dieser zukunftsgerichteten Aussagen an zukünftige Entwicklungen über die gesetzlichen Verpflichtungen der Gesellschaft hinaus. Zahlreiche Faktoren können somit dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge der Gesellschaft wesentlich von der in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommenen Entwicklung oder den Erträgen abweichen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

Sollte eines oder sollten mehrere dieser Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich die von der Gesellschaft zugrunde gelegten Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass in der Zukunft die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den von der Gesellschaft erwarteten Ergebnissen abweichen. Die Gesellschaft könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen. Dies wiederum könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften haben.

III BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN

1. Verantwortliche Personen

Die CARPEVIGO AG, Holzkirchen übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetzes (auch „WpPG" genannt) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt gemäß § 5 Abs. 4 WpPG, dass ihres Wissens nach die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Emittentin erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Emittentin erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern können.

2. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Gesellschaft ist die Weidinger & Collegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Theatinerstraße 8, 80333 München. Der Abschlussprüfer hat den nach den handelsrechtlichen Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss und die Kapitalflussrechnung des Rumpfwirtschaftsjahrs zum 31.Dezember 2006 geprüft und mit dem in diesem Prospekt enthaltenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Weidinger & Collegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer Berlin.

Die Emittentin überschreitet die Größenkriterien des § 293 Abs. 1 HGB nicht und ist somit von der handelsrechtlichen Pflicht, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufzustellen, befreit. Für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2006 wurde ein freiwilliger Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB nicht aufgestellt.

3. Ausgewählte Finanzinformationen

Nachstehend sind überblicksartig wichtige Schlüsselzahlen zur Finanzlage der CARPEVIGO Gruppe, die aus dem geprüften Jahresabschluss des Rumpfwirtschaftsjahres 2006 abgeleitet worden sind, zusammengestellt. Das Geschäftsjahr 2006 war ein Rumpfwirtschaftsjahr, da die Emittentin mit notarieller Urkunde vom 30.November 2006 gegründet wurde.

Zeitraum	**30.11.2006 – 31.12.2006 (HGB) in T€ (Jahresabschluss)**
Umsatzerlöse	0
Rohertrag	0
Personalaufwand	0
EBITDA[1]	-14
Abschreibungen	0
EBIT[1]	-14
Jahresergebnis	**-14**
Cashflow	37
Investitionen	150

Stichtag	31.12.2006 (HGB) in T€
Bilanzsumme	213
Anlagevermögen	0
- davon Geschäftswert	0
Umlaufvermögen	63
Eigenkapital	50
Eigenkapitalquote[1]	16,4 %
Verbindlichkeiten	174
Mitarbeiter (Durchschnitt)	**1**

1 DIE KENNZAHLEN SIND UNGEPRÜFT. DIE DER BERECHNUNG ZUGRUNDE GELEGTEN WERTE WURDEN DEM JARESABSCHLUSS 2006 ENTNOMMEN.

Das EBIT setzt sich zusammen aus dem Jahresfehlbetrag zuzüglich Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, abzüglich der sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge.

Das EBITDA setzt sich zusammen aus dem EBIT zzgl. der Abschreibungen.

4. Querverweis

Eine Offenlegung von Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen könnte, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Inhaberschuldverschreibungen nachzukommen, befindet sich unter Abschnitt II. dieses Prospekts.

5. Information über die CARPEVIGO AG

5.1 Firma, Gründung, Handelsregister, Sitz und Rechtsordnung

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 30. November 2006 unter der Firma CARPEVIGO AG gegründet und am 21.Dezember 2006 in das Handelsregister eingetragen. Die Gesellschaft ist unter HRB 165548 beim Amtsgericht München im Handelsregister eingetragen.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Dauer errichtet.

Sitz der Gesellschaft ist Holzkirchen, Landkreis Miesbach. Die Verwaltungsanschrift lautet Buchenstraße 21a, 83607 Holzkirchen, Telefon +49 (0) 8024-478678.

Die Gesellschaft unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5.2 Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 der Satzung die Finanzierung von Projekten und die Beteiligung an Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energie sowie die Planung, Realisierung und Vermittlung von Projekten Dritter im Bereich der erneuerbaren Energie. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, den Geschäftszweck zu fördern. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten.

5.3 Wichtige Ereignisse der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der CARPEVIGO Gruppe

Datum	Wichtiges Ereignis in der Geschichte der CARPEVIGO Gruppe
11/2006	Gründung der CARPEVIGO AG Grundkapital: EUR 50.000,00 Gesellschafter: Stephan Wullinger, München Sitz: Holzkirchen, Landkreis Miesbach
12/2006	Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister
01/2007	Neuer Aktionär: Jens F. Neureuther
01/2007	Beteiligung an Blue Energy Development GmbH, Holzkirchen
03/2007	Beteiligung an CARPEVIGO Management GmbH i. Gr.
03/2007	Beteiligung an CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Deutschland KG
03/2007	Beteiligung an CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Spanien KG
04/2007 bis 06/2007	CARPEVIGO AG: Aufbau der Verwaltung, Einstellung von Personal, Projektentwicklung Erweiterung des Vorstandes für das Finanz-Ressort Beschluß über Kapitalerhöhung auf EUR 250.000
07/2007	Geplante Beteiligung an CARPEVIGO S.A. Spanien

5.4 Investitionen

Die CARPEVIGO AG verfolgt, entsprechend ihrem Geschäftsmodell, die Planung, Realisierung von ausgewählten Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien.

Außer den Investitionen – auch über Projektgesellschaften – in die genannten Projekte sind zurzeit keine Anschaffungen geplant. In der jüngsten Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gab es folgende Ereignisse, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Gesellschaft relevant sind:

5.4.1 Investitionen seit Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2006

Die Gesellschaft ist folgende Beteiligungen eingegangen:

- 75 % am Stammkapital von EUR 25.000,- der mit notarieller Urkunde vom 16. Januar 2007 gegründeten Blue Energy Development GmbH;
- 100 % am Stammkapital von EUR 25.000,- der mit notarieller Urkunde vom 30.03.2007 gegründeten CARPEVIGO Management GmbH;
- 100 % am Kommanditkapital von EUR 1.000,- der am 30.03.2007 gegründeten CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Deutschland KG;
- 100 % am Kommanditkapital von EUR 1.000,- der am 30.03.2007 gegründeten CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co. Spanien KG;
- geplant – 75 % am Grundkapital von EUR 60.000,- der in 07/2007 zu gründenden CARPEVIGO S.A., Spanien

5.4.2 Informationen über die wichtigsten künftigen Investitionen

Die Gesellschaft plant im laufenden und folgenden Geschäftsjahr über Projektgesellschaften die Errichtung bzw. den Erwerb und die Betreibung von circa 20 Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 26 MW (Megawatt) im Wert von circa EUR 115.300.000,00. Die Investitionen verteilen sich auf Freiflächen- und Dachflächenanlagen in Deutschland in Höhe von EUR 47.700.000,00 und auf Freiflächenanlagen in Spanien in Höhe von EUR 67.600.000,00.

Sämtliche geplanten Investitionen sind noch nicht beschlossen.

→ Geplante Photovoltaikanlagen in 2007

Projektbezeichnung	Art der Anlage	Größe der Anlage in kWp	Gesamtinvestition in €
D-Bayern	Freifläche	ca. 1.700	ca. 6,2 Mio.
D-Bayern	Freifläche	ca. 1.900	ca. 7,0 Mio.
D-Bayern	Freifläche	ca. 1.000	ca. 3,7 Mio.
E-Allicante	Freifläche	ca. 2.000	ca. 10,4 Mio.
D-Bayern	Freifläche	ca. 1.300	ca. 4,7 Mio.
D-Sachsen	Dachfläche	ca. 600	ca. 2,3 Mio.
D-Sachsen	Dachfläche	ca. 1.200	ca. 4,6 Mio.
D-Bayern	Freifläche	ca. 1.500	ca. 5,5 Mio.
D-Bayern	Dachfläche	ca. 120	ca. 0,5 Mio.
D-Bayern	Freifläche	ca. 600	ca. 2,2 Mio.
D-Bayern	Freifläche	ca. 1.500	ca. 5,4 Mio.

5.4.3 Informationen über die Finanzierung der wichtigsten künftigen Investitionen

Die für die unter Ziffer 5.4.2. beschriebenen Investitionen erforderlichen Mittel sollen aus dem Erlös der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihen sowie aus Bankkrediten bereitgestellt werden. Die Gesellschaft stellt das aus diesen Anleihen erzielte Kapital als Darlehen oder als Eigenkapital den Projektgesellschaften gegen eine Verzinsung zur Verfügung. Die Bankkredite werden direkt von den Projektgesellschaften aufgenommen.

6. Geschäftsüberblick

6.1 Haupttätigkeitsbereich

Die CARPEVIGO AG bietet im In- und Ausland auf dem zukunftsträchtigen Markt umweltfreundlicher, erneuerbarer Energien zusammen mit Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen (Joint-Ventures) ein breites Leistungsspektrum zum Bau, Betrieb und Finanzierung von Photovoltaikanlagen an. Diese Kraftwerke sollen auf der technischen Grundlage der Photovoltaik, insbesondere der „Dünnschichttechnologie", elektrischen Strom erzeugen.

6.2 Das Geschäftsmodell

6.2.1 Strategischer Ansatz

Die CARPEVIGO AG plant, baut und betreibt im In- und Ausland Kraftwerke im Bereich der erneuerbaren Energie. Die Verwertung erfolgt durch den Verkauf von elektrischem Strom und/oder Verkauf der Photovoltaikanlagen.

Die wesentlichen Kriterien für unsere Investitionen sind:

→ Bau bzw. Einkauf von Kraftwerken der erneuerbaren Energie (Photovoltaikanlagen) auf der Basis einer verlässlichen Technologie

→ Anlagegrößen von mindestens 100 kWp

→ Nachhaltige planungssichere Erlöse und Cash Flow aus der Stromerzeugung durch gesetzliche Rahmenbedingungen für die Laufzeit von 20 bzw. 35 Jahre

→ Hohe Finanzierbarkeit durch Kreditinstitute

→ Anlagen mit geringem Verwaltungs- und Wartungsaufwand

→ Rendite pro Anlage von mindestens 10 % pro Jahr

Wesentliches Ziel bei der Umsetzung der Investmentstrategie stellt die Sicherstellung einer renditeorientierten Kostenstruktur dar, durch:

- Langfristig niedrige Zinsen und Festverzinsungen
- Effizientes und kostengünstiges Projektmanagement
- Lean-Kosten-Management bei Betriebskosten

Im Fokus des Handelns der CARPEVIGO AG stehen Eigeninvestitionen, die unmittelbar oder mittelbar über 100 %-ige Tochtergesellschaften, den Beteiligungs-Kommanditgesellschaften erfolgen. Neben den Eigeninvestitionen sollen gemeinsam mit den Partnern der CARPEVIGO AG große Photovoltaikanlagen mit Leistungen von mehreren Megawatt schlüsselfertig gebaut und über den Kapitalmarkt vertrieben werden. Das kurzfristig geplante Investitionsvolumen beträgt circa EUR 115.300.000,00 .

Der Erlös aus den angebotenen Anleihen soll die Kapitalbasis von CARPEVIGO AG erweitern und speziell zur Besicherung der Finanzierung von Projektgesellschaften verwendet werden, um neue Projekte umzusetzen.

6.2.2 Ganzheitlicher Ansatz

Das Geschäftsmodell der CARPEVIGO AG basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der den gesamten Lebenszyklus einer Investition betrachtet. Der Geschäftsprozess ist in die Bereiche Einkauf, Flächen- und Projektbeschaffung, Projektierung/Planung, Finanzierung, Bauausführung, Verwaltung/Service und Verwertung untergliedert.

Die CARPEVIGO AG arbeitet zu diesem Zweck auf dem Gebiet der Photovoltaik mit führenden deutschen Unternehmen sowie in- und ausländischen Dienstleistern zusammen. Dazu zählen u.a. Großhändler von wesentlichen Baukomponenten, insbesondere Solarmodule und Wechselrichtern, Projektentwickler und Montagefirmen, die Photovoltaikanlagen schlüsselfertig übergeben.

Einkauf	Flächen- und Projektbeschaffung	Projektierung/ Planung	Finanzierung	Bauausführung
Einkauf der Module und Wechselrichter Einkauf der notwendigen Baukomponenten	Flächenbeschaffung und Beurteilung Verhandlung mit Projektentwicklern	Planung der Anlage Betreuung der Genehmigungsverfahren Verhandlungen mit Energieversorgern	Banken Anleihe	Bauausführungsplanung Bauausführung Baumanagement Baucontrolling

Verwaltung/Service	Verwertung
technische Betreuung Lfd. Ertragskontrolle per Datenfernüberwachung Kfm. Betreuung	Verkauf von Strom Verkauf von Photovoltaikanlagen

DAS GESCHÄFTSMODELL, DIE VERSCHIEDENEN STUFEN DER WERTSCHÖPFUNG

→ Einkauf

Beim Einkauf der wesentlichen Baukomponenten setzt die CARPEVIGO AG, wie dargelegt, derzeit technologisch vor allem auf die Dünnschichttechnologie. Die energetische Amortisationszeit der Dünnschichttechnologie, das heißt die Zeit, die die Module benötigen, um die für die Herstellung aufgewendete Energie wieder zu erwirtschaften, beträgt bei den verwendeten Modulen laut Herstellerangaben weniger als 2 Jahre. Der entsprechende Wert bei anderen Technologien, beispielsweise bei den kristallinen Siliziumzellen, liegt deutlich höher.

Auch in Bezug auf die eingesetzten Materialien sieht die Ökobilanz der Photovoltaikanlagen positiv aus. Die Solarmodule selbst bestehen zu über 99,5 % aus Glas und EVA, zwei aus Umweltsicht unbedenkliche Materialien. Das bei der Gestellkonstruktion eingesetzte Aluminium und der Stahl sind gut recyclbar.

Rahmenvereinbarungen für den Einkauf der technischen Komponenten mit Großhändlern sind in Verhandlung bzw. für die nächsten 5 Jahre abgeschlossen.

→ Flächen- und Projektbeschaffung

In diesem Geschäftsbereich werden geeignete Dach- und Freiflächen nach technischer Nutzbarkeit sowie einer positiven Ertragseinschätzung ausgewählt. Ebenso gehören die Prüfung und Bewertung von angebotenen Projekten hinsichtlich technischer und genehmigungsrechtlicher Aspekte zu den Aufgaben des Geschäftsbereiches.

→ Projektierung/Planung

Zu den Aufgaben der Projektierung/Planung gehört die Auswahl der qualitativ hochwertigen und langlebigen Anlagekomponenten, wie Module, Wechselrichter und Montagegestell, die den Grundstein für einen relativ wartungsfreien Betrieb und damit dauerhaften Ertrag legt.

Durch eine interdisziplinäre und branchenübergreifende sowie internationale Zusammenarbeit von Architekten, Ingenieuren, Handwerkern und Finanzexperten kann die CARPEVIGO AG übergreifend optimierte Lösungen nutzen und anbieten sowie komplexe Bauvorhaben effizient planen.

Von der Festlegung der Standorte über die Genehmigungsverfahren, die Zusammenarbeit mit den Energieversorgern als Abnehmer des produzierten elektrischen Stroms, die Eingabeplanung bis zur Übergabe an den Bauleiter bei der Umsetzung der Baumaßnahme übernimmt der Geschäftsbereich alle Projektschritte.

→ Finanzierung

Dieser Bereich umfasst die Erstellung der wirtschaftlichen Konzepte und die kaufmännische Kalkulation der einzelnen Projektgesellschaften. Hier werden die einzelnen Preiskalkulationen der Geschäftsbereiche zu einem Projekt zusammengefasst, um eine Projektdarstellung für die finanzierenden Banken und die Versicherungen erfolgen kann. Die enge Zusammenarbeit mit Steuerberatern und Rechtsanwälten runden das Aufgabenfeld ab.

Finanziert werden die geplanten Kraftwerke (Photovoltaikanlagen) durch Bankkredite, die den üblichen Vorgaben der Kreditinstitute entsprechen und vornehmlich durch erstrangige Grundpfandrechte abgesichert werden müssen. Der für die Finanzierung erforderliche Eigenanteil der Finanzierung wird aufgebracht aus den Erlösen der Emission der Anleihe und durch die von der Gesellschaft thesaurierten Gewinne.

Der an die Anleger der Anleihen zu leistende Kapitaldienst wird aus den geplanten Einnahmen und Beteiligungserlösen aus dem Betrieb der Kraftwerke bedient. Nach Bedienung der Zins- und Tilgungsverbindlichkeiten aus Bankkrediten, die die Gesellschaft zur Realisierung des Kraftwerkes aufnehmen muss, verbleibt aus den Einnahmen ein freier Cash Flow, der als Kapitaldienst den Anleihegläubigern dient.

→ Bauausführung

Gerade in diesem Geschäftsbereich verfügt die Gesellschaft in der Zusammenarbeit mit Spezialisten über eine praktische Branchenerfahrung von über 15 Jahren, welches als Know-how die Basis für das Baumanagement und die Bauausführungsarbeiten darstellt. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den Firmen ESS Solar und Gehrlicher Unternehmensgruppe können Bauprojekte qualitativ hochwertig und schnell umgesetzt werden.

→ Verwaltung/Service

Kraftwerke der erneuerbaren Energie, speziell der Photovoltaik sind sauber, lärmfrei, wartungsarm und effizient.

Im Geschäftsbereich Verwaltung und Service werden die in Betrieb genommenen Objektgesellschaften umfassend in kaufmännischer und technischer Hinsicht betreut. Ein umfangreiches Fernüberwachungssystem ermöglicht ein schnelles Handeln. Zu den wichtigsten Aufgaben zählen:

- Die regelmäßige Ertragskontrolle der PV-Anlagen-Blöcke mittels Datenfernüberwachung.
- Die regelmäßige Sichtprüfung aller Anlageteile auf mechanische Beschädigungen.
- Die Überprüfung der Schutzmaßnahmen entsprechen gültiger VDE-Bestimmungen.
- Die Funktionsprüfung aller Schutz- und Sicherheitseinrichtungen.
- Die Reinigung der Wechselrichterschaltschränke und der Trafostation.
- Das Freihalten der Modulflächen von störenden Bewuchs und Pflege des Umfelds.
- Die Prüfung der Abrechnungen mit dem Energieversorger.
- Die Abwicklung des notwendigen Schriftverkehrs.
- Die Aufstellung und laufende Überwachung eines Businessplans für die Projektgesellschaft.
- Die Verhandlung mit Kreditinstituten und die laufende Überwachung der Kreditverträge.
- Die fortlaufende Buchführung bei betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.
- Die vorbereitende Buchführung und die Unterstützung bei Erstellung der Bilanz zusammen mit dem Steuerberater.
- Die Abwicklung von Wartungs- und Reparaturarbeiten und, im Bedarfsfall, die Schadensbearbeitung.
- Die Unterstützung bei Störfällen.
- Die Auswahl, den Abschluss und die Überwachung geeigneter Versicherungen.

→ Verwertung

Der Vertrieb von Photovoltaikanlagen soll zusätzliche Ertragsquellen erschließen. Der Geschäftsbereich umfasst die Konzeption geschlossener Fonds sowie die Vermarktung an Großinvestoren im In- und Ausland.

Aufgrund langjähriger Erfahrung des Managements in der Zusammenarbeit verschiedener Vertriebswege, wie der Banken, der Versicherungen sowie der freien Vertriebe besteht seit 1994 ein gutes Netzwerk in dieser Vertriebsbranche, das genutzt werden soll.

6.2.3 Partner

Bei der Umsetzung des Geschäftsmodells arbeitet die Gesellschaft strategisch mit folgenden Partnern zusammen.

→ Gehrlicher Umweltschonende Energiesysteme, Coburg

Die Firma plant, baut und finanziert seit 1994 Photovoltaikkraftwerke in Europa. Mehrere Anlagen erhielten begehrte Solar- und Architektenpreise. Als Großhändler bietet sie Solarmodule, Wechselrichter und komplette Photovoltaikanlagen an.

Das Unternehmen bietet auch die komplette Planung und Durchführung mit qualitativ hochwertigen, langlebigen und ertragsoptimierten schlüsselfertigen Photovoltaikkraftwerken an.

Die Zusammenarbeit mit der CARPEVIGO AG umfasst den Einkauf der notwendigen Komponenten von Photovoltaikanlagen sowie den schlüsselfertigen Bau von Photovoltaikkraftwerken in Deutschland und Spanien.

Gerade die große und langjährige technische Erfahrung im Bau von Freilandanlagen, das fundierte Branchenwissen sowie das Know-how in der kaufmännischen und technischen Betreuung in der Betriebsphase sind die wesentlichsten Gründe der Zusammenarbeit.

→ ESS GbR, Otterfing

Die Firma ESS, hervorgegangen aus einem Elektrobetrieb und gegründet 1994 hat sich auf die Planung, den Bau und die Betreuung von Photovoltaikanlagen in Deutschland spezialisiert.

Die Spezialisierung auf Dachflächenanlagen, mit ca. 200, in allen Anlagegrößen geplanten und installierten Anlagen sowie der komplette Service (Rundum Paket) von der Planung über die Montage bis hin zur laufenden Verwaltung der Anlagen in der Betriebsphase stellen die Grundlage der Zusammenarbeit mit der CARPEVIGO AG dar.

Alle geplanten Photovoltaikanlagen in Deutschland sollen durch die ESS GbR betreut und verwaltet werden.

→ AM Generalbau und Management GmbH

Die AM Generalbau und Management GmbH wurde 1981 in München gegründet. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich von der klassischen Ingenieur- und Architektenleistung bis zur Projektentwicklung, zum Baumanagement, zum Projektcontrolling sowie zum Generalunternehmer und Bauträger.

Das Baumanagement für die Wartungshallen der Deutschen Lufthansa in München (Investitionsvolumen von ca. 270 Mio. Euro), die Generalplanung und das Baumanagement für den Bau des Landesarbeits- und Sozialgerichts Sachsen gehören ebenso zu den erfolgreich umgesetzten Projekten, wie der Neubau und die Sanierung von Wohn- und Geschäftshäusern in Deutschland und Spanien. Abgerundet wird das Leistungsangebot durch die Planung und Errichtung von Infrastruktureinrichtungen, wie die in der Planung befindliche Errichtung von fünf Abwasserwerken in Andalusien/Spanien. Die Erfahrungen auf dem spanischen Markt stellt die Grundlage der Zusammenarbeit mit der CARPEVIGO AG dar.

6.2.4 Projekte

Das Geschäftsmodell wird anhand von zwei beispielhaften Projektenbeschreibungen dargestellt, die den Investitionskriterien der CARPEVIGO AG entsprechen. Da jedem zu realisierenden Projekt eine individuelle Planung zugrunde liegt, kann es in der tatsächlichen Projektrealisierung zu Abweichungen der hier dargestellten Beispiele kommen.

6.2.4.1 Projektbeschreibung – Freiflächenanlage

Die Photovoltaikanlagen in den Freilandflächen zeichnen sich durch wenige Komponenten und eine einfache und damit zuverlässige und wartungsfreie Technik aus. Die Fundamente benötigen vergleichsweise wenig Raum, so dass es zu einer minimalen Versiegelung des Bodens kommt.

→ Untergestell

In einem Betonfundament eingelassene verzinkte Stahlträger bilden mit den darauf aufliegenden Aluminium-Montageprofilen die Unterkonstruktion für die Aufständerung. Durch ein wasserdichtes Überdach wird sicher gestellt, dass die Leimbinder nicht dem Regenwasser ausgesetzt sind. Die rahmenlosen Module werden mittels Edelstahlschrauben und speziellen Aluminium-Befestigungsklammern montiert. Die gesamte Unterkonstruktion wird statikgeprüft und soll Windgeschwindigkeiten von bis zu 160 km/h standhalten.

→ Module

Als Solarmodule werden die von der US-amerikanischen Herstellerfirma First Solar, einem der weltweit führenden Unternehmen, entwickelten CTS-Module eingesetzt, die in der Nähe von Toledo (Ohio) auf einer hochmodernen Produktionslinie vom Band laufen.

Diese Module der Cadmium Tellurid-Dünnschicht-Tenchnologie zeichnen sich durch einen besonders geringen Leistungsabfall bei höheren Temperaturen aus. Während konventionelle Solarmodule aus Silizium pro Grad Temperaturzunahme eine Leistungsabnahme von ca. 0,5 % aufweisen, beträgt dieser Wert bei der Cadium Tellurid-Technologie nur 0,2 % pro Grad. Diese führt besonders in den Sommermonaten bei hoher solarer Einstrahlung und dementsprechend hohen Modultemperaturen zu deutlich höheren Erträgen. Weiterhin erreichen CTS-Module bei Streulicht (Wolken) weitaus mehr Stromleistung als konventionelle Siliziummodule. Aufgrund der langen Lebensdauer der Platten hat First Solar die Leistungsgarantie für ihre Module ab 2006 von 20 auf 25 Jahre erhöht.

→ Wechselrichter

Die von uns ausgesuchten Wechselrichter werden von dem auf Photovoltaikanlagen spezialisierten deutschen Hersteller SMA gebaut. Verwendet werden Modelle aus der SunnyBoy- und Central-Reihe, die regelmäßig einen Wirkungsgrad von bis zu 96 % erreichen. Die Zentralwechselrichter arbeiten nach bewährter Technologie, die insbesondere in Teillastbetrieb, d.h. bei geringer solarer Einstrahlung, durch deutlich höhere Wirkungsgrade gekennzeichnet ist. So kann bereits ab einer Eingangsleitung von unter 1 % der Nennleistung die zur Verfügung stehende Energie mit einem Wirkungsgrad von über 94 % eingespeist werden .Hierdurch wird gegenüber normalen Zentralwechselrichtern ein höherer Energieertrag erzielt.

Die Wechselrichter werden dabei, allein stehend, möglichst nahe an den Modulen installiert, um Kabelverluste durch zu lange Leitungen zu minimieren.

Seit mehr als 15 Jahren ist SMA technologischer Vorreiter und inzwischen einer der Marktführer in der photovoltaischen Systemtechnik. Die Technik wird kontinuierlich weiter entwickelt.

Wechselrichter gelten häufig, was Reparatur und Lebensdauer betrifft, als die Schwachstelle von Photovoltaiksystemen. SMA legt nach eigenen Angaben seine Systeme für mindestens 20 Jahre aus (MBTA>22 Jahre) und kann in bereits realisierten Projekten einen problemlosen Betrieb von rund 18 Jahren dokumentieren. Die vom Generalunternehmer gewährte Garantie liegt in diesem beispielhaften Projekt mit 10 Jahren deutlich über der der meisten Mitbewerber.

→ Standort

Der Standort für die Photovoltaikanlage liegt auf gewerblich oder landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Flächen sind unverschattet und haben eine südliche Ausrichtung.

Die Abnahme des produzierten elektrischen Stroms der Photovoltaikkraftwerke wird von einem Energieversorger zugesagt.

Die Standorte liegen in der Regel in Süddeutschland. Das Gebiet liegt laut Daten des Deutschen Wetterdienstes in der für Deutschland bevorzugten Region solarer Einstrahlung. Der langjährige Durchschnitt der solaren Einstrahlung liegt laut Daten von anerkannten Instituten bei 1.070 kWh/m² a für die ebene Fläche pro Jahr, für die um 30° geneigte und aufgeständerte PV-Anlage sogar bei 1.198 kWh/m²a.

→ Photovoltaikanlage

Die Photovoltaikanlage wird in mehrere Reihen unterschiedlicher Länge auf einem Ständergerüst aufgebaut. Die Konfiguration der Anlage ist jeweils konform mit dem Erneuerbaren-Energie-Gesetz (EEG), das für Freilandanlagen, die 2007 ans Netz gehen wird, den Vergütungssatz von 0,379 EUR/kWh für einen Zeitraum von 20 Jahren zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme garantiert. Erfahrene Montagefirmen bauen diese innovativen Kraftwerke.

→ Gelände

Nach Fertigstellung wird das Gebäude umzäunt und eine Naturwiese angesät. Diese wird im Rahmen des Wartungsvertrages gepflegt.

→ Stromertrag

Für die Photovoltaikanlage werden zwei unabhängige Gutachten zur Abschätzung des Solarstromertrags eingeholt. Den Gutachten zufolge liegt bei diesem beispielhaften Projekt der zu erwartende, spezifische Jahresenergieertrag bei 1.054 bzw. 1.060 kWh/kWp.

In dieser Zahl spiegelt sich eindeutig die technische Überlegenheit der temperaturresistenten First-Solar-Module und der Wechselrichter wider. Für die Ertragsabschätzung wurde der Mittelwert aus beiden Gutachten mit 1.037 angenommen.

Um einen möglichen Verschleiß der PV-Module zu simulieren, wurde die jährliche Stromproduktion vorsorglich um 0,5 % pro Jahr reduziert. Die tatsächlichen Leistungen der durch unsere Partnerunternehmen installierten Anlagen haben die Prognosewerte eingehalten bzw. die Prognosewerte übertroffen.

→ Einspeisung

Der erzeugte Solarstrom wird in das nahe gelegene Netz der regionalen Energieversorgungsunternehmen eingespeist. Dieses erfolgt über eine auf dem Gelände der Anlage zu errichtende Trafostation. Der erzeugte Strom wird durch in der Trafostation installierte Zähler erfasst.

→ Zeitplan und Realisierung

Der Bau der beispielhaften Photovoltaikanlage ist im 2. Quartal 2007 geplant. Mit dem Abschluss des Gesamtprojektes wird bis Dezember 2007 gerechnet. Dank der hoch rationalisierten Fertigungsweise der Unterkonstruktion beträgt die Bauzeit für ein Kraftwerk ca. 8 Wochen.

Unsere Kooperationspartner sollen als Generalunternehmer mit der Bauausführung des Kraftwerkes (Photovoltaikanlage) beauftragt werden.

→ Pacht

Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen werden zunächst für 25 Jahre gepachtet. Es wird vereinbart, dass der Vertrag zwei mal um jeweils 5 Jahre verlängert werden kann, um die Pacht mit der Nutzungsdauer des Kraftwerkes zu synchronisieren. Falls der Kraftwerksbetrieb früher eingestellt werden soll, hat der Pächter ein einseitiges Recht zur Kündigung des Vertrages. Das Recht des Pächters wird durch eine notariell vereinbarte beschränkte und persönliche Grunddienstbarkeit gesichert.

→ Wirtschaftlichkeit

Kraftwerk/Leistung:	1.600 kWP
Jahresertrag:	629.849,- EUR
Gesamtinvestition:	5.936.000,- EUR
Gesamtrendite:	10,61 % p.a.
Finanzierungsanteil:	85,00 %

→ Leistungsgarantien

PV-Module:	25 Jahre
Unterbau:	20 Jahre
Wechselrichter:	10 Jahre

6.2.4.2 Projektbeschreibung – Dachanlagen

Anders als bei Freiflächenanlagen werden diese Photovoltaikanlagen auf Gebäudedächern installiert.

Zum Zweck des Baus und des Unterhalts von Photovoltaikanlagen werden Projektgesellschaften gegründet. Der erzeugte Strom wird an einen deutschen Energieversorger über eine feste Laufzeit von 20 Jahren verkauft.

Die Investition wird in Form einer gewerblich geprägten GbR/KG mit Sitz an der Betriebsstätte der Photovoltaikanlage durchgeführt.

→ Gesellschaftsvertrag

Im Gesellschaftsvertrag werden die Beteiligungsverhältnisse festgelegt. Mit der Durchführung wird ein Geschäftsführer betraut. Die Anlage für die Gesellschaft steht zu Beginn der Firmengründung schon fest.

→ Fläche

Die für die geplante Anlage benötigte Fläche wird für die Laufzeit von 20 Jahren zu einem festen Mietzins ausgewählt und gepachtet. Es bestehen zweimalige Optionsverlängerungen von jeweils 5 Jahren. Die Anmietung ist zu Beginn der Investition bereits vertraglich gesichert. Die technischen Voraussetzungen werden grundsätzlich vor Investition nach Eignung für den Netzanschluss ebenso geprüft wie die technischen und statischen Belange der Dachkonstruktion.

→ Schlüsselfertiger Bau

Der schlüsselfertige Bau der Anlage wird durch eine erfahrene Firma, z.B. der ESS (Elektrosolarservice) Otterfing erstellt. Die Gesellschaft ist seit über zehn Jahren in dem Bereich der Erstellung von Photovoltaikanlagen tätig und hat bereits über 200 Anlagen gebaut.

→ Module/Wechselrichter/Montagegestell

Die Bereitstellung der notwendigen Module ist durch Rahmenverträge mit Großhändlern gesichert. Die Module entsprechen den wichtigen Standards und sind zertifiziert nach IEC 61215, TÜV, Safety Class II und CE. Die Wechselrichter von SMA gehören zu den Besten auf dem Markt, ebenso wie das Montagegestell von Intersol (Querträgersystem Futura).

→ Versicherung

Die Anlage ist ab Inbetriebnahme mit einem „Rundum-Paket" einer angesehenen deutschen Versicherung versichert. Eine Ausfallversicherung ist ebenfalls eingeschlossen.

→ Finanzierung

Die Finanzierung ist unter Einhaltung der vereinbarten Rahmenkriterien von der Bank bereits zugesagt. Der Fremdkapitalanteil beläuft sich auf ca. 90 % des Gesamtkapitals.

Die aktuellen Konditionen lauten:

Laufzeit:	15 Jahre
Zinsfestschreibung:	10 Jahre
Zinseffekt:	ca. 5 %
Tilgung:	lineare Rate über 15 Jahre

→ Wirtschaftlichkeit

Kraftwerk/Leistung:	122 kWP
Jahresertrag:	60.056,- EUR
Gesamtinvestition:	463.600,- EUR
Gesamtrendite:	12,91 % p.a.
Finanzierungsanteil:	90 %
AfA	lineare/degressive Abschreibung über die Laufzeit von 20 Jahren

→ Leistungsgarantien

PV-Module:	25 Jahre
Unterbau:	10 Jahre
Wechselrichter:	5 Jahre

→ Montageversicherung

Während der Bauphase/Montagephase ist die Anlage gegen jegliche Schäden versichert (Beschädigung, Feuer, Diebstahl, etc.).

→ Energieversorger

Mit dem Energieversorger wurde der Netzanschluss bereits im Vorfeld der Investorengespräche sowie des Einspeisevertrages vereinbart. Somit sind die Einnahmen über die Laufzeit von 20 Jahren fest geregelt. Grundlage für den Vertrag ist das Einspeisegesetz der BRD.

6.2.5 Vermögen der CARPEVIGO Gruppe

Das zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts innerhalb der CARPEVIGO Gruppe bestehende Vermögen ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

- Beteiligung zu 75 % am Stammkapital von EUR 25.000,- der mit notarieller Urkunde vom 16. Januar 2007 gegründeten Blue Energy Development GmbH;
- Beteiligung zu 100 % am Stammkapital von EUR 25.000,- der mit notarieller Urkunde vom 30.03.2007 gegründeten CARPEVIGO Management GmbH;
- Beteiligung zu 100 % am Kommanditkapital von EUR 1.000,- der am 30.03.2007 gegründeten CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Deutschland KG;
- Beteiligung zu 100 % am Kommanditkapital von EUR 1.000,- der am 30.03.2007 gegründeten CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Spanien KG;
- Geplante Beteiligung zu 75 % am Grundkapital von EUR 60.000,- an der in 07/2007 zu gründenden CARPEVIGO S.A., Spanien

6.3 Wichtigste Märkte

6.3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Trotz der Mehrwertsteuererhöhung wächst die deutsche Wirtschaft im laufenden Jahr schneller als in 2006. Die befürchtete Konjunkturdelle bleibt nach Meinung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) aus. Die Konjunktur hat sich bereits in 2006 gut entwickelt. [1]

Nach Einschätzung des Münchner Ifo Institut für Wirtschaftsforschung sind deutliche Aufschwungsignale zu verzeichnen. Der Ifo-Geschäftsklimaindex, die Industrieproduktion und der Auftragseingang der deutschen Wirtschaft zeigen in jüngster Zeit deutlich nach oben. [2]

Im Jahr 2006 stieg das Bruttosozialprodukt in Deutschland nach Auskunft der Wirtschaftswissenschaftler um 2,7 % an. Getragen wurde das Wachstum vor allem von einer hohen Auslandsnachfrage nach deutschen Waren und Dienstleistungen. Die Exporttätigkeit der deutschen Wirtschaft wurde durch den regen Welthandel stimuliert. Die Investitionstätigkeit nimmt wieder zu. [3]

Die massiven Verteuerungen bei den traditionellen Energien sowie das jüngst erheblich gestiegene Bewusstsein der erkennbaren und nachgewiesenen Klimaveränderungen haben das gesellschaftliche und ökonomische Interesse an erneuerbaren Energien weiter wachsen lassen.

6.3.2 Marktumfeld für Solaranlagen im Allgemeinen

Der Solartechnik kommt eine ökologische und gesellschaftliche Bedeutung zu.

Die Investition in Kraftwerke der erneuerbaren Energie bietet neben der renditestarken Anlagemöglichkeit auch viele Vorteile in ökologischer Hinsicht. Während seiner Laufzeit von mindestens 20 Jahren produziert eine Solaranlage elektrischen Strom, der ansonsten überwiegend aus Kohle- und Atomkraftwerken stammen würde. Die Kraftwerke der erneuerbaren Energie arbeiten absolut geräuschlos und emissionsfrei und führen zu keiner Beeinträchtigung der Umwelt. Die Bodenversiegelung durch die Gestellkonstruktion ist minimal. Durch die Schaffung von Grünflächen auf dem Betriebsgelände kann sich außerdem ein artenreiches Biotop entwickeln.

6.3.3 Marktumfeld für Solaranlagen in Deutschland

Nicht nur die Umwelt profitiert von der Energiewende. Auch die Wirtschaft ist der Gewinner. Denn erneuerbare Energien sind heimische Energien. Die Sonne wird hier vor Ort genutzt. Damit werden neue lokale Wirtschaftkreisläufe geschaffen, die Umsatz und Arbeitsplätze nach sich ziehen. Ende 2004 waren bereits circa 130.000 Arbeitsplätze durch erneuerbare Energien gesichert. Im Jahr 2005 waren es bereits circa 150.000 Arbeitsplätze; im September 2006 waren es ca. 170.000 Arbeitspätze. In Deutschland betriebene Solarparks produzierten im Jahr 2004 im Vergleich zum Vorjahr 66 % mehr Solarstrom. Bereits im Jahr 2020 kann ein Viertel der gesamten deutschen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien gewonnen und dadurch 110 Millionen Tonnen klimaschädliches Kohlendioxid eingespart werden.[4]

1 Quelle: IfW Institut für Weltwirtschaft, Kiel
2 Quelle: Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München
3 Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
4 Quelle: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit

Das Verbraucherbewusstsein um die Notwendigkeit sparsamer, effizienter und umweltfreundlicher Energietechniken nimmt angesichts der drastischen Vorhersagen des Weltklimaberichts des IPCC, Potsdam vom Februar 2007 rasant zu.[5] Die Bundesregierung treibt nicht nur den Ausbau erneuerbarer Energie voran, sondern setzt sich auch für eine Steigerung der Effizienz bereits vorhandener Techniken ein. Insbesondere die gestiegene Sensibilität der Gesellschaft für die Technologie der erneuerbaren Energieträger trägt wesentlich zu einer lebhaften Nachfrage nach Anlageprodukten in diesem Bereich bei. Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren wichtige Schritte eingeleitet, die erneuerbaren Energien in der Energiewirtschaft als relevanten und wichtigen Energieträger zu festigen und zu erweitern.

Da Deutschland ein Vorreiter im Bereich der erneuerbaren Energien ist, sichern wir uns auch einen zukunftsträchtigen Exportmarkt. Deutschland genießt einen guten Ruf auf dem Gebiet der Technik erneuerbarer Energien. Die Exporte weisen hohe Wachstumsraten aus.

6.3.4 Marktumfeld für Solaranlagen im Ausland

→ Spanien [6]

Auch der zweitgrößte europäische Markt für Solarstrom in Spanien wuchs dynamisch. Spanien verfügt wie Deutschland über eine Einspeiseregelung. Die Höhe der Vergütung je kWh ist an die Entwicklung des regulären Strompreises gekoppelt. Die Vergütungshöhe für Anlagen bis zu einer Leistung von 100 kW beträgt ca. EUR 0,44 je kWh, darüber hinaus bis zu einer Leistung von 10 MW ca. EUR 0,41 je kWh. Bürokratische Hemmnisse und ein Mangel an verfügbarem Material haben im Jahr 2006 das Wachstum begrenzt. Experten schätzen dennoch, dass sich das Marktvolumen gegenüber dem Vorjahr verdoppelt haben dürfte. Die spanische Regierung hat die solaren Ausbauziele angehoben. Eine gesetzliche Neuregelung, die bessere Rahmenbedingungen für Großanlagen schaffen kann, liegt im Gesetzesentwurf vor.

Ende 2006 waren nach Angaben von Experten landesweit Solaranlagen mit einer Leistung von circa 65 MW in Betrieb.

→ Vereinigte Staaten von Amerika [7]

Nach Jahren des relativen Stillstandes ist der Solarmarkt der USA im Jahr 2006 in Bewegung geraten. Hintergrund ist die Verabschiedung des neuen bundesweiten Energiegesetzes (Energy Bill), das Steuererleichterungen für die Anschaffung von Solarstromanlagen vorsieht. Ferner haben einzelne Bundesstaaten regionale Förderprogramme aufgelegt.

Das am stärksten ambitionierte Solarförderprogramm existiert im Bundesstaat Kalifornien. Die USA verfügen über ein gewaltiges Wachstumspotential, welches mittelfristig für Investitionen genutzt werden soll.

6.4 Wettbewerbsposition

Die Gesellschaft verfügt über gesicherte Angaben zur relevanten Markt- und Wettbewerbssituation. Es ist jedoch festzustellen, dass es sich bei der Gesellschaft um eine relativ kleine Marktteilnehmerin handelt, die über keine spezielle Wettbewerbsposition und keine spezifischen Alleinstellungsmerkmale verfügt. Der Gesamtmarkt umfasst viele Anbieter und Nachfrager und ist daher aus Sicht der Gesellschaft als „atomatisch" zu charakterisieren.

7. Organisationsstruktur

7.1 Beteiligungen

Zum Datum dieses Prospekts ist die Emittentin an folgenden Gesellschaften beteiligt:

- Zu 75 % am Stammkapital der Blue Energy Development GmbH, Holzkirchen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 166666
- Zu 100 % am Stammkapital von EUR 25.000,- der CARPEVIGO Management GmbH, Holzkirchen, Eintragung beantragt im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB.
- Zu 100 % als Kommanditist am Vermögen der CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Deutschland KG, Holzkirchen, Eintragung beantragt im Handelsregister des Amtsgerichtes München unter HRA.
- Zu 100 % als Kommanditist am Vermögen der CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Spanien KG, Holzkirchen, Eintragung beantragt im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA.

5 Quelle: IPCC Intergovernmental Penal on Climate Change (Weltklimarat, 1988 vom Umweltprogramm der Vereinten Nation (UNEP) und der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ins Leben gerufen)
6 Quelle: Nachhaltigkeitsstudie Dezember 2006 des Bank Sarasin & Cie AG, Schweiz
7 Quelle: Nachhaltigkeitsstudie Dezember 2006 des Bank Sarasin & Cie AG, Schweiz

7.2 Übersicht über die CARPEVIGO Gruppe

Die CARPEVIGO AG ist Teil einer Unternehmensgruppe. Die nachfolgende Grafik zeigt die gegenwärtigen und geplanten Beteiligungen der CARPEVIGO AG an Gesellschaften mit ihrem jeweiligen Grund-, Stamm- bzw. Kommanditkapital:

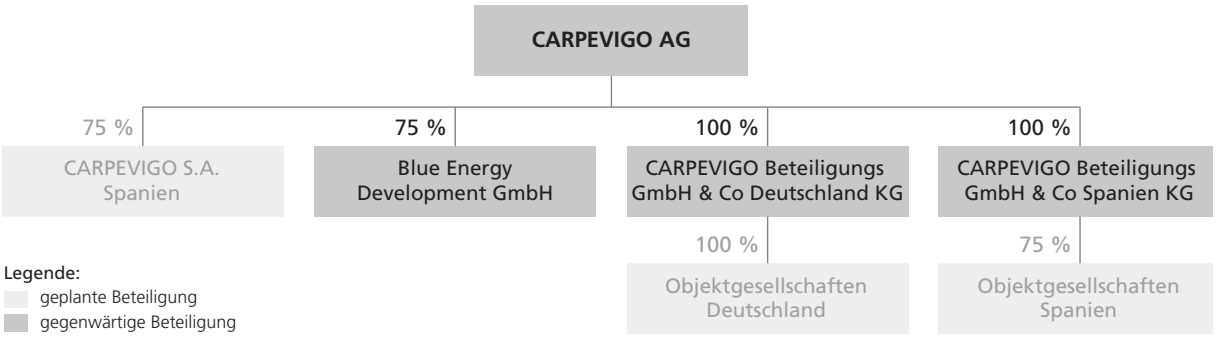

Die CARPEVIGO AG ist die unabhängige Dachgesellschaft der CARPEVIGO Gruppe und bündelt die Geschäftsaktivitäten und Beteiligungen an Gesellschaften.

An der CARPEVIGO Beteilgungs GmbH & Co Deutschland KG und der CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Spanien KG ist die CARPEVIGO AG jeweilis zu 100 % als Gesellschafter der Komplementär-GmbH und jeweils zu 100 % als Kommanditist beteiligt. Die geplanten Objektgesellschaften halten und betreiben die einzelnen Investitionsprojekte. Die geplante CARPEVIGO S.A. Spanien ist neben der Blue Energy Development GmbH für die Realisierung der in Spanien geplanten Projekte zuständig.

8. Trendinformation

8.1 Erklärung bezüglich der Aussichten der CARPEVIGO AG

Seit dem Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2006, mithin dem 31. Dezember 2006 (siehe hierzu Abschnitt VI. „Historische Finanzinformation"), hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der CARPEVIGO AG gegeben.

8.2 Jüngste Geschäftsentwicklung und Geschäftsaussichten

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung am 30. November 2006 folgende Geschäftstätigkeiten aufgenommen:

- Planung und Vorbereitung der diesem Prospekt zugrunde liegenden Emission;
- Erstellung eines Geschäftskonzeptes und eines Businessplanes,
- Erkundung und Dokumentation des Marktes für Solaranlagen
- Beteiligung zu 75 % am Stammkapital von EUR 25.000,- der mit notarieller Urkunde vom 16. Januar 2007 gegründeten Blue Energy Development GmbH;
- Beteiligung zu 100 % am Stammkapital von EUR 25.000,- der mit notarieller Urkunde vom 30.03.2007 gegründeten CARPEVIGO Management GmbH;
- Beteiligung zu 100 % am Kommanditkapital von EUR 1.000,- der am 30.03.2007 gegründeten CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Deutschland KG;
- Beteiligung zu 100 % am Kommanditkapital von EUR 1.000,- der am 30.03.2007 gegründeten CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Spanien KG;
- Planung der Beteiligung zu 75 % am Grundkapital der noch noch zu gründenden CARPEVIGO S.A., Spanien

Mit der Ausgabe dieser Schuldverschreibungen sollen die weiteren finanziellen Grundlagen für die Planung und Realisierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energie geschaffen werden.

Nach Ansicht der Gesellschaft kann das allgemeine Marktumfeld im bisherigen Verlauf des Jahres 2007 unter Ausblendung regionaler Abweichungen als weiterhin stabil charakterisiert werden.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2007 stehen unter anderem die Platzierung der Anleiheemission und damit eine Stärkung der Kapitalbasis der Gesellschaft im Mittelpunkt. Die hieraus gewonnene Liquidität soll die wesentliche Basis zur geplanten Planung und Realisierung neuer Solaranlagen, über die bereits seit einiger Zeit verhandelt wird, bilden. Die Emissionskosten der Anleihe sowie die auf das Geschäftsjahr 2007 entfallenden Ausschüttungen werden die Gewinn- und Verlustrechung der Gesellschaft zunächst belasten. Zudem wird die durch das eingeworbene Anleihekapital angestrebte Erlössteigerung der Gesellschaft voraussichtlich erst mit einer gewissen Zeitverzögerung eintreten, da das Kapital zuvor erfolgreich in die genannten Projekte zu investieren sind.

9. Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

9.1 Organe

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

9.2 Vorstand

Der Vorstand leitet die Geschäfte der Gesellschaft und vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand besteht satzungsgemäß aus einen oder mehreren Personen.

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern:
→ Jens F. Neureuther, Diplom Betriebswirt (FH) (Vorsitzender)

→ Dieter Pichlbauer, Diplom Betriebswirt (Finanzressort)

Die Vorstände sind zur Führung und zur Vertretung der Gesellschaft gemeinschaftlich berechtigt und von der Beschränkung des § 181 BGB befreit. Der Vorstand führt die Geschäfte nach der Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung. Der Vorstand ist unter der Anschrift der Gesellschaft erreichbar

Kurzprofil und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder:

Herr Neureuther verfügt über mehr als zehn Jahre Erfahrung in Führungspositionen der Finanzdienstleistung. Von 1994 bis 1997 war er Produktmanager einer deutschen Vertriebsgesellschaft und zuständig für den Bereich der Konzeption und Vertriebskoordination von Vermögensanlageprodukten für den Kapitalmarkt. Anschließend übernahm er Managementaufgaben bei einem der größten europäischen Versicherungsunternehmen. Zu seinen Aufgaben gehörten der Aufbau eines Geschäftsfeldes im Finanzdienstleistungsbereich als Ergänzung zu Versicherungsprodukten. Danach war er drei Jahre als Generalbevollmächtigter eines mittelständischen Bauträgerunternehmens für die Konzeption und Vermarktung von Immobilienprojekten in Deutschland verantwortlich. Gleichzeitig nutzte er seine langjährigen beruflichen Erfahrungen im Bereich der erneuerbaren Energie, um eigene Photovoltaikanlagen zu konzipieren, zu realisieren und zu betreiben.

Seit Juni 2006 hat er beim Aufbau der Gebhard Real Estate AG federführend mitgewirkt, bevor er als erster und alleiniger Vorstand der CARPEVIGO AG seine Erfahrungen in den Auf-und Ausbau der Kerngeschäftsfelder der erneuerbaren Energie eingebracht hat.

Herr Neureuther ist als Vorsitzender des Vorstands für die Bereiche Unternehmensplanung und Personal zuständig.

Herr Pichlbauer wurde im Juni 2007 zum zweiten Vorstand bestellt. Zuvor hatte er seit 1996 Erfahrungen in der strategischen Planung und Restrukturierung von Unternehmen gesammelt. Er war in verschiedenen leitenden Positionen für die steuerliche, organisatorische Planung, Restrukturierung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen verantwortlich.

Herr Pichlbauer ist als Vorstand für das Ressort Finanzen zuständig.

9.3 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Herr Martin Hobler, Investmentmanager und Aufsichtsrat der Gebhard Real Estate AG.

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Christian Fischl, Vorstand der Gebhard & Co. Wertpapierhandelsbank AG.

Weiteres Mitglied ist Herr Rainer Hoffmann, Gesellschafter und Vorstand der h&z Unternehmensberatung AG München.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind unter der Anschrift der Gesellschaft erreichbar.

9.4 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Gesellschaft findet am Sitz der Gesellschaft oder nach Wahl des einberufenden Organs an einem deutschen Börsenplatz statt. Die ordentliche Hauptversammlung beschließt insbesondere die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder sowie gegebenenfalls die Feststellung des Jahresabschlusses.

9.5 Interessenkonflikte zwischen den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen

Herr Hobler ist Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft. Herr Hobler ist auch Mitglied des Aufsichtsrates der Gebhard Real Estate AG.

Herr Fischl ist Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft. Herr Fischl ist auch Mitglied des Vorstandes der Gebhard & Co. Wertpapierhandelsbank AG.

Weitere private oder sonstige Verpflichtungen von Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats gegenüber der Emittentin bestehen nicht.

Aus den Verflechtungen zwischen der Geschäftsführung bzw. Personen des Aufsichtsorgans der Gesellschaft sowie Unternehmen, die mit der Gesellschaft nicht unwesentlich verbunden sind, ergeben sich potenzielle Interessenkonflikte immer dann, wenn die geschäftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der betroffenen Unternehmen nicht identisch sind. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Hierdurch könnten auch die Erträge der Gesellschaft betroffen sein.

9.6 Praktiken der Geschäftsführung

9.6.1 Audit- und Vergütungsausschuss

Es existiert kein Audit- und Vergütungsausschuss.

9.6.2 Corporate Governance-Regelung

Als nicht börsennotierte Gesellschaft unterliegt die Emittentin nicht den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" und wendet sie daher nicht an.

10. Hauptaktionäre

Der Gesellschaft sind aufgrund gesetzlicher Meldepflichten oder aufgrund freiwilliger Bekanntgabe folgende Aktionäre bekannt:

Aktionär	Aktien	%
Stephan Wullinger	37.500	75,00
Jens F. Neureuther	12.500	25,00
Insgesamt	50.000	100,00

11. Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

11.1 Historische Finanzinformationen

Die historischen Finanzinformationen (Jahresabschluss der CARPEVIGO AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2006) sind in Abschnitt VI „Historische Finanzinformationen" (Seiten 51-71) des Prospekts abgedruckt.

11.2 Prüfung der historischen Finanzinformationen

Der Jahresabschluss und die Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2006 wurden durch einen Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen (Seiten 67, 71).

Der Jahresabschluss und die Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr 2006 ist in Abschnitt VI „Historische Finanzinformationen" (Seiten 59-66) des Prospekts abgedruckt.

11.3 Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren

Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der CARPEVIGO AG haben könnten oder seit Gründung der Gesellschaft gehabt haben und damit die Verzinsung und/oder Rückzahlung der Hypothekenanleihen gefährden könnten, sind innerhalb der CARPEVIGO Gruppe weder anhängig gewesen noch sind nach der derzeitigen Kenntnis solche Verfahren anhängig oder angedroht.

11.4 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin

Seit dem 31. Dezember 2006 ist bei der Emittentin keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage und/oder Handelsposition eingetreten.

12. Zusätzliche Informationen

12.1 Aktienkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 50.000,00.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 50.000 Aktien im Nennwert von je EUR 1,00. Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die neuen Aktien auf den Inhaber oder auf den Namen lauten sollen, so lauten sie auf den Inhaber.

Die Form der Aktienurkunden und der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Gesellschaft kann Gewinn- und Erneuerungsscheine ausgeben. Die Gesellschaft kann einzelne Aktien in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrzahl von Aktien verbriefen. Das Recht der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist ausgeschlossen.

12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft

12.2.1 Registergericht und Registernummer

Die CARPEVIGO AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 165548 eingetragen.

12.2.2 Zielsetzung der Gesellschaft

Gemäß § 2 der Satzung der CARPEVIGO AG ist Gegenstand des Unternehmens die Finanzierung von Projekten und Beteiligungen an Unternehmen im Bereich erneuerbarer Energien sowie Planung, Realisierung und Vermittlung von Projekten Dritter im Bereich erneuerbarer Energien.

Die Satzung der CARPEVIGO AG ist beim Amtsgericht München hinterlegt.

13. Wesentliche Verträge

13.1 Treuhandvertrag

Die Emittentin hat mit der TREUKANZLEI Steuerberatungsgesellschaft mbH einen Treuhandvertrag abgeschlossen mit Datum vom 26. Juni 2007. Gegenstand des Vertrages ist die Wahrnehmung der Rechte für die Gläubiger der Anleihe aus den zugunsten der Gläubiger der Anteile bestellten Sicherheiten. Der Treuhandvertrag ist als Anhang zu diesem Prospekt abgedruckt.

13.2 Beratungsvertrag mit Gebhard & Co. Wertpapierhandelsbank AG

Die Emittentin hat mit der Gebhard & Co. Wertpapierhandelsbank AG einen Mandatsvertrag abgeschlossen mit Datum 22. Dezember 2006. Gegenstand dieses Vertrages ist die umfassende Beratung und Unterstützung der Emission der Anleihe.

13.3 Rahmen-Liefervertrag mit der Firma Gehrlicher Umweltschonende Energiesysteme GmbH

Die Emittentin hat mit der Firma Gehrlicher Umweltschonende Energiesysteme GmbH einen Rahmen-Liefervertrag mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2011 abgeschlossen mit Datum 5. Dezember 2006. Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung von First Solar Modulen für die Errichtung der Photovoltaikanlagen.

13.4 Geschäftsbesorgungsvertrag mit Firma Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch GmbH

Die Emittentin hat mit der Firma Ingenieurgesellschaft für Bauwesen Hubert Lerch GmbH einen Vertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen mit Datum 22. Januar 2007. Gegenstand dieses Vertrages ist die umfassende Beratung und Unterstützung der Emittentin bei der Errichtung der Photovoltaikanlagen, welche von der Projektentwicklung bis zur Projektsteuerung reicht.

13.5 Erwerb eines Geschäftsanteils an Blue Energy Development GmbH

Mit notarieller Urkunde vom 16. Januar 2007 des Notars Dr.Engel mit Amtssitz in München (UrkNr. E 0107/2007) hat die Emittentin zusammen mit der AM Generalbau und Management GmbH die Blue Energy Development GmbH mit Sitz in Holzkirchen gegründet, an welcher die Emittentin einen Anteil von 75 % an dem Stammkapital von EUR 25.000,- hält. Gegenstand des Unternehmens dieser Gesellschaft ist die Planung, Finanzierung, Errichtung und Betreibung von Energieerzeugungsanlagen im Bereich regenerativer Energie sowie der Handel mit solchen Anlagen oder deren Modulen bzw Komponenten und der Handel mit elektrischem Strom.

13.6 Erwerb eines Geschäftsanteils an CARPEVIGO Management GmbH

Mit notarieller Urkunde vom 30. März 2007 des Notars Dr. Engel mit Amtssitz in München (UrkNr. E 0766/2007) hat die Emittentin die CARPEVIGO Management GmbH mit Sitz in Holzkirchen gegründet, an welcher die Emittentin einen Anteil von 100 % an dem Stammkapital von EUR 25.000,- hält. Gegenstand des Unternehmens dieser Gesellschaft ist die Beteiligung an anderen Gesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter bei Kommanditgesellschaften und deren Geschäftsführung. Die Gesellschaft kann alle mit dem Gegenstand ihres Unternehmens in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehende Geschäfte betreiben. Sie kann sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen, solche Unternehmen erwerben oder gründen sowie Zweitniederlassungen errichten.

13.7 Erwerb eines Geschäftsanteils an CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Deutschland KG

Mit notarieller Urkunde vom 30. März 2007 des Notars Dr. Engel mit Amtssitz in München (UrkNr. E 0769/2007) hat die Emittentin die CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Deutschland KG mit Sitz in Holzkirchen gegründet, an welcher die Emittentin einen Anteil von 100 % an dem Kommanditkapital von EUR 1.000,- hält. Gegenstand des Unternehmens dieser Gesellschaft ist die Finanzierung von Projekten und die Beteiligung an Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien.

13.8 Erwerb eines Geschäftsanteils an CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Spanien KG

Mit notarieller Urkunde vom 30. März 2007 des Notars Dr. Engel mit Amtssitz in München (UrkNr. E 0768/2007) hat die Emittentin die CARPEVIGO Beteiligungs GmbH & Co Spanien KG mit Sitz in Holzkirchen gegründet, an welcher die Emittentin einen Anteil von 100 % an dem Kommanditkapital von EUR 1.000,- hält. Gegenstand des Unternehmens dieser Gesellschaft ist die Finanzierung von Projekten und die Beteiligung an Unternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien.

14. Angaben von Seiten Dritter, Erklärungen von Seiten Sachverständiger und Interessenerklärungen

14.1 Erklärung hinsichtlich Sachverständiger

In den vorliegenden Prospekt wurden keine Erklärungen oder Berichte von Personen ausgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Ausgenommen hiervon sind die hinsichtlich der historischen Finanzinformationen erteilten Bestätigungsvermerke des Konzernabschlussprüfers. Diesbezüglich wird auf Abschnitt VI. „Historische Finanzinformationen" verwiesen und hiermit bestätigt, dass die Bestätigungsvermerke und Bescheinigungen dort korrekt wiedergegeben wurden.

14.2 Hinweis zu Quellenangaben

Sämtliche Zahlenangaben zu Marktanteilen, Marktentwicklungen und -trends, Wachstumsraten, zu Umsätzen auf den in diesem Prospekt beschriebenen Märkten sowie zur Wettbewerbssituation der CARPEVIGO AG beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellen der jeweiligen Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Prospekt genannt.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von den Einschätzungen der Wettbewerber der Gesellschaft oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder andere unabhängige Quellen abweichen.

Sofern und soweit in dem vorliegenden Prospekt Angaben aus öffentlich zugänglichen Quellen oder von Dritten ganz oder auszugsweise, wörtlich oder sinngemäß wiedergegeben wurden, wird hiermit bestätigt, dass, soweit der Gesellschaft bekannt und aus den öffentlichen Quellen oder Informationen des Dritten ableitbar – keine Umstände ausgelassen wurden, die dazu führen, dass die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend sind.

Die Gesellschaft hat allerdings die in öffentlich zugänglichen Quellen enthaltenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Angaben nicht überprüft und übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der öffentlichen Quellen entnommenen Zahlenangaben, Marktdaten und sonstigen Informationen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Marktstudien und Umfragen häufig auf Annahmen und Informationen Dritter beruhen und von Natur aus spekulativ und vorausschauend sind. Anleger sollten berücksichtigen, dass einige Einschätzungen der Gesellschaft auf solchen Marktstudien Dritter beruhen.

15. Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können folgende Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten bei der CARPEVIGO AG, Buchenstraße 21a, 83607 Holzkirchen, eingesehen werden.

→ Satzung der Gesellschaft

→ Jahresabschluss und Kapitalflussrechnung der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr 2006

IV WEITERE ANGABEN ZU DEN INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN

1. Verantwortliche Personen

Die CARPEVIGO AG übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 des Wertpapierprospektgesetz (auch „WpPG" genannt) die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt gemäß § 5 Abs. 4 WpPG, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Die Emittentin erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können.

2. Querverweis

Eine Offenlegung von Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen könnte, ihren Verpflichtungen im Rahmen der Inhaberschuldverschreibungen nachzukommen, befindet sich unter Abschnitt II. dieses Prospekts.

3. Wichtige Angaben

3.1 Interessen von Personen, die an dem Angebot beteiligt sind

Die in Form von Beratungsleistungen oder Vertriebsleistungen direkt oder indirekt beteiligten Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht. Bezüglich des Mandatsvertrages mit der Gebhard & Co. Wertpapierhandelsbank AG, an der der Aktionär der Emittentin Stephan Wullinger beteiligt ist, wird auf die Ausführung unter Abschnitt III.13.2. verwiesen.

3.2 Gründe für das Angebot

Aufgrund der sehr guten Marktperspektive hat sich die Gesellschaft entschlossen, eine Anleihe in Höhe von insgesamt EUR 20.000.000,00 am Kapitalmarkt zu begeben. Die Anleihe soll in zwei Tranchen aufgelegt werden, die erste Tranche in Höhe von EUR 5.000.000,00 über eine Laufzeit von 3 Jahren mit einer Verzinsung von 6,75 % und eine zweite Tranche in Höhe von EUR 15.000.000,00 über eine Laufzeit von 6 Jahren mit einer Verzinsung von 8,25 %.

Bei vollständiger Platzierung der Anleihe fließt der Gesellschaft ein Emissionserlös von EUR 20.000.000,00 zu.

Die Kosten der Emission von circa EUR 1.500.000,00 bei Vollplatzierung werden von der Gesellschaft übernommen.

Den nach Abzug der Kosten verbleibende Nettoemissionserlös von EUR 18.500.000,00 stellt die Gesellschaft den zu gründenden Kommanditgesellschaften (100 %-Tochtergesellschaften) als Darlehen bzw. als Eigenkapital zur Verfügung.

Mit den oben genannten Mitteln der Anleihe sowie der aufzunehmenden Fremdmittel werden die Objektgesellschaften die Investitionen in Kraftwerke der erneuerbaren Energie (Photovoltaikanlagen) errichten bzw. erwerben und betreiben.

Die Objektgesellschaften werden von den als Kommanditgesellschaften organisierten und von der Emittentin kontrollierten zwei Beteiligungsholdings, aufgeteilt nach den Investitionsstandorten in Deutschland und Spanien, gehalten. Es können weitere Kommanditgesellschaften für Investitionen in anderen Ländern gegründet werden. Unter diesen Kommanditgesellschaften werden Direktinvestitionen, Gründungen von eigenen Objektgesellschaften oder Beteiligungen an bereits existierenden Gesellschaften vorgenommen.

4. Informationen über die anzubietenden Wertpapiere

4.1 Beschreibung der Wertpapiere

Die angebotenen Wertpapiere (Tranche 1: WKN: A0N3X1, ISIN: DE000A0N3X10; Tranche 2: WKN: A0N3X2, ISIN: DE 000A0N3X28) werden in Form von Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

4.2 Rechtsvorschriften für die Schaffung der Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen sind keine speziell aktienrechtlichen Instrumente. Inhalt und Ausgestaltung von Inhaberschuldverschreibungen sind lediglich in den Grundzügen in §§ 793ff BGB geregelt.

Die Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen ist bei einer Aktiengesellschaft eine Geschäftsführungsmaßnahme. Die Hauptversammlung muss hierbei nicht beteiligt werden.

Der Vorstand der Emittentin hat im Januar 2007 beschlossen, Inhaberschuldverschreibungen von EUR 5000.000,00 mit einer Laufzeit von 10.07.2007 bis 09.07.2010 und von EUR 15.000.000,00 mit einer Laufzeit von 10.07.2007 bis 09.07.2013 zu begeben.

4.3 Art der Wertpapiere und Verbriefung

Angeboten werden Inhaberschuldverschreibungen der CARPEVIGO AG in Höhe von EUR 5.000.000,00 der Tranche 1 und von EUR 15.000.000,00 der Tranche 2. Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und sind eingeteilt in insgesamt 20.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00.

Die Schuldverschreibungen werden über ihre gesamte Laufzeit ausschließlich in zwei Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, D-60487 Frankfurt am Main, verwahrt wird.

Ein Anspruch auf Ausdruck und Lieferung effektiver Stücke (Einzelurkunden) ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

4.4 Währung der Wertpapieremission

Die Notierung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt in Euro. Sämtliche Zahlungen werden ebenfalls in Euro geleistet.

4.5 Ausgabekurs

Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennbetrag (jeweils EUR 1.000) von 100 %. Kosten der Ausgabe und der Verwaltung sowie Steuern werden dem Zeichner nicht in Rechnung gestellt.

4.6 Zinssatz, Rendite

Die Inhaber der Schuldverschreibungen der Tranche 1 erhalten bezogen auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen einen Zins von 6,75 % p.a. Die Inhaber der Schuldverschreibungen der Tranche 2 erhalten bezogen auf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen einen Zins von 8,25 % p.a.

Der Zinslauf beginnt für beide Tranchen der Schuldverschreibungen am 10.07.2007 und endet für Tranche 1 mit Ablauf des 09.07.2010 und für Tranche 2 mit Ablauf des 09.07.2013.

Die Zinsen werden vierteljährlich berechnet und sind nachträglich zum 31.03., 30.06., 30.09., 31.12. eines jeden Kalenderjahres fällig, erstmals zum 30.09.2007 für den Zeitraum von 10.07.2007 bis 30.09.2007. Zinsen, die auf einem Zeitraum von weniger als einem Kalenderjahr anfallen, werden auf der Grundlage der tatsächlichen Anzahl von Tagen in diesem Zeitraum geteilt durch 365 Tage bzw. 366 Tage (Schaltjahr) berechnet.

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Gesamtlaufzeit der Anleihe hat der Anleger die Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie die Laufzeit der Anleihe und dessen Transaktionskosten zu berücksichtigen.

Die jeweilige tatsächliche Rendite (vor Steuern) der Anleihe läßt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell individuellen Transaktion- und Verwaltungskosten (z. B. Depotgebühren an die vom Anleger beauftragte Bank) abhängig sind.

4.7 Einstufung der Wertpapiere

Ansprüche der Inhaber aus den Schuldverschreibungen (Zinszahlungen, Rückzahlung des Anleihekapitals) stehen im Verhältnis untereinander sowie im Verhältnis zu allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Ansprüchen von Gläubigern der Emittentin in gleichem Rang, soweit nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmungen für bestimmte Ansprüche (Steuern, Sozialabgaben) ein Vorrang eingeräumt wird.

4.8 Mit den Inhaberschuldverschreibungen verbundene Rechte

Die Inhaberschuldverschreibungen verbriefen Gläubigerrechte, keine Gesellschafterrechte, insbesondere kein Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrecht in den Hauptversammlungen der CARPEVIGO AG.

Hinsichtlich der Verjährungsfrist von Zinsforderungen und Rückzahlungen des Kapitalbetrages gelten, soweit in den Bedingungen der Inhaberschuldverschreibungen nichts anders geregelt, im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen (für die Verjährungsfristen gelten §§ 194 ff BGB, insbesondere die dreijährige Verjährungsfrist gemäß § 195 BGB; für die Rückzahlung gelten §§ 488 ff BGB).

4.9 Besicherung der Wertpapiere

Der Anleger erhält für die Rückzahlung seiner Schuldverschreibung der Tranche 2 sowie für die Zahlung der Zinsen für die Schuldverschreibung der Tranche 2 Sicherheiten. Diese stehen im Rang hinter den Sicherheiten, die von den finanzierenden Kreditinstituten in Anspruch genommen werden.

Sämtliche Sicherheiten werden zu Gunsten der Anleger von einem von der CARPEVIGO AG bestellten Treuhänder gehalten und verwaltet werden. Treuhänder der Inhaber der Schuldverschreibungen ist die TREUKANZLEI Steuerberatungsgesellschaft mbH, Ismaninger Straße 102, 81675 München.

Zwischen der Emittentin und dem Treuhänder bestehen weder wirtschaftliche noch persönliche Verflechtungen. Er ist in jeder Hinsicht von der Gesellschaft unabhängig. Der Treuhänder ist an Weisungen der Anleihegläubiger oder der Anleiheschuldnerin (Gesellschaft) nicht gebunden. Die von der Gesellschaft an den Treuhänder zu entrichtende Vergütung trägt nur zu einem unwesentlichen Teil zu den Einkünften des Treuhänders bei.

Der Treuhänder erhält während der Laufzeit der Treuhandtätigkeit eine angemessene Vergütung.

Die Bedingungen des Treuhandverhältnisses sind Teil der Anleihebedingungen.

4.9.1 Sicherheiten für die Anleihe

Der Anleger erhält für die Rückzahlung der Schuldverschreibung der Tranche 2 folgende Sicherheiten:

- Ein Grundpfandrecht an den Grundstücken der Projekte, die mit der Schuldverschreibung finanziert werden. Das Grundpfandrecht steht im Rang hinter der der das Projekt finanzierenden Bank.
- Anstelle des Grundpfandrechts oder als zusätzliche Sicherheit kann das Sicherungseigentum an dem mit der Schuldverschreibung finanzierten Kraftwerk dem Anleger eingeräumt werden.
- Des Weiteren erhält der Anleger durch Abtretung die Ansprüche der CARPEVIGO AG, die diese für die Finanzierung der Projekte mit dem durch die Schuldverschreibung aufgenommenen Kapital zur Verfügung stellt. Diese Ansprüche richten sich gegen die Gesellschaften der CARPEVIGO Gruppe, die dieses Kapital von der CARPEVIGO als Darlehen oder Eigenkapital erhalten.

4.9.2 Sicherheiten für die Zahlung der Zinsen

Zur Sicherung der Zahlung der Zinsen für die Schuldverschreibung der Tranche 2 erhält der Anleger durch Abtretung die Erlöse aus dem Betrieb des mit der Schuldverschreibung finanzierten Kraftwerkes. Die Ansprüche auf diese Erlöse stehen im Rang hinter dem der finanzierenden Bank, die diese Erlöse als Sicherheit für die jährliche Tilgung und Zinsen (Annuität) ihrer Finanzierung fordert.

4.10 Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Rückzahlung

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung der Tranche 1 endet am 09.07.2010 und der Tranche 2 am 09.07.2013. Die Teilschuldverschreibungen sind innerhalb einer Bearbeitungsfrist von vier Wochen nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Ein ordentliches Kündigungsrecht während der Laufzeit besteht nicht. Es besteht jedoch das Recht zur außerordentlichen Kündigung.

Soweit in Folge einer nach dem Ausgabetag wirksam werdenden Änderung, Ergänzung oder Auslegung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechtsvorschriften oder einer vor diesem Zeitpunkt nicht allgemein bekannten Anwendung oder amtlichen Auslegung solcher Rechtsvorschriften Quellensteuern auf die Zahlung von Kapital und Zinsen der Teilschuldverschreibungen anfallen und von der Anleiheschuldnerin zu tragen sind, ist die Emittentin berechtigt, alle anstehenden Inhaberschuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zu kündigen. In diesem Fall wird der Nennbetrag zuzüglich bis zum Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen den Anleihegläubigern erstattet.

Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit Inhaberschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben.

4.11 Übertragbarkeit der Inhaberschuldverschreibungen

Die Inhaberschuldverschreibungen sind nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen frei übertragbar. Es bestehen keine Beschränkungen.

4.12 Anlegervertretung

Gemäß dem Schuldverschreibungsgesetz kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die den Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird grundsätzlich von der Anleihenschuldnerin einberufen. Die Einberufung ist im Bundesanzeiger bekannt zu machen.

4.13 Quellensteuer in Bezug auf die Inhaberschuldverschreibungen

Eine Zusammenfassung wichtiger Besteuerungsgrundsätze, die für den Erwerb, das Halten und die Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen von Bedeutung sein können, befindet sich in Abschnitt V. dieses Prospekts.

5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

5.1 Bedingungen, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

5.1.1 Anleihenbedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die Anleihen der CARPEVIGO AG (Anleiheschuldnerin") im Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,- (in Worten: zwanzig Millionen Euro) sind in 20.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,- eingeteilt (nachfolgend „Teilschuldverschreibung" oder alle Teilschuldverschreibungen zusammen die „Anleihe" genannt).

Tranche 1:
EUR 5.000.000,00
(in Worten: fünf Millionen Euro)

Tranche 2:
EUR 15.000.000,00
(in Worten: fünfzehn Millionen Euro)

§ 2 Verzinsung

a) Zinssatz

Die Teilschuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrags vom 10.07.2007 an (einschließlich) („Ausgabebetrag") jährlich Tranche 1 mit 6,75 % p.a. und Tranche 2 mit 8,25 % p.a. verzinst.

b) Zinszahlung

Die Zinsen werden quartalsweise berechnet und sind nachträglich am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres fällig, erstmals am 30.09.2007 für den Zeitraum vom 10.07.2007 bis 30.09.2007.

c) Zinslauf

Der Zinslauf der Teilschuldverschreibungen beginnt für beide Tranchen am 10.07.2007 und endet für Tranche 1 mit Ablauf des 09.07.2010 und für Tranche 2 mit Ablauf des 09.07.2013.

d) Zinsquotient

Zinsen, die auf einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, werden auf der Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365, berechnet (beziehungsweise falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

§ 3 Laufzeit, Fälligkeit und Rückerwerb

a) Laufzeit und Fälligkeit

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung der Tranche 1 endet am 09.07.2010 und der Tranche 2 am 09.07.2013 („Fälligkeitstag"). Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen innerhalb einer Bearbeitungsfrist von vier Wochen nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Soweit die Anleiheschuldnerin die Teilschuldverschreibungen nicht am Fälligkeitstag zurückzahlt, sind diese bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung mit dem Zinssatz gemäß § 2a) dieser Anleihebedingungen zu verzinsen.

b) Rückerwerb

Die Anleiheschuldnerin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben.

§ 4 Form, Verwahrung und Übertragung

a) Form und Verwahrung

Während ihrer gesamten Laufzeit werden die Teilschuldverschreibungen durch zwei Globalurkunden ohne Globalzinsscheine verbrieft. Die Globalurkunden werden von der Clearstream Banking AG, Franfurt am Main, verwahrt, bis sämtliche Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin aus den Teilschuldverschreibungen erfüllt sind. Die Globalurkunden für die Teilschuldverschreibungen werden handschriftlich durch rechtsgültige Unterschriften der Anleiheschuldnerin unterzeichnet. Die Globalurkunden lauten auf den Inhaber. Effektive Urkunden über einzelne Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine werden nicht ausgegeben.

b) Übertragung

Übertragung von Teilschuldverschreibungen setzen entsprechende Depotbuchungen voraus und erfolgen unter Beachtung der jeweiligen Bedingungen und Bestimmungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Die Übertragung der Teilschuldverschreibungen erfolgt durch Übertragung der betreffenden Miteigentumsanteile an der jeweiligen Globalurkunde.

§ 5 Zahlungen und Zahlstelle

a) Zahlungen

Beträge von Kapital und Zinsen sind bei Fälligkeit in frei verfügbarer und konvertierbarer gesetzlicher Währung der Bundesrepublik Deutschland zu zahlen.

b) Zahlstelle

Das Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen, ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Diese Zahlungen befreien die Anleiheschuldnerin von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen. Die Bestellung einer anderen Zahlstelle ist von der Anleiheschuldnerin unverzüglich öffentlich bekannt zu machen. Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 6 Steuern, Abgaben, sonstige Gebühren und Kündigungsrecht aus steuerlichen Gründen

a) Einbehalt von Steuern

Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

b) Sonstige Verpflichtungen

Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

c) Vorzeitige Rückzahlung aus steuerlichen Gründen

Soweit in Folge einer nach dem Ausgabetag wirksam werdenden Änderung, Ergänzung oder Auslegung der in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Rechtsvorschriften oder einer vor diesem Zeitpunkt nicht allgemein bekannten Anwendung oder amtlichen Auslegung solcher Rechtsvorschriften Quellensteuern auf die Zahlung von Kapital und Zinsen der Teilschuldverschreibungen anfallen und von der Anleiheschuldnerin zu tragen sind, ist die Anleiheschuldnerin berechtigt, alle anstehenden Teilschuldverschreibungen dieser Anleihe unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zu kündigen. In diesem Fall wird der Nennbetrag zuzüglich bis zum Rückzahlungstag aufgelaufener Zinsen den Anleihegläubigern erstattet. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung gemäß § 12 dieser Anleihebedingungen.

§ 7 Negativerklärung

Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich, für die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen sicherzustellen, dass die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen auch in Zukunft im gleichen Rang stehen mit allen anderen Kreditverbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin oder anderen Kreditverbindlichkeiten vorgehen.

§ 8 Kündigungsrechte

a) Ordentliche Kündigung

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Anleihegläubiger besteht nicht. Unberührt hiervon bleibt das Recht der Anleihegläubigerin zur Kündigung aus steuerlichen Gründen nach § 6 c).

b) Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags bleibt durch § 8 a) dieser Anleihebedingungen unberührt. Eine außerordentliche Kündigung des Anleihegläubigers hat mittels eingeschriebenen Briefs zu erfolgen, der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis beigefügt sein.

§ 9 Ausgabe weiterer Anleihen

Der Anleiheschuldnerin ist es durch die Begebung der Anleihe nicht untersagt, jederzeit ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen und/oder Zinsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Teilschuldverschreibungen" umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen. Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden oder von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

§ 10 Besicherung der Anleihe

Die Besicherung der Tranche 2 der Anleihe und der Zinsen der Tranche 2 der Anleihe erfolgt durch Bestellung von verschiedenen Sicherheiten. Diese umfassen Grundpfandrechte an den mit den Anleihen finanzierten Immobilien, Sicherungseigentum an den mit den Anleihen finanzierten Projekten, Sicherungabtretungen von Forderungen aus der Investition der Anleihe in die Projekte.

Sämtliche Sicherheiten sind nachrangig. Sämtliche Sicherheiten werden zugunsten des Treuhänders (§ 11) bestellt, der diese für die Anleihegläubiger im Innenverhältnis hält und verwaltet.

§ 11 Treuhänder

a) Bestellung des Treuhänders durch Treuhandvertrag

Die Emittentin hat durch Treuhandvertrag vom 26.06.2007 („ Treuhandvertrag") die TREUKANZLEI Steuerberatungsgesellschaft mbH, Ismaninger Straße 102, 81675 München zur treuhänderischen Verwaltung und Wahrnehmung der Rechte aus den nachrangigen Sicherheiten (§ 10) für Rechnung der Anleihegläubiger bestellt. Die Pflichten des Treuhänders umfassen insbesondere die Geltendmachung und Verwertung der nachrangigen Sicherheiten im Sicherungsfall. Eine Kopie des Treuhandvertrages ist diesen Anleihebedingungen als Anlage beigefügt. Ein Original des Treuhandvertrages ist bei der Zahlstelle zur Einsichtnahme und Anfertigung von beglaubigten Abschriften durch die Anleihegläubiger während der üblichen Geschäftszeiten hinterlegt.

b) Zahlungsausfallbenachrichtigung an Treuhänder, Nachfrist bis zur Einleitung der Verwertung der Sicherheiten

Der Treuhänder ist gemäß dem Treuhandvertrag gegenüber dem Anleihegläubiger erst dann verpflichtet, die zur Verwertung der nachrangigen Sicherheiten erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, wenn: ihm ein Anleihegläubiger schriftlich mitteilt, dass ein Anspruch auf Zahlung von Zinsen oder Kapital bei Fälligkeit nicht erfüllt wurde; der Mitteilung muss beigefügt sein: (i) ein Nachweis, der durch Bescheinigung des Depot führenden Kreditinstitutes des Anleihegläubigers geführt werden kann, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Mitteilung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist, sowie (ii) eine schriftliche Bestätigung der Zahlstelle, welche Zins- und/oder Kapitalzahlung in welcher Höhe nicht erfolgt ist (zusammen die „Zahlungsausfallbenachrichtigung").

und

der Treuhänder bei der Anleiheschuldnerin nicht innerhalb von einem Monat nach Zugang der Zahlungsausfallbenachrichtigung die Zahlung der in dieser bezeichneten Kapitalansprüche an die Anleihegläubiger ohne Einleitung von Verwertungsmaßnahmen für die nachrangigen Sicherheiten erwirken kann, wobei der Treuhänder gegenüber der Anleiheschuldnerin verpflichtet ist, sich mit dieser zu diesem Zweck unverzüglich nach Zugang einer Zahlungsausfallbenachrichtigung in Verbindung zu setzen.

c) Vergütung des Treuhänders

Der Treuhänder erhält gemäß Treuhandvertrag von der Anleiheschuldnerin während der Laufzeit des Treuhandvertrages eine Vergütung in Höhe von 0,25 % der zu sichernden Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Für den Fall, dass der Treuhänder nach Maßgabe gemäß Absatz 2b) die Verwertung der Sicherheiten einleitet und betreibt, erhält der Treuhänder eine weitere Vergütung in Höhe von 0,25 % der zu sichernden Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese schuldet die Anleiheschuldnerin, der Treuhänder ist jedoch gegenüber den Anleihegläubigern berechtigt, die Vergütung aus einem etwaigen Verwertungserlös vorab zu entnehmen. Das Recht der Anleihegläubiger, ihre sämtlichen Ansprüche aus der Anleihe gegen die Anleiheschuldnerin geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

§12 Bekanntmachungen

Alle diese Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Teilschuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 13 Änderungen der Anleihebedingungen

Die Anleiheschuldnerin ist nur in den nachfolgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern beziehungsweise anzupassen:

- Änderung der Fassung, wie z. B. Wortlaut und Reihenfolge;
- Änderungen, die für eine Zulassung der Teilschuldverschreibungen zur Einbeziehung in den Freiverkehr einer oder mehrer deutschen Wertpapierbörsen erforderlich sind, wie z. B. die Einteilung der Teilschuldverschreibungen bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Teilschuldverschreibungen;
- Änderung des Gesamtnennbetrags und der Einteilung der Teilschuldverschreibung, sofern die Ermächtigung des § 9 dieser Anleihebedingungen in Anspruch genommen wird.

§ 14 Börsennotierung

Es ist beabsichtigt, die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr an der Börse München zu beantragen. Die Börsenzulassung der Teilschuldverschreibungen an einem geregelten oder gleichwertigen Markt ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant.

§ 15 Verschiedenes

a) Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

b) Erfüllungsort im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen ist der Sitz der Anleiheschuldnerin.

c) Gerichtsstand für alle sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Anleihegläubiger und der Anleiheschuldnerin ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Anleiheschuldnerin.

d) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Anleihebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie möglich Rechnung trägt.

Holzkirchen, im Juni 2007

5.1.2 Gesamtsumme des Angebots

Insgesamt werden Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von nominal EUR 5.000.000,00 der Tranche 1 und nominal von EUR 15.000.000 der Tranche 2 angeboten, die in 20.000 Stücke je nominal EUR 1,00 aufgeteilt sind.

Der Ausgabepreis entspricht dem Nennbetrag zuzüglich anfallender Stückzinsen und banküblicher Spesen.

Die Stückzinsen können unter www.carpevigo.de/stueckzinsen mit Hilfe der Stückzinsentabelle ermittelt werden.

Es ist geplant, die 20.000 Inhaberschuldverschreibungen der CARPEVIGO AG in den Freiverkehr der Börse München einzubeziehen.

5.1.3 Angebotsland/geographische Beschränkungen

Die Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und Schweiz öffentlich angeboten. Die Inhaberschuldverschreibungen sind nicht und werden nicht nach den Vorschriften der U.S. Securities Act of 1933 registriert. Sie werden demzufolge in den USA weder öffentlich angeboten noch verkauft noch direkt oder indirekt dorthin geliefert, außer in Anwendung einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen der U.S. Securities Act of 1933. Insbesondere stellt dieser Prospekt weder ein öffentliches Angebot noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der angebotenen Inhaberschuldverschreibungen in der Vereinigten Staaten von Amerika dar und darf daher auch dort nicht verteilt werden.

5.1.4 Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist ist für den Zeitraum von 10.07.2007 bis 10.01.2008 vorgesehen. Die Gesellschaft behält sich jedoch vor, das öffentliche Angebot für den Fall einer Übernachfrage vorzeitig zu schließen bzw. im Falle einer geringeren Nachfrage zu verlängern.

Zeichnungsscheine können über die Gebhard & Co. Wertpapierhandelsbank AG, Würmstraße 13 a, 82166 Gräfelfing bezogen werden. Sie sind vollständig ausgefüllt während der oben genannten Zeichnungsfrist an die Gebhard & Co. Wertpapierhandelsbank AG, Würmstraße 13 a, 82166 Gräfelfing einzureichen.

5.1.5 Zuteilungsverfahren

Die Emittentin kann nach eigenem Ermessen Zeichnungsangebote nicht oder nur teilweise annehmen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass das Platzierungsvolumen nicht ausreicht, um sämtliche Zeichnungsangebote vollständig zu bedienen. Ein Anspruch auf Annahme der Zeichnungsangebote, auf eine Mindestzuteilung der Zeichnungsangebote und/oder auf Verwendung und Offenlegung einheitlicher Zuteilungskriterien besteht nicht. Die Emittentin behält sich vor, das Zeichnungsangebot zu jeder Zeit zurückzunehmen und die Emission ohne Angabe von Gründen abzubrechen.

Die CARPEVIGO AG wird nur verbindliche Zeichnungsangebote annehmen, die Reduzierung oder Rücknahme eines Zeichnungsangebots ist vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen ausgeschlossen.

Zu viel gezahlte Beträge werden unverzüglich an den Zeichner zurück überwiesen.

5.1.6 Mindest- und Höchstbetrag der Zeichnung

Die Mindestzeichnungssumme beträgt EUR 1.000,00. Dies entspricht einer Inhaberschuldverschreibung. Ein Höchstbetrag der Zeichnungsangebote wird nicht festgesetzt. Ein Anspruch auf Annahme der Zeichnungssumme besteht jedoch nicht.

5.1.7 Zahlung/Lieferung

Der Kaufpreis für die Inhaberschuldverschreibungen zuzüglich üblicher Effektenprovision ist von den Erwerbern spätestens eine Woche nach Zeichnung an die Emittentin auf deren Konto beim Bankhaus Gebr. Martin AG, Göppingen zu überweisen.

Die Lieferung der Inhaberschuldverschreibungen erfolgt über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch das Bankhaus Gebr. Martin AG.

5.1.8 Offenlegung des Ergebnisses des Angebots

Die Ergebnisse des Angebots, d. h. der Umfang der tatsächlich begebenen Inhaberschuldverschreibungen werden nach Ende des öffentlichen Angebots auf der Internetseite der Gesellschaft (www.carpevigo.de) veröffentlicht.

5.1.9 Zeitplan für die Notierungsaufnahme und Angebotsfrist

09.07.2007	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (www.carpevigo.de) auf der er zum Download zur Verfügung stehen wird Außerdem wird der Prospekt kostenlos in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu den üblichen Geschäftsöffnungszeiten erhältlich sein.
09.07.2007	Bekanntmachung der Veröffentlichung in einem überregionalen Börsenpflichtblatt und im elektronischen Bundesanzeiger
10.07.2007 bis 10.01.2008	Zeitraum für das öffentliche Angebot
10.07.2007	Voraussichtlich Notierungsaufnahme der Inhaberschuldverschreibungen im Freiverkehr der Börse München
11.01.2008	Offenlegung der Ergebnisse des Angebots auf der Internetseite der Gesellschaft (www.carpevigo.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass vorstehender Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen ergeben können.

5.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

5.2.1 Kategorien potenzieller Investoren

Die Inhaberschuldverschreibungen werden in zwei Tranchen angeboten. Eine Aufteilung des Angebots in unterschiedliche Kategorien von Investoren findet nicht statt.

5.2.2 Verfahren zur Meldung über die Zuteilung

Zeichner werden schriftlich über die erfolgte Zuteilung der Inhaberschuldverschreibungen informiert. Die Mitteilung und die Abrechnung werden von der Gesellschaft bzw. jeweiligen Depotbank des Zeichners vorgenommen. Voraussichtlich wird der Zugang der Mitteilung über die Zuteilung aus abwicklungstechnischen Gründen erst nach Notierungsaufnahme der Inhaberschuldverschreibungen erfolgen. Ein Handel mit gezeichneten, aber noch nicht zugeteilten Inhaberschuldverschreibungen ist nicht vorgesehen.

5.3 Kursfestsetzung

Die Inhaberschuldverschreibungen werden vom 10.07.2007 bis 10.01.2008 zu nominal EUR 1.000,00 je Stück zuzüglich Stückzinsen und der üblichen Bankspesen angeboten. Sie sollen im Freiverkehr an der Börse München notieren.

5.4 Platzierung

5.4.1 Koordinatorin des Angebots

Die Gebhard & Co. Wertpapierhandelsbank AG, Würmstraße 13 a, 82166 Gräfelfing, fungiert als Koordinatorin des Angebots.

5.4.2 Zahl- und Lieferstelle/Hinterlegungsstelle

Zahl-, Liefer- und Hinterlegungsstelle ist die Bankhaus Gebr. Martin AG, Kirchstraße 35, 73033 Göppingen.

Die Bankhaus Gebr. Martin AG wird im Rahmen der wertpapiertechnischen Abwicklung des Angebots auch als zentrale Abwicklungsstelle fungieren.

5.4.3 Platzierende Institute

Es gibt keine Institute, die sich zu einer Platzierung verpflichtet haben. Es wurde kein Emissions- und Übernahmevertrag abgeschlossen.

6. Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen in den Freiverkehr und Handelsregeln

6.1 Notierungsaufnahme im Freiverkehr der Börse München

Es wird die Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse München beantragt.

Unter der Voraussetzung, dass die Inhaberschuldverschreibungen der CARPEVIGO AG in den Freiverkehr der Börse München einbezogen sind, ist die Notierungsaufnahme für den 10.07.2007 vorgesehen.

6.2 Bestehende Zulassungen an geregelten oder gleichwertigen Märkten

Die Aktien der CARPEVIGO AG bzw. andere von der CARPEVIGO AG emittierte Wertpapiere sind derzeit nicht börsennotiert.

V BESTEUERUNG DER ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der folgende Abschnitt enthält eine Zusammenfassung wesentlicher deutscher steuerlicher Regelungen, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Anleihe/Inhaberschuldverschreibung von Bedeutung sein können.

Die nachfolgenden Aussagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können nicht die im Einzelfall zu beachtenden steuerlichen Besonderheiten jedes einzelnen Anlegers berücksichtigen.

Es wird daher empfohlen, steuerliche Berater im Hinblick auf den Erwerb, das Halten, die entgeltliche/unentgeltliche Veräußerung oder die Einlösung der Schuldverschreibungen zu Rate zu ziehen.

Diese Darstellung basiert auf dem deutschen Steuerrecht (Stand 1. Juni 2007), das im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospektes in Kraft ist. Diese Steuervorschriften können sich jederzeit ändern, unter Umständen auch rückwirkend. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass sich das deutsche Steuerrecht derzeit in einer Umbruchphase befindet. Der Gesetzgeber hat in den vergangenen Monaten eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die Steuergesetze ändern. Weitere Gesetzesentwürfe befinden sich im Zeitpunkt der Prospektherausgabe im parlamentarischen Verfahren. Diese Gesetze und Gesetzesentwürfe sind in den folgenden Erläuterungen eingearbeitet, soweit sie für die Besteuerung der Zeichner der Inhaber Schuldverschreibungen von Bedeutung sind. Dies ist insbesondere das Unternehmensteuerreformgesetz 2008, das eine allgemeine Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte vorsieht. Der Bundestag hat dem Gesetz am 25. Mai 2007 zugestimmt. Die Zustimmung des Bundesrats ist im Juli 2007 vorgesehen. Daneben kommt auch der durch das Bundesverfassungsgericht angeordneten Neuordnung des Erbschaftsteuergesetzes Bedeutung zu, die zu weit reichenden Änderungen bei der Besteuerung von Erbschaften und Schenkungen führen kann.

1. Einkommensbesteuerung unbeschränkt steuerpflichtiger natürlicher Personen

Die Ausführungen beziehen sich, soweit nachfolgend nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche und ausschließlich in Deutschland abkommensrechtlich ansässige Personen, die die Schuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen halten und an der Carpevigo AG nicht zu mindestens 10 % beteiligt sind.

Werden die Schuldverschreibungen in dem Betriebsvermögen eines inländischen Gewerbebetriebs (einschließlich dem einer gewerblichen Personengesellschaft) gehalten, unterliegen Zinszahlungen und Veräußerungsgewinne (unabhängig von etwaigen Veräußerungs- bzw. Spekulationsfristen) grundsätzlich in vollem Umfang der Besteuerung, zusätzlich wird Gewerbesteuer erhoben. Die ab dem 1. Januar 2009 eingeführte Abgeltungssteuer (vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrates, vgl. auch nachfolgend 1.2 und 1.3) findet keine Anwendung. Sollen die Schuldverschreibungen in einem Betriebsvermögen gehalten werden, wird dringend empfohlen, vor Erwerb den persönlichen Steuerberater zu konsultieren.

1.1 Erwerb der Schuldverschreibungen

Am 1. Juni 2007 geltendes Recht:

Der Erwerbspreis der Schuldverschreibung entspricht dem Nennbetrag zuzüglich anfallender Stückzinsen und banküblicher Spesen. Der Nennbetrag sowie die banküblichen Spesen stellen Anschaffungs- bzw. Anschaffungsnebenkosten dar, die mit Ausnahme bei Vorliegen eines privaten Veräußerungsgeschäftes (siehe hierzu nachfolgenden Punkt 1.3) keine steuerliche Wirkung entfalten. Abschreibungen sind bei Wertpapieren im Privatvermögen nicht möglich, ihre Anschaffungskosten können folglich nicht im Wege der Absetzung für Abnutzung (AfA) berücksichtigt werden, da sie keinem laufenden Wertverzehr unterliegen.

Etwaige beim Erwerb der Schuldverschreibungen bezahlte Stückzinsen stellen negative Einnahmen aus Kapitalvermögen dar, die im Jahr ihrer Zahlung als negative Einnahmen beispielsweise von den positiven Einnahmen aus Kapitalvermögen abziehbar sind.

Sollte der Anleihegläubiger beabsichtigen, den Erwerb der Anleihe durch die Aufnahme persönlicher Kreditmittel zu finanzieren, ist zu beachten, dass eine steuerliche Berücksichtigung der Kreditzinsen nur dann erfolgen kann, wenn bei dem Anleihegläubiger die so genannte Einkunftserzielungsabsicht vorliegt. Jeder Anleihegläubiger muss unter Berücksichtigung der ihm persönlich entstehenden Werbungskosten – insbesondere bei Finanzierungen seiner Investition in die Anleihe – und der beabsichtigten Dauer des Haltens der Anleihe einen Totalüberschuss anstreben. Dies ist insbesondere dann zu beachten, wenn der Anleihegläubiger eine Finanzierung beabsichtigt, sofern durch die bei der Finanzierung anfallenden Zinsaufwendungen ein Totalüberschuss nicht erreicht werden kann. Es wird deshalb dringend empfohlen, eine beabsichtigte Fremdfinanzierung der Schuldverschreibungen mit den persönlichen Steuerberatern abzustimmen.

Ab dem 1. Januar 2009 geltendes Recht (unter der Prämisse, dass der Bundesrat dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 zustimmen wird):

Es gelten die Ausführungen zur Rechtslage am 1. Juni 2007 mit folgenden Änderungen:

Wird die Schuldverschreibung nach dem 31. Dezember 2008 erworben, so ist die spätere Veräußerung der Schuldverschreibung steuerpflichtig. Auf den Veräußerungsgewinn wird eine Abgeltungssteuer in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggfs. zzgl. Kirchensteuer erhoben. Die Abschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten wirken sich daher steuermindernd aus. Gleiches gilt für Kosten, soweit sie in unmittelbarem sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen. Der Anleihegläubiger kann für seine Kapitaleinkünfte zur Veranlagung optieren. In diesem Fall wird auf den Veräußerungsgewinn sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet.

Unabhängig davon, wann die Schuldverschreibung erworben wird, sind Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, Depotgebühren etc. steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

1.2 Halten der Schuldverschreibungen

Am 1. Juni 2007 geltendes Recht:

Zinszahlungen durch die Emittenten an die Anleihegläubiger stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar. Die Einkünfte aus Kapitalvermögen werden durch die Gegenüberstellung der Einnahmen und der Werbungskosten nach dem Zufluss- und Abflussprinzip gemäß §§ 8, 9, 11 EStG ermittelt. Soweit die Einnahmen hierbei die Werbungskosten übersteigen, ist der sich ergebende positive Saldo, nach Abzug des Sparerfreibetrags von Euro 750 (Ledige) bzw. Euro 1.500 (bei zusammen veranlagten Ehegatten), zu versteuern. Sind dagegen die Werbungskosten höher als die Einnahmen, ergibt sich ein Werbungskostenüberschuss, der grundsätzlich mit anderen positiven Einkünften verrechnet werden kann.

Zinszahlungen durch die Emittenten an die Anleihegläubiger unterliegen bei natürlichen Personen und bei nichtgewerblichen Personengesellschaften, soweit in diesem Fall die jeweilige Zinszahlung einem Gesellschafter, bei dem es sich um eine natürliche Person handelt, zugerechnet wird, der Einkommensteuer mit einem im Bezug auf das gesamte zu versteuernde Einkommen des Anlegers progressiv ansteigenden Steuersatz bis derzeit maximal 45 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlages in Höhe von 5,5 % der Einkommensteuer. Zusätzlich ist auch gegebenenfalls Kirchensteuer in Höhe von in der Regel 8 % bis 9 % auf die Einkommensteuer zu entrichten, sofern der Anleihegläubiger kirchensteuerpflichtig ist.

Ab dem 1. Januar 2009 geltendes Recht (unter der Prämisse, dass der Bundesrat dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 zustimmen wird):

Es gelten die Ausführungen zur Rechtslage am 1. Juni 2007 mit folgenden Änderungen:

Ab dem 1. Januar 2009 zufließende Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungssteuer in Höhe von 25% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und ggfs. zzgl. Kirchensteuer, es sei denn der Anleihegläubiger optiert für seine Kapitaleinkünfte zur Veranlagung. In diesem Fall wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet.

Der Sparerpauschbetrag beträgt Euro 801 für Ledige und 1.602 Euro für zusammen veranlagte Ehegatten. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, Depotgebühren etc. sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

1.3 Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen

Am 1. Juni 2007 geltendes Recht:

Im Falle der Veräußerung der Schuldverschreibungen unterliegt der Einkommensteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) ein besonders in Rechnung gestelltes Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung der Schuldverschreibung entfallenden Zinsen des laufenden Zinszahlungszeitraums (Stückzinsen).

Gewinne aus der Veräußerung oder Einlösung von Schuldverschreibungen, die über die Besteuerung der vorstehend genannten Beträge (Stückzinsen) hinausgehen, sind für einen Privatanleger nach derzeit geltendem Recht nur dann steuerpflichtig, wenn die Schuldverschreibungen innerhalb eines Jahres nach Ausgabe oder Erwerb veräußert werden. In diesem Fall wird der mit dem von seinen Gesamteinkünften abhängigen persönlichen Steuersatz des Anleihegläubigers zu versteuernde Veräußerungsgewinn als Differenz zwischen dem Verkaufspreis und der Summe aus Anschaffungskosten (also beispielsweise dem Erwerbspreis und bei Erwerb in Rechnung gestellten Bankspesen) und etwaigen Veräußerungskosten ermittelt. Ein etwaiger in der einjährigen Spekulationsfrist erlittener Veräußerungsverlust (wenn beispielsweise die Anschaffungskosten den Verkaufspreis übersteigen) kann nur mit anderen privaten Veräußerungsgewinnen verrechnet werden. Eine Verrechnung (Verlustausgleich) mit positiven Einkünften aus anderen Einkunftsarten (z.B. aus Kapitalvermögen oder nichtselbständiger Arbeit) ist nicht möglich. Gewinne, aber auch Verluste außerhalb der einjährigen Spekulationsfrist sind steuerlich unbeachtlich. Maßgeblich für die Fristberechnung sind jeweils die schuldrechtlichen Anschaffungs- bzw. Veräußerungsgeschäfte.

Ab dem 1. Januar 2009 geltendes Recht (unter der Prämisse, dass der Bundesrat dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 zustimmen wird):

Es gelten die Ausführungen zur Rechtslage am 1. Juni 2007 mit folgenden Änderungen:

Die Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen stellen Einkünfte aus Kapitalvermögen dar und unterliegen unabhängig von Veräußerungs- bzw. Spekulationsfristen der Abgeltungssteuer, wenn die Schuldverschreibungen nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden (siehe bereits unter 1.1.). Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

1.4 Steuerfreibetrag und Werbungskostenpauschalbetrag

Am 1. Juni 2007 geltendes Recht:

Natürliche Personen, die die Schuldverschreibung im Privatvermögen (einschließlich über eine nichtgewerbliche Personengesellschaft) halten, steht für Einkünfte aus Kapitalvermögen (unter anderem die Zinsen der Schuldverschreibung, etwaige Stückzinsen etc.) insgesamt ein Freibetrag ab dem Veranlagungszeitraum 2007 in Höhe von Euro 750 bzw. Euro 1.500 (für zusammenveranlagte Ehegatten) pro Kalenderjahr zu. Daneben wird eine Werbungskostenpauschale von derzeit Euro 51 bzw. Euro 102 (für zusammenveranlagte Ehegatten) gewährt, sofern keine höheren Werbungskosten nachgewiesen werden.

Ab dem 1. Januar 2009 geltendes Recht (unter der Prämisse, dass der Bundesrat dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 zustimmen wird):

Es gelten die Ausführungen zur Rechtslage am 1. Juni 2007 mit folgenden Änderungen:

Der Sparerpauschbetrag beträgt Euro 801 für Ledige und 1.602 Euro für zusammen veranlagte Ehegatten. Die Werbungskostenpauschale wird abgeschafft. Werbungskosten sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

2. Besteuerung inländischer Körperschaften

Am 1. Juni 2007 geltendes Recht:

Grundsätzlich unterliegen Zinszahlungen und Gewinne aus der Veräußerung der Schuldverschreibung bei Körperschaften in vollem Umfang der Körperschaftsteuer von derzeit 25% zuzüglich Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5% der Körperschaftsteuer sowie der Gewerbesteuer.

Ab dem 1. Januar 2008 geltendes Recht (unter der Prämisse, dass der Bundesrat dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 zustimmen wird):

Der Körperschaftsteuersatz beträgt ab dem Veranlagungszeitraum 2008 15%. Das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 sieht zudem Änderung bei der Gewerbesteuer vor.

3. Beschränkt steuerpflichtige Anleger

Das öffentliche Angebot der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Schuldverschreibungen erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

Anlegern, die nicht in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, wird empfohlen, sich im Hinblick auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Schuldverschreibung Rat bei ihrem steuerlichen Berater einzuholen.

4. Kapitalertragsteuer/Zinsabschlagsteuer

Am 1. Juni 2007 geltendes Recht:

Sofern die Schuldverschreibung in einem Depot verwahrt oder verwaltet wird, das der Inhaber bei einer deutschen Zweigstelle eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts (nachfolgend Auszahlungsstelle genannt) unterhält, wird Kapitalertragsteuer bzw. Zinsabschlag in Höhe von derzeit 30 % (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag), insgesamt also ein Steuerabzug von 31,65 %, auf die Bruttozinszahlungen erhoben. Der Zinsabschlag wird auch von Stückzinsen einbehalten, die ein Anleihegläubiger bei der Veräußerung der Schuldverschreibung vereinnahmt.

Bei der Berechnung des einzubehaltenden Zinsabschlags kann die Auszahlungsstelle von der Bemessungsgrundlage die vom Inhaber der Schuldverschreibung an sie in demselben Kalenderjahr gezahlten Stückzinsen abziehen.

Im Allgemeinen wird kein Zinsabschlag erhoben, wenn der Inhaber der Schuldverschreibung eine natürliche Person ist und erstens die Schuldverschreibung weder im Betriebsvermögen hält noch die Erträge daraus zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören und zweitens er der Auszahlungsstelle einen Freistellungsauftrag in Höhe des auf die Schuldverschreibung entfallenden Zinsertrages zusammen mit gegebenenfalls anderen Einkünften aus Kapitalvermögen bei dieser Auszahlungsstelle erteilt hat.

Ebenfalls wird kein Zinsabschlag bzw. Kapitalertragsteuerabzug einbehalten, wenn der Anleihegläubiger der Schuldverschreibung der Auszahlungsstelle eine von seinem zuständigen Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nicht-Veranlagungsbescheinigung vorlegt.

Der Zinsabschlag bzw. der Kapitalertragsteuerabzug und der darauf erhobene Solidaritätszuschlag werden auf die deutsche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Anleihegläubigers und den hierauf erhobenen Solidaritätszuschlag angerechnet. Übersteigen die Steuerabzugsbeträge die im Rahmen der Steuerveranlagung geschuldete Steuer, so wird die Differenz dem Anleihegläubiger bei der Steuerveranlagung erstattet.

Ab dem 1. Januar 2009 geltendes Recht (unter der Prämisse, dass der Bundesrat dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 zustimmen wird):

Es gelten die Ausführungen zur Rechtslage am 1. Juni 2007 mit folgenden Änderungen:

Die Kapitalertragsteuer wird in Höhe der Abgeltungssteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf ggfs. zzgl. Kirchensteuer unter den oben genannten Voraussetzungen erhoben. Diese wird nicht nur auf Zinszahlungen sondern auch auf die Gewinne aus der Veräußerung, Abtretung oder Einlösung der Schuldverschreibungen erhoben, wenn die Schuldverschreibungen nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden (siehe bereits unter 1.1.). Wie schon im Rahmen der derzeitigen gesetzlichen Regelung kann die Auszahlungsstelle von der Bemessungsgrundlage der Kapitalertragsteuer die vom Inhaber der Schuldverschreibungen an sie in demselben Kalenderjahr gezahlten Stückzinsen abziehen.

Optiert der Anleihegläubiger zur Veranlagung, so wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

5. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die Übertragung von Schuldverschreibungen von Todes wegen oder durch Schenkung unterliegt in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich der Erbschaft- und Schenkungsteuer, wenn der Erblasser, der Schenker oder der Erwerber zum Zeitpunkt des Todes bzw. im Zeitpunkt der Schenkung seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat oder deutscher Staatsangehöriger ist und im letztgenannten Fall gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (z.B. früherer Wohnsitz im Inland).

Soweit die Schuldverschreibungen zum Zeitpunkt des Todes bzw. der Ausführung der Schenkung an einer deutschen Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen sind oder in den Freiverkehr einbezogen sind, werden diese mit dem niedrigsten an dem o.g. Stichtag für sie im Handel notierten Kurs angesetzt (Kurswert). Ansonsten sind die Schuldverschreibungen grundsätzlich mit ihrem Nennwert anzusetzen.

Die Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer ist abhängig von den persönlichen Verhältnissen des Erwerbers zum Erblasser oder Schenker und der diesbezüglichen Einteilungen in drei Steuerklassen. Abhängig von der Steuerklasse und der Höhe des Werts des steuerpflichtigen Erwerbs werden Erbschaften und Schenkungen mit Steuersätzen zwischen 7 % und 50 % besteuert. Allerdings können Freibeträge – abhängig vom persönlichen Verhältnis des Erwerbers zum Erblasser oder Schenker – zur Anwendung kommen.

Am 31. Januar 2007 hat das Bundesverfassungsgericht zur Verfassungswidrigkeit von bestimmten Wertansätzen für die Erbschaftsteuer geurteilt. Der Gesetzgeber hat eine zügige Neuregelung des Erbschaftsteuerrechts angekündigt. Obwohl die Bewertungsansätze der Schuldverschreibung für die Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer weder von dem Urteil noch von den zur Zeit bekannten Gesetzesentwürfen tangiert sind, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung auch bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen oder bei Steuersätzen und Freibeträgen Änderungen ergeben.

6. Schlussbemerkungen

Ständige Änderungen und die zunehmende Komplexität des Steuerrechts bringen es mit sich, dass diese Darstellung ggfs. steuerrechtliche Grundkenntnisse des Lesers erfordern kann. Ferner kann die Darstellung auf individuelle Umstände von Anleihegläubigern nicht eingehen. Es wird daher empfohlen, einen persönlichen Steuerberater zuzuziehen. Die Erläuterungen basieren auf dem Rechts- und Kenntnisstand 1. Juni 2007.

VI HISTORISCHE FINANZINFORMATIONEN

CARPEVIGO AG
Buchenstraße 21a
83607 Holzkirchen

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006
(Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006)

erstellt durch:

WEIDINGER & COLLEGEN GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Theatinerstraße 8
80333 München

PDF-Exemplar

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Aufsichtsrat der

CARPEVIGO AG, Holzkirchen

- nachfolgend Gesellschaft genannt -

beauftragte uns auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 30. November 2006, den Jahresabschluss des Rumpfgeschäftsjahres vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (PS 450).

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der Jahresabschluss als Anlage 1 (Bilanz), Anlage 2 (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie Anlage 3 (Anhang) beigefügt ist. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung, Ausführungen zu den Feststellungen nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie eine Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse und den aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerk (Anlage 4).

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 5 und Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrages Verwendung finden.
Jede Vervielfältigung (auch Auszüge) sowie Weitergabe an Dritte mit Ausnahme von Behörden, ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

1. Stellungnahme zur Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist als kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB von der Aufstellung eines Lageberichtes gem. § 264 Abs. 1 Satz 3 HGB befreit. Eine Stellungnahme durch uns zur Beurteilung der Lage des Unternehmens durch die gesetzlichen Vertreter ist daher nur auf Grund der im Jahresabschluss gewählten Bewertungsmethoden möglich.

Die Posten im Jahresabschluss wurden von den gesetzlichen Vertretern unter der Berücksichtigung von § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter der Prämisse der Unternehmensfortführung bewertet. Die Anwendung von § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB – „Going-Concern" – ist nach unserer Auffassung zutreffend.

2. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über die bei Durchführung der Prüfung festgestellten Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder dessen Bestand gefährden. Daneben ist über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche und gesellschaftsvertragliche Regelungen zu berichten. Verstöße der gesetzlichen Vertreter und Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag umfassen Täuschungen, Vermögensschädigungen oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen.

Im Verlauf unserer Prüfungshandlungen haben wir weder den Bestand der Gesellschaft gefährdende Tatsachen noch schädliche Handlungen festgestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November bis zum 31. Dezember 2006 sowie die Einhaltung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für Kaufleute und für kleine (Kapital-) Gesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und des Aktiengesetzes zur Bewertung und Gliederung der Posten des Jahresabschlusses und zu den erforderlichen Angaben im Anhang. Als Prüfungsunterlagen dienten die Bücher, Belege und Schriften sowie sonstige Unterlagen und erteilten Auskünften der Gesellschaft. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die sonstigen uns gegenüber gemachten Angaben liegen in der Verantwortlichkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrages Verwendung finden.
Jede Vervielfältigung (auch Auszüge) sowie Weitergabe an Dritte mit Ausnahme von Behörden, ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführungen

Unsere Prüfung erfolgte nach den gesetzlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und des Aktiengesetzes unter Beachtung der in den Prüfungsstandards und -hinweisen des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und umfasste somit diejenigen Prüfungshandlungen, die wir unter den gegebenen Umständen für angemessen und erforderlich hielten.

Die Prüfung ist danach so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage gem. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir eine Prüfungsstrategie erarbeitet, die auf einer Einschätzung des Prüfungsumfeldes und den Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Gesellschaft basiert. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft. Branchenrisiken sind aus Gesprächen mit dem Vorstand, dem Aufsichtsrat, aus Branchenberichten und Jahresabschlüssen branchengleicher Gesellschaften sowie aus der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Folgende Schwerpunkte wurden der Prüfung zugrunde gelegt:

- Gründungsvorgang der Gesellschaft mit notariellem Vertrag vom 30. November 2006
- Mandatsvertrag der CARPEVIGO AG mit der Gebhard & Co. Wertpapierhandelsbank AG vom 22. Dezember 2006 hinsichtlich Konzeption und Vertrieb von zwei Unternehmensanleihen

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrages Verwendung finden.
Jede Vervielfältigung (auch Auszüge) sowie Weitergabe an Dritte mit Ausnahme von Behörden, ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.

Bei Abschlussposten, bei denen wir uns nicht auf Geschäftsprozesse stützen konnten, führten wir Einzelfallprüfungen, Saldenabstimmungen sowie Analysen von Bewegungen kurz vor oder nach dem Bilanzstichtag unter Heranziehung von vertraglichen Unterlagen, Schriftwechsel u. ä. durch.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Kanzlei RP Richter & Partner, München, erstellte Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November bis 31. Dezember 2006.

Der Vorstand hat uns eine schriftliche Erklärung (Vollständigkeitserklärung) abgegeben, wonach in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in der Bilanz zum 31. Dezember 2006 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse berücksichtigt sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden. Der gesetzliche Vertreter hat alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erbracht, Prüfungserschwernisse bzw. -hemmnisse sind nicht aufgetreten. Die für uns relevante Auskunftsperson war Herr Dipl.-Betriebswirt Jens F. Neureuther (Vorstand).

Die Prüfung haben wir im April 2007 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1. Organisation der Buchführung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006 bezieht sich auf das Rumpfgeschäftsjahr seit Gründung der Gesellschaft am 30. November bis zum 31. Dezember 2006.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Buchführung wird von einer externen Steuerberatungskanzlei geführt.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Planungsrechnungen, Verträge) entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Buchführung der Gesellschaft wurde mit Hilfe der DATEV-Systemsoftware erstellt. Im Debitoren- und Kreditorenbereich werden Personen- und Sachkonten sowie Offene-Posten-Listen geführt. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert und ermöglicht eine aussagefähige Aufbereitung des Buchungsstoffes.

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrages Verwendung finden.
Jede Vervielfältigung (auch Auszüge) sowie Weitergabe an Dritte mit Ausnahme von Behörden, ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.

2. Bestandsnachweise

Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs (§ 269 HGB) sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind durch entsprechende Belege und Berechnungen nachgewiesen.

Die Guthaben gegenüber Kreditinstituten sind durch Bankauszüge belegt.

Das Grundkapital der Gesellschaft entspricht der Satzung, die Einzahlung ist durch einen Kontoauszug belegt. Die Eintragung ist durch einen aktuellen Handelsregisterauszug nachgewiesen.

Die Notwendigkeit der Bildung von Rückstellungen und deren Ermittlung sind durch entsprechende Belege bzw. zahlenmäßige Berechnungsgrundlagen vollständig und plausibel dargelegt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Form einer Saldenliste erfasst, deren Summe mit dem Saldo der Sachkonten übereinstimmt.

II. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2006

1. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als „Kleine Kapitalgesellschaft" i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Die Geschäftsführung hat die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die maßgeblichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274a, 276 HGB) wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind im Jahresabschluss gemäß § 242 HGB vollständig angesetzt. Die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften der §§ 252 ff. und 279 ff. HGB.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang vorgenommen werden können, erfolgten grundsätzlich im Anhang.

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrages Verwendung finden.
Jede Vervielfältigung (auch Auszüge) sowie Weitergabe an Dritte mit Ausnahme von Behörden, ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.

2. Anhang

Der in Anlage 3 beigefügte Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 entspricht der Generalvorschriften des § 264 Abs. 2 HGB. Er ist klar und übersichtlich und nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die erforderlichen Angaben zur Bilanzierung und Bewertung (insbesondere gemäß § 284 HGB) sowie die übrigen Pflichtangaben gemäß § 285 HGB und § 160 AktG sind vollständig und zutreffend erfolgt.

Von den größenabhängigen Erleichterungen des § 288 HGB wurde teilweise Gebrauch gemacht.

III. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss der CARPEVIGO AG insgesamt, d.h., als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie er sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen sowie der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierung und Bewertung der ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB. Für wesentliche Bilanzposten geben wir nachfolgende Erläuterungen zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden.

Als Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs wurden entsprechend § 269 HGB die nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen als Bilanzierungshilfe aktiviert. Der Ansatz erfolgte jeweils in voller Höhe der Ingangsetzungsaufwendungen.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert zum Bilanzstichtag bewertet.

Die flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Weitere Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind aus dem Anhang (vgl. Anlage 3) ersichtlich.

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrages Verwendung finden.
Jede Vervielfältigung (auch Auszüge) sowie Weitergabe an Dritte mit Ausnahme von Behörden, ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen der Erläuterung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses ist auf Maßnahmen einzugehen, die von der üblichen Gestaltung abweichen und sich wesentlich auf Ansatz und/oder den Wert der Bilanzposten auswirken.

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 liegen nach dem Ergebnis unserer Prüfung im Berichtszeitraum nicht vor.

IV. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Gesellschaft gehört nicht zu den Unternehmen, die gesetzlich verpflichtet sind, ein Risikofrüherkennungssystem einzuführen (vgl. § 91 Abs. 2 AktG). Die Prüfung eines entsprechenden Überwachungssystems war somit nicht Gegenstand unserer Prüfung.

V. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	Bilanz zum 31.12.2006	
	T€	%
Aktiva		
Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	150,0	70,4
Flüssige Mittel	37,3	17,5
Sonstige Aktiva	25,7	12,1
Summe Aktiva	213,0	100,0

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrages Verwendung finden.
Jede Vervielfältigung (auch Auszüge) sowie Weitergabe an Dritte mit Ausnahme von Behörden, ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.

	Bilanz zum 31.12.2006	
	T€	%
Passiva		
Eigenkapital	35,4	16,6
Rückstellungen	3,3	1,6
Verbindlichkeiten	174,3	81,8
Summe Passiva	213,0	100,0

2. Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung soll ergänzende Aussagen über Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft treffen.

	2006 TEUR
1. Cash-Flow aus der laufender Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-15
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	3
Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-26
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	175
Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**137**
2. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	
Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-150
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	**- 150**
3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen in das Grundkapital	50
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**50**
4. Entwicklung des Finanzmittelfonds	
Veränderung des Finanzmittelfonds (Positionen 1. - 3.)	37
Finanzmittelfond Jahresanfang	0
Finanzmittelfonds Jahresende	**37**

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrages Verwendung finden.
Jede Vervielfältigung (auch Auszüge) sowie Weitergabe an Dritte mit Ausnahme von Behörden, ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.

BILANZ

CARPEVIGO AG
Holzkirchen

zum

31. Dezember 2006

AKTIVA	Euro	Euro	PASSIVA	Euro
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		150.000,00	**A. Eigenkapital**	
			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00
			II. Jahresfehlbetrag	14.582,39-
B. Umlaufvermögen			**B. Rückstellungen**	3.300,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.751,94		**C. Verbindlichkeiten**	174.339,46
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	37.305,13	63.057,07	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 174.339,46	
		213.057,07		213.057,07

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 30.11.2006 bis 31.12.2006 (Rumpfgeschäftsjahr)

CARPEVIGO AG
Holzkirchen

	Euro	Euro
1. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Lagermiete	292,64	
Repräsentationskosten	29,00	
Rechts- und Beratungskosten	11.957,00	
Abschluss- und Prüfungskosten	2.000,00	
Buchführungskosten	300,00	
Nebenkosten des Geldverkehrs	6,80	14.585,44
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Sonstiger Zinsertrag		3,05
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		14.582,39
4. Jahresfehlbetrag		
Jahresfehlbetrag		14.582,39

CARPEVIGO AG, Holzkirchen
Anhang für das Geschäftsjahr 2006

I. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264 ff. i. V. m. § 267 Abs. 1 HGB. Der Anhang wurde gemäß § 285 i. V. m. § 288 HGB erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind zum besseren Verständnis zusammengefasst und werden daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Als **Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs** wurden entsprechend § 269 HGB die nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen als Bilanzierungshilfe aktiviert. Der Ansatz erfolgte jeweils in voller Höhe der Ingangsetzungsaufwendungen.

Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände** und die **Bankguthaben** sind mit dem Nennwert (Nominalwert) angesetzt.

Die **Rückstellungen** werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrag, **Verbindlichkeiten** mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten sind kleiner als ein Jahr.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB waren nicht zu verzeichnen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs

Im Berichtsjahr wurden gemäß § 269 HGB die Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs in Höhe von TEUR 150 aktiviert. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Kosten für die Konzeption und Beschaffung von Fremdkapital in Form von Anleihen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Position **sonstige Vermögensgegenstände** handelt es sich um die abziehbare Vorsteuer in Höhe von TEUR 26, die eine noch ausgeglichene Forderung an das Finanzamt Miesbach darstellt.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Der Finanzmittelbestand der Gesellschaft beinhaltet Bankguthaben, auf die kurzfristig zurückgegriffen werden kann.

4. Eigenkapital

Das voll einbezahlte Grundkapital beläuft sich auf EUR 50.000,00 und ist eingeteilt in 50.000 Stückaktien. Es wird zum Bilanzstichtag ausschließlich vom Gründungsgesellschafter Herr Stephan Wullinger gehalten.

Mit dem Aktienkauf- und Übertragungsvertrag vom 18. Januar 2007 hat Herr Stephan Wullinger von seinen 50.000 Aktien 12.500 Stück an Herrn Jens Neureuther veräußert. Mit Veräußerung der Aktien stellt sich die Aktionärsstruktur wie folgt dar:

Anteilsbesitz ab 23.01.2007	Anteil EUR	Grundkapital %
Herr Stephan Wullinger	37.500,00	75,00
Herr Jens Neureuther	12.500,00	25,00
	50.000,00	100,00

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2006 EUR
Grundkapital	50.000,00
Jahresfehlbetrag	- 14.582,39
Eigenkapital	35.417,61

5. Sonstige Rückstellungen

Die Position enthält Rückstellungen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten (TEUR 3).

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten betragen:

	Summe EUR	davon Restlaufzeit unter 1 Jahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	174.339,46	174.339,46
	174.339,46	174.339,46

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen aus Rechts- und Beratungskosten (TEUR 12) sowie Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 2).

V. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Vorstand war im Berichtszeitraum

Herr Jens Neureuther, Diplom-Betriebswirt, Holzkirchen.

Der Vorstand erhielt im Berichtszeitraum mittelbar über die JFN Unternehmensberatung eine Vergütung in Höhe von insgesamt EUR 10.000.

Zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates waren während des Berichtszeitraumes bestellt:

1. Herr Martin Hobler, Zürich/Schweiz, Investmentmanager, Vorsitzender
2. Herr Nils Neureuther, München, leitender kaufmännischer Angestellter
3. Herr Johann Stefan, Holzkirchen, Meister der Elektrotechnik

2. Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

3. Sonstige Angaben

Aufgrund der aktivierten Aufwendungen für die Ingangsetzung des Geschäftsbetriebs im Berichtsjahr besteht gemäß § 269 Satz 2 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von EUR 150.000,00.

4. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Rumpfgeschäftsjahres 2006 in Höhe von EUR 14.582,39 auf neue Rechnung vorzutragen.

Holzkirchen, im März 2007

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die CARPEVIGO AG:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der CARPEVIGO AG, Berlin für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

München, den 10. April 2007

Weidinger & Collegen GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WEIDINGER & COLLEGEN GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT * MÜNCHEN * WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

Weidinger
Wirtschaftsprüfer

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrages Verwendung finden.
Jede Vervielfältigung (auch Auszüge) sowie Weitergabe an Dritte mit Ausnahme von Behörden, ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.

CARPEVIGO AG
Buchenstraße 21a
83607 Holzkirchen

Bericht

über die Prüfung der
Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2006
(Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006)

erstellt durch:

WEIDINGER & COLLEGEN GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Theatinerstraße 8
80333 München

PDF-Exemplar

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Vorstand der

CARPEVIGO AG, Holzkirchen

- nachfolgend Gesellschaft genannt -

beauftragte uns mit Schreiben vom 15. Mai 2007, die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006 unter Beachtung des Prüfungshinweises des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW), Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) zu prüfen. Dieser Prüfungshinweis betrifft die gesetzliche Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen, die aufgrund der besonderen Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 vom 29. April 2004 zur Umsetzung der Prospektrichtlinie (ProspektVO) aus geprüften handelsrechtlichen Jahres- oder Konzernabschlüssen abgeleitet worden sind.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit - auch im Verhältnis zu Dritten - sind die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 (Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006) sowie die aufgrund der Prüfung erteilte Bescheinigung gem. IDW PH 9.960.2 als Anlagen beigefügt sind.

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrages Verwendung finden.
Jede Vervielfältigung (auch Auszüge) sowie Weitergabe an Dritte mit Ausnahme von Behörden, ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung der Gesellschaft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns der durch uns geprüfte Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006 sowie die zugrunde liegende Buchführung der Gesellschaft.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführungen

Unsere Prüfung erfolgte unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2). Die Prüfung ist danach so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war das Zahlenwerk des durch uns geprüften Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006 sowie die zugrunde liegende Buchführung der Gesellschaft. Die Erstellung der Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 erfolgte durch die Kanzlei RP Richter & Partner, München.

Die Prüfung haben wir im Mai 2007 durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren.

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrages Verwendung finden.
Jede Vervielfältigung (auch Auszüge) sowie Weitergabe an Dritte mit Ausnahme von Behörden, ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.

Bescheinigung der Kapitalflussrechnung

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006
der

CARPEVIGO AG

die Gesellschaft:

Wir haben die von der CARPEVIGO AG aus dem Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der CARPEVIGO AG für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung für das das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der CARPEVIGO AG.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2004 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde. Nicht Gegenstand dieses Auftrages ist die Prüfung des zugrunde liegenden Jahresabschlusses sowie der zugrunde liegenden Buchführung.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 30. November 2006 bis 31. Dezember 2006 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

ünchen, den 15. Mai 2007

eidinger & Collegen GmbH
irtschaftsprüfungsgesellschaft

WEIDINGER & COLLEGEN GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT * MÜNCHEN *
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

Weidinger
Wirtschaftsprüfer

Diese Arbeit ist urheberrechtlich geschützt und darf nur im Rahmen des erteilten Auftrages Verwendung finden.
Jede Vervielfältigung (auch Auszüge) sowie Weitergabe an Dritte mit Ausnahme von Behörden, ist nur mit unserer Zustimmung zulässig.

TREUHANDVERTRAG

zwischen

CARPEVIGO AG
Buchenstraße 21a, 83607 Holzkirchen

– nachstehend „Emittentin" –

und

TREUKANZLEI Steuerberatungsgesellschaft mbH
Ismaninger Straße 102, 81675 München

– nachstehend „Treuhänder" –

PRÄAMBEL

Die Emittentin begibt für eine Anleihe auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 20.000.000,-, aufgeteilt in zwei Tranchen zu EUR 5.000.000,- mit einer Laufzeit vom 10.07.2007 bis 09.07.2010 (nachfolgend Tranche 1), und zu EUR 15.000.000,- mit einer Laufzeit vom 10.07.2007 bis 09.07.2013 (nachfolgend Tranche 2). Grundlage der Anleihe sind die in Anlage 1 beschriebenen Anleihebedingungen, die gleichzeitig wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages sind.

Als Sicherheit für die Rückzahlung der Tranche 2 der Anleihe sowie für die Zinsen für die Tranche 2 der Anleihe bestellen die Emittentin bzw. die Beteiligungsgesellschaften der Emittentin im Außenverhältnis für den Treuhänder Sicherheiten. Die Sicherheiten für die Rückzahlung des Anleihekapitals umfassen zum einen Grundpfandrechte an in der Bundesrepublik Deutschland und Spanien belegenen Grundstücken zur Betreibung der Projekte der erneuerbaren Energien, die erworben werden von der Emittentin bzw. einer Beteiligungsgesellschaft der Emittentin, soweit zur Finanzierung Anleihekapital eingesetzt wird. Eine weitere Sicherheit ist die Übertragung des Eigentums an den mit dem Anleihekapital finanzierten Projekten der erneuerbaren Energien. Eine weitere Sicherheit ist die Abtretung der Forderungen, die die Emittentin aus der Überlassung des Anleihekapitals als Darlehen an die Beteiligungsgesellschaften hat. Bei Überlassung des Anleihekapitals als Eigenkapital werden die Ansprüche auf Gewinn und Auseinandersetzungsguthaben aus dem Anteil an den Beteiligungsgesellschaften abgetreten.

Die Sicherheiten für die Zinsen bestehen in der Abtretung der Erlöse, die aus dem Betrieb der mit dem Anleihekapital finanzierten Projekte der erneuerbaren Energie erzielt werden.

Sämtliche Sicherheiten können jeweils im Rang unmittelbar hinter den Sicherheiten für Kreditinstitute stehen. (nachrangig). Die Emittentin wird nämlich die Investitionen in die Projekte der erneuerbaren Energien überwiegend durch Bankkredite finanzieren, die ebenfalls durch Grundpfandrechte, Eigentum an Sachen und Abtretungen von Forderungen zu sichern sind. Die Sicherheiten werden im Außenverhältnis für den Treuhänder bestellt. Im Innenverhältnis nimmt der Treuhänder die Rechte aus den im Außenverhältnis für ihn bestellten Sicherheiten ausschließlich zugunsten der Inhaber der Teilschuldverschreibungen (Anleihegläubiger) wahr.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien folgende Vereinbarung.

§1. GEGENSTAND DES TREUHANDVERTRAGES

Gegenstand des Treuhandvertrages ist die Übernahme und Verwaltung von Sicherheiten für die Rückzahlung und für die Zinsen der auf den Inhaber lautenden, gleichberechtigten Teilschuldverschreibungen der Tranche 2.

§ 1.1 Sicherheiten

§ 1.1.1 Die Sicherheiten für die Rückzahlung des Anleihekapitals bestehen aus

- Grundpfandrechten an den mit dem Anleihekapital finanzierten Grundstücke, und/ oder
- aus der Übertragung des Eigentums an den mit dem Anleihekapital finanzierten Anlagen der erneuerbaren Energie und
- der Abtretung der Forderungen aus der Überlassung des Anleihekapitals an die Beteiligungsgesellschaften für die Finanzierung der Projekte der erneuerbaren Energie. Im Fall der Überlassung als Fremdkapital bestehen die Forderungen aus den Ansprüchen auf Rückzahlung des Darlehens aus dem zugrunde liegenden Darlehensvertrag mit den jeweiligen Beteiliungsgesellschaften, im Fall der Überlassung als Eigenkapital bestehen die Forderungen aus den Ansprüchen auf Gewinn und auf das Auseinandersetzungsguthaben aus der Beteiligung an den jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

§ 1.1.2 Die Sicherheiten für die Zahlung der Zinsen auf das Anleihekapital bestehen aus der Abtretung der Erlöse, die aus dem Betrieb der mit dem Anleihekapital finanzierten Projekte der erneuerbaren Energien erzielt werden.

§ 1.1.3 Maßgebend für die Bestellung und die Höhe der für den Anleihegläubiger zu haltenden Sicherheiten ist der zwischen diesem und der Emittentin geschlossene Vertrag über die zu sichernde Anleihe und deren Zinsen.

§ 1.1.4 Der Treuhänder ist berechtigt, für weitere Anleihegläubiger Sicherheiten treuhänderisch zu übernehmen und zu verwalten. Mehrere Anleihegläubiger bilden eine Bruchteilsgemeinschaft bezüglich dieser jeweiligen Sicherheiten. Der auf den einzelnen Anleihegläubiger entfallende Bruchteil bestimmt sich nach der Höhe der zu sichernden Anleihe.

§ 1.1.5 Der Treuhänder hält die Sicherheiten im Außenverhältnis. Er tritt nach außen im eigenen Namen auf und wird als Grundpfandgläubiger in das Grundbuch eingetragen. Im Innenverhältnis handelt der Treuhänder ausschließlich für Rechnung der Emittentin und zugunsten der Anleihegläubiger.

§ 1.2 Sicherungsgeber

Sicherungsgeber ist derjenige, der Eigentümer des Sicherungsgegenstandes ist. Im Fall des Grundpfandrechts ist Eigentümer des Grundstücks die das zu finanzierende Projekt betreibende Beteiligungsgesellschaft der Emittentin. Dasselbe gilt für das Sicherungseigentum an der Anlage der erneuerbaren Energien. Im Fall der Abtretung der Forderungen aus der Überlassung des Anleihekapitals als Fremd- bzw. Eigenkapital ist Sicherungsgeber die Emittentin. Wird das Anleihekapital über eine zwischengeschaltete Beteiligungsgesellschaft an die projektbetreibende Beteiligungsgesellschaft überlassen, so ist auch diese zwischengeschaltete Beteiligungsgesellschaft Sicherungsgeber. Bei Überlassung des Anlagekapitals als Eigenkapital durch die Emittentin an die Beteiligungsgesellschaft ist Sicherungsgeber der Ansprüche aus Gewinn und Auseinandersetzungsguthaben derjenige, der die Beteiligung an dieser Beteiligungsgesellschaft direkt hält. Im Fall der Abtretung der Erlöse aus dem Betrieb der mit dem Anlagekapital finanzierten Anlage ist Sicherungsgeber diejenige Beteiligungsgesellschaft, die die Anlage nach deren Fertigstellung betreibt.

§ 1.3 Garantie der Emittentin

Soweit nicht die Emittentin Sicherungsgeber gemäß Ziffer 1.2. ist, garantiert sie, dass die in Frage kommenden Sicherungsgeber gemäß Ziffer 1.2. die Sicherheiten dem Treuhänder zugunsten der Anleihegläubiger einräumen.

§ 1.4 Grundpfandrecht

Die Emittentin bestellt im Außenverhältnis für den Treuhänder Grundpfandrechte an den von der Emittentin bzw. von einer Beteiligungsgesellschaft der Emittentin zu erwerbenden in der Bundesrepublik Deutschland und Spanien belegenen Grundstücken, soweit zur Finanzierung Anleihekapital eingesetzt wird.

§ 1.5 Sicherungsübereignung

Die Sicherungsübereignung an den mit dem Anleihekapital finanzierten Anlagen der erneuerbaren Energien ist vorgesehen, wenn das Eigentum an dem Grundstück und das Eigentum an der darauf errichteten Anlage auseinander fallen. Dies ist der Fall, wenn der Grund und Boden für das zu errichtende Projekt der erneuerbaren Energie nicht im Eigentum der Beteiligungsgesellschaft steht. Des Weiteren, wenn sich das Grundpfandrecht an dem Grundstück sich nicht auf Eigentum an der darauf errichteten Anlage erstreckt.

§ 1.6 Sicherungsabtretung

Die Ansprüche aus der Überlassung des Anlagekapitals werden durch Abtretung an den Treuhänder gesichert. Bei Überlassung des Anleihekapitals als Fremdkapital richten sich die Ansprüche auf Rückzahlung des als Darlehen bereitgestellten Kapitals. Bei Überlassung des Anleihekapitals als Eigenkapital wird die Rückzahlung durch Abtretung der Ansprüche auf Gewinn und auf den Überschuss bei Auflösung oder Verkauf der mit diesem Anleihekapital finanzierten Beteiligungsgesellschaft an den Treuhänder gesichert. Des Weiteren werden die Zinszahlungen durch Abtretung der Erlöse aus dem Betrieb der mit dem Anleihekapital finanzierten Anlage der erneuerbaren Energien durch die betreibende Beteiligungsgesellschaft an den Treuhänder gesichert.

§ 1.7 Rang der Sicherheiten

Sämtliche Sicherheiten können im Rang hinter den Ansprüchen der kreditfinanzierenden Bank stehen, soweit diese sie ebenfalls als Sicherheiten für den Kredit geltend macht. Dazu zählen insbesondere das Grundpfandrecht an den Grundstücken sowie die Erlöse aus dem Betrieb der Anlage.

§ 2. AUFGABEN DES TREUHÄNDERS

§ 2.1 Der Treuhänder nimmt für die Anleihegläubiger alle zur Übernahme und Verwaltung der Sicherheiten erforderlichen Maßnahmen wahr. Er übt nach Maßgabe dieses Vertrages die Gläubigerrechte und – pflichten gegenüber den Sicherungsgebern aus.

§ 2.2 Der Treuhänder hat die Sicherheiten als Treuhandvermögen getrennt von seinem sonstigen Vermögen zu halten und zu verwalten

§ 2.3 Der Treuhänder ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen oder sich zur Ausführung der ihm übertragenen Aufgaben geeigneter Erfüllungsgehilfen zu bedienen.

§ 2.4 Der Treuhänder ist berechtigt und verpflichtet, die Freigabe der Sicherheiten durch Bewilligung der Löschung im Grundbuch, Abtretung an Dritte, Rückübertragung an den Sicherungsgeber zu erklären, wenn

a) die Emittentin die zu sichernde Anleihe an den Anleihegläubiger zurückgezahlt hat oder

b) eine andere bedingungsgemäße Sicherheit für den Treuhänder bestellt ist.

§ 3. AUFGABEN DER EMITTENTIN, FREISTELLUNG

§ 3.1 Die Emittentin trägt die Kosten, die dem Treuhänder aus der Bestellung und Verwaltung der Sicherheiten entstehen. Der Treuhänder kann von der Emittentin gegebenenfalls eine Kaution fordern.

§ 3.2 Die Emittentin weist den Treuhänder unwiderruflich an, die Freigabe der Sicherheiten zu erklären, wenn die Voraussetzungen gemäß Ziffer 2.4 vorliegen.

§ 4. VERWERTUNG DER SICHERHEITEN FÜR RÜCKZAHLUNG DER ANLEIHE

§ 4.1 Ist die Anleihe zur Rückzahlung fällig und ist die Emittentin mit der Zahlung mehr als einen Monat in Verzug, ist der Treuhänder verpflichtet, bei Vorliegen der nachstehenden Voraussetzungen gemäß Ziffer 4.2 und 4.3 unverzüglich die Sicherheiten gemäß Ziffer 1.1.1 zu verwerten und daraus die fälligen Kapitalrückzahlungsansprüche des Anleihegläubigers zu erfüllen. Die Parteien können vereinbaren, dass der Treuhänder berechtigt ist, statt der Zwangsvollstreckung aus den Sicherheiten die Verwertung der Sicherheiten durch freihändigen Verkauf zu betreiben und sich von dem Sicherungsgeber hierzu entsprechende Vollmachten erteilen zu lassen.

§ 4.2 Die Verwertung setzt eine Zahlungsausfallbenachrichtigung voraus. Danach hat der Anleihegläubiger dem Treuhänder schriftlich mitzuteilen, dass sein Anspruch aus der Anleihe auf Zahlung von Kapital bei Fälligkeit nicht erfüllt wurde. Der Mitteilung müssen folgende Unterlagen beigefügt sein.

a) Nachweis, der durch Bescheinigung des depotführenden Kreditinstitutes des Anleihegläubigers geführt werden kann, aus dem sich ergibt, dass der betreffende Anleihegläubiger zum Zeitpunkt der Abgabe der Mitteilung Inhaber der betreffenden Schuldverschreibung ist, und

b) eine schriftliche Bestätigung der Zahlstelle, dass die Kapitalzahlung nicht erfolgt ist.

§ 4.3 Der Treuhänder kann bei der Emittentin nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Zahlungsausfallbenachrichtigung die Zahlung der in dieser bezeichneten Kapitalansprüche an den Anleihegläubiger erwirken, wobei der Treuhänder gegenüber der Emittentin verpflichtet ist, sich mit dieser zu diesem Zweck unverzüglich nach Zugang einer Zahlungsausfallbenachrichtigung in Verbindung zu setzen.

§ 5. VERWERTUNG DER SICHERHEITEN FÜR DIE ZINSEN

Für die Verwertung der Sicherheiten für die Zinsen für die Anleihe gemäß Ziffer 1.1.2 gelten die Bestimmungen gemäß Ziffer 4 entsprechend.

§ 6. DATENSCHUTZ

Anderen Personen als der Emittentin, dem Anleihegläubiger, den Sicherungsgebern sowie den gesetzlich zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Notaren und Beratern der Emittentin, der Sicherungsgeber und des Anleihegläubigers darf der Treuhänder nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Emittentin die Sicherheiten offen legen, soweit er nicht gesetzlich hierzu verpflichtet ist, bzw. sich nicht aus diesem Vertrag oder der Sicherheitenbestellung etwas anderes ergibt.

§ 7. DAUER DES TREUHANDVERHÄLTNISSES

§ 7.1 Der Vertrag endet mit Aufgabe der Sicherheiten für die Forderungen des Anleihegläubigers aus der Anleihe.

§ 7.2 Die Parteien können diesen Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen.

§ 7.3 Im Falle einer vorzeitigen Beendigung dieses Vertrages hat die Emittentin sicherzustellen, dass mit Ausscheiden des Treuhänders ein geeigneter Nachfolger in diesen Vertrag mit sämtlichen Rechten und Pflichten eintritt. Die Emittentin hat die Anleihegläubiger über einen Wechsel des Treuhänders unverzüglich zu informieren.

§ 8. HAFTUNG DES TREUHÄNDERS

§ 8.1 Der Treuhänder ist verpflichtet, mit der berufsüblichen Sorgfalt zu handeln. Eine Haftung des Treuhänders ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.

§ 8.2 Schadensersatzansprüche gegen den Treuhänder – gleich aus welchen Gründen – verjähren in drei Jahren nach ihrer Entstehung, soweit nicht kraft Gesetzes eine kürzere Verjährung gilt.

§ 8.3 Der Treuhänder übernimmt keine Haftung für den Eintritt der vom Anleihegläubiger mit seiner Anleihe und mit den als Sicherheit dienenden Sicherheiten angestrebten wirtschaftlichen und steuerlichen Ergebnisse. Insbesondere übernimmt er weder eine Haftung für die Bonität der Emittentin noch für die Werthaltigkeit der Sicherheiten und des mit diesen belasteten Grundstücken. Insbesondere kann der Treuhänder nicht für die Erfolge der von der Emittentin geplanten Investitionen sowie für den Eintritt der vom Anleihegläubiger oder von der Emittentin verfolgten Ziele haften. Er haftet ferner nicht für die Erfüllung der Verpflichtungen, die die Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern sowie Vertragspartnern gegenüber der Emittentin haben. Der Treuhänder hat an der Konzeption und Erstellung eines diesem Vertrag zugrunde liegenden Verkaufsprospektes über die Anleihe und über die zur Sicherheit bestellten Sicherheiten nicht mitgewirkt und dessen Aussagen nicht auf ihre Übereinstimmung mit den tatsächlichen Gegebenheiten überprüft. Die Emittentin erkennt an, dass der Treuhänder zu einer solchen Prüfung auch nicht verpflichtet war.

§ 9. VERGÜTUNG, KOSTENERSTATTUNG

§ 9.1 Der Treuhänder erhält für die Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß Ziffer 2 eine Vergütung. Diese beträgt 0,25 % der zu sichernden Rückzahlung der Anleihe und 0,25 % der zu sichernden Zinsen, jeweils zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Vergütung wird fällig mit Bestellung der Sicherheiten für den Treuhänder.

§ 9.2 Für die Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß Ziffer 4 und 5 erhält der Treuhänder eine Vergütung. Diese beträgt 0,25 % der zu sichernden Rückzahlung der Anleihe und 0,25 % der zu sichernden Zinsen, jeweils zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 9.3 Die Vergütungen sowie die Kosten des Treuhänders für die Wahrnehmung seiner Aufgaben gemäß Ziffer 2,4,5 werden von der Emittentin getragen. Der Treuhänder ist jedoch gegenüber den Anleihegläubigern berechtigt, seine Vergütung aus einem etwaigen Erlös aus der Verwertung der Sicherheiten vorab zu entnehmen.

§ 10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 10.1 Nebenabreden, die von diesem Vertrag abweichen, sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Absehen von diesem Schriftformerfordernis.

§ 10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer bzw. undurchführbarer Bestimmungen treten solche Regelungen, die dem wirtschaftlichen Sinn der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommen. Gleiches gilt für Vertragslücken.

§ 10.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Treuhänders.

§ 10.4 Erfüllungsort ist der Ort, an dem der Treuhänder seinen Sitz hat.

§ 10.5 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

München, den 26. Juni 2007

Emittentin

TREUKANZLEI
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Ismaninger Straße 102, 81675 München
Tel. (0 89) 99 84 85-0, Fax (0 89) 99 84 85-15

Treuhänder

GLOSSAR

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
Anleihe	Der Begriff Anleihe umfasst Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Obligationen und Zerobonds und bezeichnet langfristige Kreditaufnahmen am Kapitalmark Kreditnehmer können Staat, öffentliche Körperschaften, Immobilienkreditanstalten oder Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sein.
Ausschüttung	Der Begriff Ausschüttung ist in diesem Prospekt im Sinne von auf Inhaberschuldverschreibung ggf. auszuschüttenden Zinsen zu verstehen.
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Beteiligung	Gesellschaft, an der eine Beteiligung von mehr als 50 % gehalten wird (=Tochtergesellschaft).
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Cash Flow	Im bilanziellen Ergebnis eines Unternehmens sind eine Vielzahl von Faktoren wie beispielsweise Abschreibungen und Rückstellungen enthalten, die sich nicht auf den realen Zahlungsfluss auswirken. Mit der Kennzahl Cash-Flow versucht man deshalb die wirklichen Zahlungsströme zu ermitteln. Der um bilanzielle, nicht zahlungswirksame Faktoren bereinigte bilanzielle Erfolg stellt somit den Cash-Flow als zahlungswirksamen, finanziellen Überschuss der Periode dar. Freie Cash-Flows sind dem unternehmen tatsächlich frei zur Verfügung stehende Zahlungsströme aus durch Umsatzerlöse erzielten Einzahlungsüberschüssen, wobei die Verkaufspreise auf Vollkostenbasis zu errechnen sind. Abzüglich aller finanziellen Verbindlichkeiten, dem Finanzamt gegenüber, den Fremdkapitalgebern gegenüber sowie Herausrechnung von in Investitionsplanungen und gebundenem Kapital, stehen diese Zahlungsströme dem Unternehmen zur Ausschüttung oder Thesaurierung zur Verfügung.
Clearing	Clearing (Abrechnen) ist die zentrale Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Wertpapiertransaktionen mit dem Ergebnis, dass nur die sich zu Gunsten oder zu Lasten eines jeden Teilnehmers ergebenden Salden gutgeschrieben bzw. belastet werden. Über eine Clearingstelle wird die effiziente und sichere Abwicklung von Wertpapiergeschäften sowie die Wertpapierverwahrung und – verwaltung vorgenommen. Die Euroclear, Brüssel, und die Clearstream Banking AG, Frankfurt a.M., sind die bedeutendsten Clearingstellen für den deutschen Wertpapierhandel.
Darlehen	Ein Darlehen ist gekennzeichnet durch die Hingabe von z. B. Geld mit der Verpflichtung des Darlehensnehmers, das Geld zu einem späteren Zeitpunkt zurückzuzahlen. In der Regel erhält der Darlehensgeber einen Zins.
Diversifikation	Diversifikation bezeichnet die Verteilung der Geldanlage auf mehrere Regionen bzw. Länder, Branchen und Anlageformen. Hierbei wird das Ziel einer möglichst hohen Rendite bei einen gleichzeitig möglichst geringem Risiko infolge der Streuung der Investition verfolgt.
Emission	Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Anleihen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediärs durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen.

Emittent	Als Emittent wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EURIBOR	Die Euro Interbank Offered Rate (EURRIBOR) ist der Zinssatz, zu dem europäische Banken untereinander Einlagen mit festgelegter Laufzeit innerhalb Europas anbieten.
evtl.	eventuell
Festverzinsliche Wertpapiere	Festverzinsliche Wertpapiere werden während ihrer gesamten Laufzeit zu einem fest vereinbarten unveränderlichen Satz verzinst. Sie können sowohl von der öffentlichen Hand als auch von privaten Unternehmen emittiert werden. Sie dienen der Kapitalbeschaffung. Festverzinsliche Wertpapiere verbinden eine gesicherte Rendite mit geringem oder sogar keinem Risiko. Das Risiko ergibt sich aus der Bonität des begebenden Unternehmens bzw. Hoheitsträgers. Festverzinsliche Wertpapiere werden auch als Rentenwerte, Anleihen, Obligationen oder Schuldverschreibungen bezeichnet.
Freiverkehr (Open Market)	Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum amtlichen oder geregelten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapier sowie die Publizitätsforderungen geringer.
gem.	gemäß
Geschäftsmodell	Ein Geschäftsmodell enthält eine Beschreibung, welchen Nutzen Kunden oder andere Partner des Unternehmens aus der Verbindung mit diesem Unternehmen zeihen können. Dieser Teil eines Geschäftsmodells wird auch Value Proposition genannt. Es beantwortet die Frage: Welchen Nutzen stiftet das Unternehmen? Neben dem Was und dem Wie beschreibt das Geschäftsmodell auch, welche Einnahmen das Unternehmen aus welchen Quellen generiert. Die zukünftigen Einnahmen entscheiden über den Wert des Geschäftsmodells und damit über seine Nachhaltigkeit. Es beantwortet die Frage: Wodurch wird Geld verdient?
Gesellschaft	CARPEVIGO AG
GewO	Gewerbeordnung
ggf.	gegebenenfalls
Girosammelverwahrung	Die Girosammelverwahrung bezeichnet die Art der Aufbewahrung von Wertpapieren bei einer depotführenden Bank. Jeweils gleiche Wertpapiere sind in einer Globalurkunde vereinigt, an der den Anlegern ein entsprechender Miteigentumsanteil am Gesamtbestand zusteht. Diese Form der Wertpapierverwaltung hat sich wegen des geringen Verwaltungsaufwand und niedrigerer Kosten weitgehend durchgesetzt.
Globalurkunde	In einer Globalurkunde werden die Rechte aus einer Vielzahl von Wertpapieren, insbesondere Anleihen und Aktien, verbrieft. Globalurkunden dienen der Vereinfachung der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und haben inzwischen die effektiven Stücke praktisch vollständig abgelöst.
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Grundbuch	Das Grundbuch ist ein öffentliches Register, das alle Grundstücke eines Grundbuchbezirks enthält. Es genießt öffentlichen Glauben. Bei einem berechtigten Interesse kann jedermann Einsicht in das Grundbuch nehmen. Das Grundbuch besteht aus drei Abteilungen, wobei in der ersten Abteilung die Eigentumsverhältnisse des jeweiligen Grundstücks, in der zweiten die Lasten und Beschränkungen, und in den dritten Grundpfandrechten wie Hypotheken und Grundschulden aufgeführt sind.

Grundpfandrechte	Grundstücke können mit Grundpfandrechten belastet werden, die in der dritten Abteilung des Grundbuches einzutragen sind. Grundpfandrechte dienen der Absicherung von Ansprüchen, z. B. aus Darlehen. Werden die Ansprüche nicht erfüllt, kann der Inhaber des Grundpfandrechtes die Zwangsvollstreckung in das Grundstück betreiben, die vom Eigentümer zu dulden ist. Zu den Grundpfandrechten zählen insbesondere die Hypothek und die Grundschuld.
Grundschuld	Eine Grundschuld ist eine dingliche Belastung eines Grundstücks, aus der eine bestimmte Geldsumme an den Grundschuldgläubiger zu zahlen ist. Die Grundschuld ist im Gegensatz zur Hypothek vom Bestand einer Forderung unabhängig und besteht auch nach vollständiger Tilgung einer Verbindlichkeit weiter.
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA	Handelsregister Teil A
HRB	Handelsregister Teil B
i.H.v.	in Höhe von
i.d.R.	in der Regel
i.G.	in Gründung
i.S.d.	im Sinne des
i.S.v.	im Sinne von
Inhaberschuldverschreibung	Eine Inhaberschuldverschreibung ist eine Sonderform einer Schuldverschreibung, bei der der Inhaber auf der Urkunde nicht namentlich erwähnt wird; sprich, wer die Schuldverschreibung besitzt ist somit praktisch auch der Gläubiger. Im Gegensatz dazu stehen Recta- und Namensschuldverschreibungen, bei denen der Gläubiger namentlich auf der Urkunde festgehalten wird. Außerdem gibt es noch die Mischform der Namenspapiere mit Inhaberklausel, dabei handelt es sich um ein so genanntes Orderpapier. Inhaberschuldverschreibungen sind im deutschen Schuldrecht in §§ 793 ff. BGB geregelt, Inhaberschuldverschreibungen mit Namensklausel sind in § 808 BGB geregelt, während Namensschuldverschreibungen in § 806 BGB zumindest ausdrücklich erwähnt werden.
Insitutionelle Anleger	Insititutionelle Anleger sind auf die Verwaltung von Kundengeldern in oft mehrstelliger Millionenhöhe spezialisiert. Zu ihnen zählen Versicherungen, Pensions- und Investmentfonds, Bausparkassen usw.
ISIN	International Securities Identification Number. Die ISIN hat die alte Wertpapierkennnummer (=WKN) abgelöst und dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
Kapitalertragsteuer	Die Kapitalertragsteuer ist eine Quellsteuer. Erträge aus z. B. Wertpapieren werden direkt bei dem emittierenden Unternehmen bzw. der Depotbank besteuert, um dem Fiskus einen schnellen und direkten Zugriff auf die Steuer zu ermöglichen. Die abgeführte Kapitalertragssteuer führt bei dem Anleger zu einer Steuergutschrift, die im Rahmen der persönlichen Einkommensbesteuerung berücksichtigt wird.
KStG	Körperschaftsteuergesetz
Liquidität	Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen, sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.
Mio.	Millionen

Nachrangige Grundschuld	Unter nachrangiger Grundschuld versteht man den Darlehensbetrag, der über die erste Grundschuld hinaus noch vergeben wird. Zur Absicherung dieses Darlehensbetrages wird eine Grundschuld in das Grundbuch eingetragen. Dieses Grundpfandrecht rangiert im Rang jedoch hinter bereits bestehenden Grundpfandrechten. Dadurch ist das Risiko für den Kreditgeber höher, was die nachrangige Finanzierung oft teurer macht als erststellige Finanzierung. Mit der Tilgung der erststelligen Finanzierung rückt die zweite Grundschuld an den ersten Rang.
Open Market	=> Freiverkehr
p.a.	per annum
Portfolio	Ein Portfolio ist der Gesamtbestand an Anlagen in Wertpapieren, Immobilien und sonstigen Vermögensarten, über den eine Person oder ein Unternehmen verfügt.
Rangordnung	Sind im Grundbuch mehrere Rechte (z. B. Grundpfandrechte) in einer Abteilung eingetragen, so wird der Rang nach der Reihenfolge der Eintragung bestimmt. Eine erstrangig eingetragene Sicherheit ist ranghöher als sämtliche sonstigen im Grundbuch verzeichneten Rechte. Die Reihenfolge der Befriedigung der im Grundbuch eingetragenen Rechte im Falle der zwangsweisen Verwertung einer Immobilie richtet sich nach deren Rangfolge.
rd.	rund
Schuldverschreibung	Schuldverschreibungen sind öffentliche oder private in Wertpapier verbriefte Anleihen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme (oder sonstigen Leistung) an den Gläubiger verpflichtet. Schuldverschreibungen zur Deckung langfristigen Kapitalbedarfs sind Mittel der Fremdfinanzierung. Als Emittentin können auftreten: Regierungen von Staaten, Ländern, Provinzen, Banken (Bankschuldverschreibungen), emissionsfähige Unternehmen (Industrieanleihen, -obligationen). Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung. Diese richtet sich gegen den Aussteller der Urkunde. Im Allgemeinen handelt es sich um Wertpapiere mit festem Zinssatz und Laufzeiten bis zu 15 Jahre. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit gezahlt. Darüber hinaus sind die Zeichner der Schuldverschreibungen aufgrund der begrenzten Laufzeit nicht auf den Verkauf der Wertpapiere auf dem Kapitalmarkt angewiesen. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe (d. h. zum Nennwert) unterliegt somit auch keinen Kursrisiko.
ROE	Return on equity; Eigenkapitalsrendite
Stückzinsen	Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom Emissionstermin bis zum Kauftag berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht, also nur anteilig für das erste Jahr.
Teilschuldverschreibung	Eine Schuldverschreibung ist ein festverzinsliches Wertpapier, in dem sich der Aussteller zur Rückzahlung der geliehenen Geldsumme und einer laufenden Verzinsung verpflichtet. Eine Teilschuldverschreibung bedeutet lediglich die Stückelung der Gesamtsumme in einzelne Teilbeträge.
Treuhänder	Treuhänder ist eine natürliche oder auch juristische Person, die im Sinne einer Treuhand tätig wird, also ein Recht für den Treugeber verwaltet und in bestimmten Fällen als Mittelsmann zwischen zwei Vertragsparteien geschaltet wird.

UNTERSCHRIFTENSEITE

Holzkirchen, 26. Juni 2007

CARPEVIGO AG

Der Vorstand
Jens F. Neureuther

Herausgeber

CARPEVIGO AG
Buchenstraße 21 a
D-83607 Holzkirchen

Tel +49 (0) 8024 608 3830
Fax +49 (0) 8024 608 3839

info@carpevigo.de
www.carpevigo.de

CARPEVIGO
nutze die kraft erneuerbarer energie